



die Gemeinde Ohorn

April 2018

29. Jahrgang

erscheint am: 31.03.2018



Pulsnitzer ANZEIGER

Geplante Pulsnitzer Bauvorhaben in diesem Jahr

Auch dieses Jahr beginnen wieder in Pulsnitz und der gesamten Verwaltungsgemeinschaft zahlreiche kleinere und größere Baumaßnahmen. Insgesamt bereitet unser Bauamt für Pulsnitz und die umliegenden Gemeinden ca. 60 verschiedene Maßnahmen vor. Sie reichen von Straßeninstandhaltungen über den Hochwasserschutz bis zum Neubau. Nicht bei allen Baumaßnahmen ist die Stadtverwaltung auch Eigentümer und somit Auftraggeber. So gehören die Straßen unterschiedlichen Baulastträgern wie beispielsweise dem Land Sachsen (Staatsstraßen 95 Radeberg – Kamenz, S 56 Ohorn – Mittelbach, S 104 Pulsnitz – Königsbrück) dem Landkreis (Waldstraße, Großröhdsdorfer Straße, Lichtenberger Straße, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße...) oder der Gemeinde (Polzenberg, Hempelstraße, Rietschelstraße, Poststraße, Siegesbergstraße, Lessingstraße, Schulstraße...). Auch gibt es Baumaßnahmen von den Medienträgern

entsteht eine Mischverkehrsfläche für Fahrzeuge und Fußgänger. Außerdem entstehen PKW-Stellflächen und für die Böschungssicherung wird ein neues Verfahren erstmals im Kreis eingesetzt. Es wird eine geogitterbewehrte Polsterwand angelegt, bestehend aus Gewebematten und Erdschichten, die abschließend mit Bodendeckern bepflanzt wird. Das Landratsamt investiert 560.000 € und die Stadt ist hier mit einer Investitionssumme von 113.000 € dabei für Gehweg, Stellflächen und Grünmauer. Die Straße bekommt abschließend eine Asphaltdecke. Die Umleitung erfolgt über die Großröhdsdorfer Straße und Zur Hufe.

In diese Bauzeit fällt auch die Erneuerung des Trinkwasser- und des Regenwasserkanalnetzes auf dem Polzenberg. Betroffen ist der Abschnitt zwischen Waldstraße und Hempelstraße (nur die öffentliche Fahrstraße, nicht die Spielstraße) durch



Wasserleitungsbau auf der Bachstraße

Fördermittel für dieses Jahr nicht bekannt. Deshalb ist es derzeit noch ungewiss, ob sie für den Zweitplatzierten auf der Prioritätenliste noch ausreicht. Das wird sich in den kommenden Wochen herausstellen. Zur Verfügung steht das Eigenkapital der Stadt, das schon seit einigen Jahren im Haushalt vorgesehen ist.

Sanierung Grundschule Oberlichtenau

Für die Sanierung/Umbau der Grundschule in Oberlichtenau im Zuge der brandschutztechnischen Ertüchtigung warten die Gemeinden im Freistaat noch auf die Umsetzungsbestimmungen des neuen Konjunkturprogramms IV, bei dem eine 75-Prozent-Förderung in Aussicht steht. Der Antrag für die Schulhausbauförderung ist gestellt, die Baugenehmigung liegt vor, nun heißt es warten, bis hoffentlich das Geld in der benötigten Höhe kommt. Die entstehenden Kosten belaufen sich derzeit auf eine Höhe von 1,16 Mio. €.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Gemäß einem Planungsvertrag mit der ENSO liegt ein Umsetzungsvorschlag für die energieeffiziente Umrüstung der Straßenbeleuchtung vor, der dem Stadtrat bereits vorgestellt wurde. Derzeit wird untersucht, mit welcher Herangehensweise die vorgesehenen 140.000 €, die uns über das Konjunkturpaket III mit einer 75%igen Förderung zur Verfügung

stehen, den größten Effekt in Pulsnitz haben. Am 28. März gibt es dazu eine erneute Beratung im Rathaus.

Instandsetzung Siegesbach

Als letzte Hochwasserinstandsetzungsmaßnahme ist jetzt der Siegesbach dran. Dort wird auf einem Privatgrundstück auf der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße der vorhandene Durchlass in Richtung Nordstraße neu gebaut und im Gehweg angeschlossen. Zurzeit beginnt die Ausschreibung und für Mai ist die Vergabe geplant und Baubeginn für Anfang Juni vorgesehen. Investitionssumme 100.000 €, bei 100 Prozent Förderung.

2. Bauabschnitt S 104 in Friedersdorf

Der noch ausstehende Straßenabschnitt der Staatsstraße von der Wiesenstraße bis zur Einmündung der Mittelstraße kurz vor Ortsausgang in Richtung Oberlichtenau soll nach Auskunft vom Landesamt

Machbarkeitsstudie von einem noch zu beauftragenden Planungsbüro erstellt.

Rathaus

Der aufgestellte Bauablaufplan sieht für 2018 die europaweite Ausschreibung der Planungsleistung vor, die sich aufgrund der personellen Veränderungen in der Stadtverwaltung verzögert hatte. Parallel werden die letzten Finanzierungsfragen geklärt. Vor 2019 ist nicht mit dem Baubeginn zu rechnen.

Kleinere Maßnahmen

Neben diesen Großaufgaben und unvorhergesehenen Ereignissen stehen auch noch kleinere Instandsetzungs- oder Sanierungsarbeiten planmäßig an, z.B. die Erneuerung der Fassade an der Südseite der Kita Schatzinsel, der Zaunbau an der Kita Oberlichtenau oder die Erneuerung der Rauchwarnmelder in der Kita Oberlichtenau.



Nach Ostern beginnt der Straßenbau auf der Waldstraße

und Versorgern. Trotzdem sitzt die Stadt meistens mit im Boot, weil die Gehwege in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Bereits seit 5. März baut die Trinkwasserversorgung (ohne Beteiligung der Stadt) an ihrem Leitungsnetz auf der Bachstraße und tauscht dort die Hauptleitung unter der Bahnbrücke aus. Diese Arbeiten sollen zum Monatsende April wieder abgeschlossen sein und die abschnittsweise Vollsperrung wird dann wieder aufgehoben.

Waldstraße

Eine wesentlich größere Baustelle eröffnet sich nach Ostern ab 3. April auf der Waldstraße mit Vollsperrung. Hier erfolgt ein grundhafter Ausbau dieser Straße mit Neuverlegung der Trinkwasserleitung, der Regenentwässerung und des oberirdischen Telekomkabels in den Straßenkörper - damit verschwinden die letzten drei Masten für dieses Medium. Die Straßenbeleuchtung bleibt unberührt. Bis 30. August veranschlagt die Baufirma Bistra Bau den Zeitraum der Arbeiten. Dabei wird in zwei Abschnitten gebaut: Beginnend ab der Großröhdsdorfer Straße bis kurz unter die Einmündung des Kreisels an der Straße Zur Hufe und als zweiter Abschnitt rund um den Kreisels bis zum Ortsausgang, Fahrbahn und Gehweg werden erneuert bis zur Waldstraße 12 (abzweigender Weg), danach

die Versorger. Eine anschließende Straßendeckenerneuerung durch die Stadt wird derzeit geprüft.

Feuerwehrgerätehaus Oberlichtenau

Für das geplante neue Feuerwehrhaus in Oberlichtenau geht es wieder einen Schritt weiter. Für die geforderte Ausgleichsfläche stellte der Oberlichtenauer Wehrleiter Thomas Mager dankenswerterweise sein Land zur Verfügung. Der Grundstückskauf von der Agrar GmbH ist getätigt und der landschaftspflegerische Begleitplan beim Landratsamt eingereicht, so dass die Stadt jetzt auf die Baugenehmigung wartet. Die Finanzierung hingegen ist noch nicht gesichert. Der Fördermittelantrag wurde 2017 noch einmal aktualisiert und die Baumaßnahme rangiert an zweiter Stelle im Förderplan des Landkreises. Noch ist die Gesamthöhe der ausreichenden



Eine Seite der Fassade am Kinderhaus Schatzinsel wird saniert.

für Straßenbau und Verkehr noch in der zweiten Jahreshälfte beginnen. Gebaut wird wieder in zwei Abschnitten von der Wiesenstraße bis zur Bushaltestelle „Wartehalle“ bei der Lackiererei Nitsche und von dort bis zur Einmündung Mittelstraße.

Derzeit wird die Planung auf einen endgültigen Stand gebracht, um einen frühest möglichen Baubeginn zu erreichen. Die besonderen Schwerpunkte liegen bei der Querung des Bachlaufes am nahegelegenen Teich und einer Querungshilfe an der Bushaltestelle für Fußgänger, insbesondere der Schüler.

Sportstätte Kante

Viele Einwohner und insbesondere Sportler und Nutzer der Kante konnten sich bei der Einwohnerversammlung am 13. März ein Bild von dem baulichen Zustand der Kante machen. Konkrete Pläne liegen noch nicht vor, sie werden jetzt in Rahmen einer

Große private Sanierungen

Sie sehen also, es wird sich auch dieses Jahr wieder viel bewegen auf dem Pulsnitzer Bausektor. Denn nicht nur die Stadt investiert, auch private Investoren legen Hand an und tragen zur Attraktivitätssteigerung unserer Innenstadt bei. So begann im März die Sanierung der alten Schule an der Robert-Koch-Straße 9. Das Ensemble um den Kirchplatz wird damit erfreulicher Weise abgerundet. In der letzten Stadtratssitzung wurde dem Verkauf des Herrenhauses zugestimmt. Die Verwaltung freut sich, einen zuverlässigen und in der denkmalgerechten Sanierung erfahrenen Käufer gefunden zu haben. Für den Konsum-Gebäudekomplex am Konsumring konnte nach Ausübung des Aneignungsrechts durch die Stadt der herrenlose Zustand beendet und der Weiterverkauf durchgeführt werden. Ein ebenfalls in Pulsnitz bekannter erfolgreicher Sanierer, Bauunternehmer Sergey Sokolovskiy erwarb die Flächen, nachdem er in der öffentlichen Ausschreibung das beste Gebot abgegeben hatte. Bisher sanierte er bereits Häuser auf der Wettin- und Goethestraße wie auch die ehemalige Berufsschule. Auch auf dem Julius-Kühn-Platz am ehemaligen Foto-Geschäft Worgul wird sich etwas bewegen, das Haus wurde kürzlich verkauft und Bauantrag gestellt. **E. R.**



Sanierung durch privaten Investor der alten Schule am Kirchplatz hat begonnen.

Im Innenteil lesen Sie zu den Themen auf Seite

2 Neue Standesbeamte:
Steffi Riemer

3 Verwaltungsstruktur
der Stadtverwaltung

3 Überprüfung der
Garagennutzung

4 Neue Satzungen der
Stadt Pulsnitz

10 Tag der offenen
Pfefferküchlerien



Bürgermeisterkolumne

Liebe Bürgerinnen und Bürger!
Die Einwohnerversammlung zur Kante am 13. März war gut besucht und rund 120 Interessierte nutzten die Gelegenheit, sich über den aktuellen Zustand und die mögliche Zukunft zu informieren. Die Beteiligung hat mich gefreut, zeigt und bestätigt sie doch die Verbundenheit zu diesem geschichtsträchtigen Gebäude, das so viele schöne Erinnerungen und Erlebnisse beherbergt. Umso größer war für einige der Schock, als Bilder von den weniger zugänglichen Gebäudeteilen gezeigt wurden: Die alte Gaststätte – ein trostloses Bild der Zerstörung, die der Zahn der Zeit angerichtet hatte. Das Dach des großen Saals der Kante: Ein Flickenteppich, der nicht mehr zu retten ist, wie auch der anwesende Dachdecker Braunsdorf eindrücklich schilderte. Zu lange die Zeit, in der an der Substanz nichts gemacht wurde – nun war das Holz zu lange zu nass. Gründung, Mauerwerk, Statik – hinter allem steht ein Fragezeichen. Wir diskutierten eine Zeitlang in der Verwaltung, ob zu diesem Zeitpunkt eine Einwohnerversammlung richtig ist. Auf der einen Seite die Argumentation „zu wenig Lösungsansätze, zu wenig ist klar“. Auf der anderen Seite: „Viel Unklarheit und Unsicherheit bei den Nutzern, zu viele Gerüchte, zu wenig Wissen über den tatsächlichen Zustand.“ Die Gefahr der Unzufriedenheit, keine Lösungen anbieten zu können, bestand. Ich halte es aber für wichtig, dass alle die Möglichkeit haben, sich ein Bild zu machen um anschließend das, was wir in den kommenden Schritten tun, auch einordnen zu können. Wenn jetzt plötzlich Planer, Architekten, Sachverständige durch das Gebäude laufen, so muss nicht mehr phantasiert werden, was wohl wann als nächstes passiert. Sondern es ist klar: Es wird alles erforderliche untersucht, um anschließend Szenarien vorzustellen zu können, wie mit der Kante weiterverfahren wird (sanieren, Teilabriss unter Rettung der Kegelbahn, Vollabriss mit anschließendem Parkdeck oder auch kombiniertem Parken/Sporträumen). Wenn wir jetzt auf die Nutzer zugehen um mit ihnen Ausweichmöglichkeiten zu besprechen, dann ist klar, dass dies erfolgen muss, weil es so baulich nicht mehr weitergeht. Es ist völlig egal, ob die Kante saniert oder abgerissen würde: Auch bei einer Sanierung müssten die Sportler für die Bauzeit ausweichen, auch das will organisiert sein. Wir werden weiterplanen und Sie auf dem Laufenden halten, darauf können Sie sich verlassen. Auch ein Raum für Gerüchte bietet ganz aktuell das Stadtfest. Seit vielen Jahren hat Bob Kreutel das Stadtfest zu dem gemacht, was es heute ist und für was es überregional bekannt ist. Eine super Veranstaltung, um die uns manche Städte beneiden. Hier wie überall kostet Kultur Geld und kann sich alleine nicht tragen. Die Sponsorenlage hat sich in den letzten Monaten verändert. Die Kosten allerdings auch – ein solches Fest gibt es nicht für nichts. Wie weit kann sich eine Spirale aus zurückgehenden Sponsorengeldern bei steigenden Kosten drehen, ehe sie heftigen Schaden anrichtet? Anfang März dann die Notbremse. So geht es nicht (mehr). Was tun in 2018, was tun ab 2019? Ausfallen lassen und mit neuem Konzept in 2019 starten? Letzteres auf jeden Fall. Aber 2018? Viele Diskussionen mit vielen Beteiligten – was kann man (noch) machen, was kann die Stadt finanziell zusteuern, wo kommen Kapazitäten zur Organisation her? Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe waren noch nicht alle Fragen geklärt, und so kenne ich die Antwort auf die Frage „und 2018?“ zum Zeitpunkt des Schreibens dieser Kolumne noch nicht. Der Stadtrat hat sich in nichtöffentlicher Sitzung zum Fest deutlich bekannt. Wir alle sehen, dass das bisherige Konzept in Zukunft nicht unverändert trägt und überarbeitet werden muss. Das Stadtfest so aufzubauen war eine Riesenleistung – danke! Nun ist es an uns allen, es aktiv zu unserem Fest zu machen und zu schauen, wer welchen Beitrag leisten kann. In acht Wochen werden wir vermutlich feiern ganz nach dem Motto „die Feste feiern wie sie fallen“, immer vor Augen, wie kurz davor es stand, dass es das Fest nicht gibt. Oder tatsächlich nicht gibt... Auf jeden Fall gibt es den 21. Juni. Die Fete de la musique kommt nach Pulsnitz – eine internationale Musikbewegung, der sich Kamenz schon vor einigen Jahren anschloss. Wir machen dieses Jahr erstmals mit und bieten so Musikern jeder Art, jeden Alters und jeder Stilrichtung Bühnen, die eigene Kunst zu zeigen. Veränderung ist immer da, freuen wir uns auf alles, was da kommt!

Ihre Barbara Lüke

Bericht zur Stadtratssitzung am 19. 3. 2018

Die 48. Stadtratssitzung war mit 24 Tagesordnungspunkten lang wie selten, weshalb es nach der Begrüßung durch Frau Lüke auch sogleich losging. In den Informationen der Bürgermeisterin konnte sie berichten, dass die Arbeit zur Erstellung des Siedlungskonzeptes Kamenz-Radeberg nach erfolgter Vergabe an den Konzeptsteller aufgenommen wurde und nunmehr in einem ersten Schritt die teilnehmenden Kommunen individuell interviewt und betrachtet werden. Anschließend gab es Blumen: Für Frau Steffi Riemer, die durch den Stadtrat einstimmig zur Ständesbeamtin bestellt wurde und der alle zu ihrer neuen Position sehr herzlich gratulierten. Nachdem mit Herrn Koffinck und Frau Bramborg zwei Ständesbeamte die Stadtverwaltung verlassen hatten, galt es schnellstmöglich wieder eine zweite zu



Ab 1. April ist Steffi Riemer die neue Ständesbeamtin für Pulsnitz

bestellen. Seit Januar 2018 konnten wir nur noch auf eine verbliebene zurückgreifen. Glücklicherweise half uns die Stadt Großbröhnsdorf in der Zwischenzeit aus, auf die wir im Rahmen eines geschlossenen Vertrages hätten zurückgreifen können. Auch für den folgenden Tagesordnungspunkt konnten wir Gäste begrüßen: Christoph Semper und Jonko Bredow berichteten über die Arbeit der Jugendvertretung in der Stadt Pulsnitz. Viele Projekte des vergangenen Jahres konnten erfolgreich umgesetzt werden – von der Verteilung des Jugendfonds unter eigener Regie über Aktivitäten zusammen mit dem Jugendnetzwerk bis hin zu Treffen und Schulungen im Bereich der Demokratiestärkung wurde in bunter Strauß an Möglichkeiten für Jugendliche präsentiert, die sich für ihre Belange engagieren möchten. Der sich seit einigen Monaten regelmäßig zusammenfindende Jugendtreff arbeitet sich mit Unterstützung von Christoph Semper und Tom Schurig in seinen Strukturen ein und erobert sich das lange leerstehende Areal zurück. Nunmehr ist die Gestaltung der Außenanlagen an der Reihe. Dazu hat die Stadt den Garten der daneben liegenden Villa zur Verfügung gestellt, über den endlich auch eine vernünftige Zuwegung realisiert werden soll. Dieser Garten geht in die Nutzung und Pflege durch die Jugendlichen über und wir wünschen alle viel Spaß an der Wiederbelebung.

Wer die Tagesordnung gelesen hatte wusste, dass es sich bei der 48. Sitzung um eine Sitzung der Satzungen handelte. Nach langen Jahren wurden viele für die Stadt wichtige Satzungen aktualisiert und an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Dazu zählte die Hauptsatzung der Stadt, deren Änderung die neuen Regelungen der Gemeindeordnung umsetzte. Der Markt wurde neu sortiert, der Ziegenbalgplatz als Standort aufgegeben sowie die Gebührenordnung überarbeitet und an das Händler- und Marktverhalten angeglichen. Nunmehr jährlich wird die Stadt die Ladenöffnungsverordnung beschließen und so den städtischen Händlern die Möglichkeit geben, für das Folgejahr die offenen Sonntage jeweils neu zu verteilen. Ebenfalls neu ist die Sondernutzungsatzung der Stadt Pulsnitz, deren Regelungsinhalt man auch kennen sollte. Jede Sondernutzung einer öffentlichen Verkehrsfläche (öffentliche Wege, Straßen und Plätze) muss danach erlaubt werden. Ob dies nun das Stellen eines Gerüsts zum Zwecke von Fassadenarbeiten ist, das Aufstellen von Tischen und Bänken für Bistros und Cafés oder das Abstellen von Baucontainern ist: Wenn hier nicht eine ordnende Hand eingreift wäre es für Fußgänger und andere bald schwer, sich einen Weg zu bahnen.

Äußerst interessant war das Ergebnis der Lärmkartierung 2017, die nun zur Bürgerbeteiligung ansteht. Auch wenn mancher das Verfahren dieser europaweit vorgeschriebenen Erhebung und Information mit Kopfschütteln betrachtete, so sind durch die Gemeinden nunmehr Maßnahmen zur Lärmeindämmung zu erarbeiten unter Beteiligung der Bürger. Das Problem für Pulsnitz wird zwar sein, dass die S95, die die Innenstadt durchschneidet, die Quelle des Lärms ist und damit in die Zuständigkeit des Freistaates fällt. Doch werden die durch die Verwaltung der Stadt und durch die Bürger vorgeschlagenen Maßnahmen weitergeleitet und im Rahmen dieses doch recht aufwändigen Verfahrens am Ende dorthin transportiert, wohin sie gehören. Und müssen dort auch weiterverarbeitet werden. Mehr als 3 Millionen Fahrzeuge jährlich müssen die Straße passieren, ehe sie in die Lärmkartierung einbezogen wird. Die Ergebnisse sind im Internet auf der Stadtseite abrufbar und hängen im Rathaus aus. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung.

Finanzen

Dank einer Umsatzsteuernachzahlung konnte die Stadt im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen eine ganze Reihe von Maßnahmen beschließen, für die im bisherigen Haushalt kein Geld vorhanden gewesen war. Neben Anschaffungen für z.B. die Feuerwehr können nun einige Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden. So etwa die Erneuerung der Schaukel- und Ringanlage in der Sporthalle Hempelstraße, der Austausch der Rauchmelder und weitere Arbeiten in der Grundschule Pulsnitz und Planungsleistungen für Arbeiten, die in den kommenden Jahren umgesetzt und heute vorbereitet werden müssen. Diskutiert und abgelehnt wurde dagegen vom Rat eine außerordentliche Tilgung der Schulden in Höhe von 120.000 Euro. Das Geld wird dringend benötigt als Eigenkapital für zur Verfügung stehende Fördermittel. Diese werden nach 2020 drastisch zurückgehen, so dass so viel wie möglich nun erledigt werden soll. Die Tilgung war durch das Rechts- und Kommunalamt angeregt und empfohlen worden. Den Hebel zur Generierung von mehr Geld für die Kommune wollte man jedoch nicht aus der Hand geben. Für die kommenden drei Jahre erfolgte die Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2017-2019 ehe der Rat dann die Annahme von Spenden bestätigen konnte. Die Stadt dankt allen Gebern, die uns so verlässlich für die freiwilligen Aufgaben der Stadt unterstützen.

Bau und Stadtentwicklung

Für den überfälligen Neubau der Feuerwehr Oberlichtenau wurde nunmehr durch den Stadtrat der Landkauf bestätigt – nachdem die Standortfrage aktuell nochmals gestellt und Vor- und Nachteile der beiden möglichen Plätze für das Gerätehaus abgewogen wurden. Im Rahmen des Dorfentwicklungskonzepts wird Oberlichtenau dann die Nutzung der Flächen am bisherigen Gerätehaus bzw. auf dem Gelände der kürzlich abgerissenen alten Grundschule klären. Das nicht vorrangig genutzte Gelände wird dann zur Gegenfinanzierung des Neubaus verkauft werden.

Auch verkauft werden konnte nach nur kurzer Zeit das Herrenhaus. Nachdem die Stadt das bestehende Vorkaufrecht gezogen hatte, kann nun das städtische Toilettenhaus wie auch der Parkplatz herausgemessen werden. Der verbleibende Rest wird mit einer Sanierungsverpflichtung, die den weiteren Leerstand verhindern soll, an den Meistbietenden verkauft. In Friedersdorf wird ein lange unsaniertes Haus ebenfalls an den Meistbietenden verkauft, da dieses für eine wirtschaftliche Nutzung durch die Stadt zu klein war.

Wichtig und beruhigend für die Bewohner der Straße des Friedens ist es sicherlich zu wissen, dass die Wohnungsbau-genossenschaft nun auch Eigentümer der Garagen dort wird – zwei Flurstücke und damit fast alle Garagen wechseln den Besitzer und stellen so langfristig die Unterstellmöglichkeiten für die Autos der Mieter sicher. Auch hier wurde öffentlich ausgeschrieben.

Nach einer kurzen Runde von Bürger- und Stadtratsanfragen zu diversen Unzulänglichkeiten im Stadtbild wurde um 21.30 Uhr der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Barbara Lüke
Bürgermeisterin

Beschlüsse Stadtrat vom 19. 3. 2018

Annahme von Zuwendungen

Beschluss Nr. VI/2018/0686 Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage zu.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Beschluss Nr. VI/2018/0687 Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt für das Haushaltsjahr 2018 über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 82.500 €:

Sondernutzungsatzung der Stadt Pulsnitz

Beschluss Nr. VI/2018/0693 Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt die als Anlage beigefügte Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung.

Marktordnung der Stadt Pulsnitz

Beschluss Nr. VI/2018/0696 Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt die in der Anlage enthaltene Marktordnung der Stadt Pulsnitz.

Wasserwehrsatzung der Stadt Pulsnitz

Beschluss Nr. VI/2018/0697 Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt die in der Anlage beiliegende Wasserwehrsatzung der Stadt Pulsnitz.

Ladenöffnungsverordnung für 2018

Beschluss Nr. VI/2018/0698 Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt für das Jahr 2018 die beiliegende Verordnung nach dem Sächsischen Ladenöffnungs-gesetz.

Gebührenordnung für die Durchführung von Wochen- und Spezialmärkten der Stadt Pulsnitz

Beschluss Nr. VI/2018/0699 Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz wird ersucht, die beiliegende Gebührenordnung für die Durchführung von Wochen- und Spezialmärkten der Stadt Pulsnitz zu beschließen.

Hauptsatzung der Stadt Pulsnitz

Beschluss Nr. VI/2018/0700 Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt in seiner Sitzung am 19.03.2018 die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Pulsnitz.

Die Satzung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Kauf einer Teilfläche von Flurstück 640/6 der Gemarkung Oberlichtenau (Feuerwehrhaus Oberlichtenau)

Beschluss Nr. VI/2018/0702 Der Stadt-

rat der Stadt Pulsnitz beschließt den Kauf einer Teilfläche von Flurstück 640/6 der Gemarkung Oberlichtenau für den beabsichtigten Bau des Feuerwehrgerätehauses in Oberlichtenau entsprechend dem beigefügten Lageplan.

Verkauf einer Teilfläche von Flurstück 104/17 der Gemarkung Pulsnitz OS (Herrenhaus)

Beschluss Nr. VI/2018/0703 Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt den Verkauf der in der beigefügten Anlage gekennzeichneten Teilfläche I. von Flurstück 104/17 der Gemarkung Pulsnitz OS zum Preis von 106.000,00 EUR. Der Verkauf erfolgt mit der Übernahme einer Sanierungsverpflichtung.

Verkauf der Flurstücke 1561/4 und 1561/9 (Garagenkomplex Straße des Friedens)

Beschluss Nr. VI/2018/0704 Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt, die o.g. Flurstücke zu einem Preis in Höhe von 180.000,00 EUR zu veräußern.

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 20/1 der Gemarkung Friedersdorf MS (Mühlgraben 12a, Friedersdorf)

Beschluss Nr. VI/2018/0705 Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt den Verkauf der in der Anlage gekennzeichneten Teilfläche des Flurstückes 20/1 der Gemarkung Friedersdorf MS.

Bestellung einer Ständesbeamtin

Beschluss Nr. VI/2018/0706 Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz bestellt Frau Steffi Riemer, Mitarbeiterin Bürgerbüro, mit Wirkung vom 01. April 2018, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, zur Ständesbeamtin.

Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2017-2019

Beschluss Nr. VI/2018/0707 Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt die Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 an Dr. Brodbeck und Kirsten Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Gleichzeitig bestätigt der Stadtrat folgende überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

Prüfung Jahresabschluss 2017
11.13.01.00, 443150/743150, 1.900 Euro

Barbara Lüke, Bürgermeisterin

Beschlüsse Technischer Ausschuss 7. 3.18

Der Technische Ausschuss beschließt, das Einvernehmen für die Bauanträge nach § 36 BauGB zu erteilen für:

Beschluss Nr. VI/2018/0690 Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens in Pulsnitz, Obersteinaer Weg 10, Flurstück 661/2 Gemarkung Pulsnitz OS.

Beschluss Nr. VI/2018/0694 Bauantrag zum Umbau und Sanierung Mehrfamilienhaus sowie Umnutzung Lederfabrik zu Wohnheiten in Pulsnitz, Lessingstr. 16, Flurstück 905/a Gemarkung Pulsnitz OS und Antrag auf Abweichung von den Forderungen des § 50 Absatz 1 Sächs-BO.

Der Technische Ausschuss lehnte das Einvernehmen für die Bauanträge nach § 36 BauGB ab:

Beschluss Nr. VI/2018/0691 Antrag auf Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur Aufstockung in Pulsnitz, Vollungstraße 2, Flurstück 1 Gemarkung Böhmisches Vollung.

Der Technische Ausschuss beschließt, das Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht zu erteilen.

Barbara Lüke, Bürgermeisterin

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

bezüglich Aufstellung eines Lärmaktionsplanes auf Grundlage der Ergebnisse der Lärmkartierung 2017

Zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm hat die Europäische Union im Jahr 2002 die EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) erlassen. Diese wurde im Jahr 2005 in Deutsches Recht (Bundesimmissionschutzgesetz) umgesetzt. Nach den gesetzlichen Vorgaben besteht eine Kartierungspflicht für besonders vom Straßen-, Eisenbahn- und Luftverkehr belastete Bereiche. Zuständig für die Erarbeitung der Lärmkarten und die Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind die Städte und Gemeinden. Der Freistaat Sachsen unterstützte die Gemeinde bei der Erstellung der Lärmkarten, indem sich diese über den Sächsischen Städte- und Gemeindetag an einer landesweiten Lärmkartierung unter Federführung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie beteiligen konnten. Im Rahmen der Lärmkartierung wurde die Lärmbelastung in dem bislang festgesetzten Bereich der Staatsstraße S 95 in Pulsnitz in Lärmkarten grafisch dargestellt und die daraus resultierende Lärmbetroffenheit der Bevölkerung ermittelt. Die Ergebnisse beinhalten detaillierte Lärmkarten für den 24-Stunden-Tag sowie für den Nachtzeitraum. Diese können über den

Internet-Kartendienst des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unter der Adresse <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm> eingesehen werden.

Auf Grundlage der Lärmkarten und den dort identifizierten Belastungsschwerpunkten wird ein Lärmaktionsplan entwickelt. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Lärmbelastung in den betroffenen Gebieten zu reduzieren und die Bürgerinnen und Bürger vor den schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm zu schützen. Darüber hinaus sollen ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden. Um dies zu erreichen werden im Lärmaktionsplan unter Mitwirkung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger Maßnahmen zur Lärminderung entwickelt. Dies können bauliche, organisatorische und planerische Maßnahmen sein. Bitte senden Sie uns Ihre Hinweise/Vorschläge bis zum 09.04.2018 per E-Mail: post@pulsnitz.de bzw. per Post: Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz zu. Die vollständigen Unterlagen und Lärmkarten hängen im Rathaus 2. OG zur Einsicht aus, außerdem finden Sie alle Unterlagen unter www.pulsnitz.de



An alle Garagennutzer in den städtischen Garagenanlagen!

Am 9. März nachts gegen 1 Uhr wurden die Pulsnitzer Feuerwehren zum Garagenstandort Mittelmühle gerufen – ein Auto in einer Garage stand in Vollbrand. Eine kurze Zeit später war auch die Stadtverwaltung gefragt: Da die Nachbargaragen von dem Brand bedroht waren, galt es möglichst schnell die Eigentümer zu benachrichtigen, damit diese ihr Hab und Gut, also ihr Auto, sichern konnten. Die drei Ordner, in denen die Verträge aufbewahrt sind, waren schnell vor Ort und so setzte sich kurze Zeit später die ebenfalls anwesende Polizei in Bewegung, um die Eigentümer der in Rede stehenden Garagen in ihren Wohnungen aufzusuchen. Allein, das schlug fehl: Ernüchtert mussten Polizei und Stadtverwaltung feststellen, dass die in den Verträgen vorhandenen Adressen veraltet oder die Garagen untervermietet waren. Wie

raden der Feuerwehr und den Verlust so einiger Autos bedeutet. In Ihrem eigenen Interesse **bitten wir Sie, sich in folgenden Fällen mit dem Liegenschaftsamt der Stadt Pulsnitz, Herrn Alexander Krause, in Verbindung zu setzen:**

- Wenn Sie einen Miet- oder Pachtvertrag mit der Stadt haben, der eine veraltete Adresse enthält.
- Wenn Sie Garagen mit einem anderen Nutzer getauscht haben, ohne die Stadt davon in Kenntnis gesetzt zu haben.
- Wenn Sie einen Vertrag – egal welcher Art – nicht mit der Stadt sondern mit einem Dritten über eine Garage in den städtischen Anlagen haben. In diesen Fällen hat die Stadt nicht einmal einen Namen als Anhaltspunkt, wer von einem Brand, Einbruch o. ä. betroffen sein könnte.



Die am 9. März ausgebrannte Garage im Garagenstandort Mittelmühle

weitere Stichproben zeigten: Kein Einzelfall. Hier hatten die Nachbarn Glück, die Feuerwehr konnte ein Übergreifen der Flammen verhindern und die starke Rauchentwicklung wurde länger beobachtet bis feststand, dass es keine neuen Brandherde gibt. Alternativ sollten die benachbarten Garagen geöffnet werden. Die Eigentümer des Inhalts hätten nicht erfahren, dass das, was sich in den Garagen befand, fortan offen zugänglich gewesen wäre.

Wie sich der Wagen entzündete, wird derzeit polizeilich ermittelt. Als großes Glück im Unglück – v. a. für die Einsatzkräfte – erwies es sich, dass die auf dem Foto erkennbare und noch gefüllte Gasflasche schnell geborgen werden konnte. Wäre diese explodiert, hätte dies unabsehbare Folgen für die Kame-

In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass Untermietverträge nicht geschlossen werden sollen bzw. dürfen. Wir können unkompliziert die Verträge auf die Stadt umschreiben bzw. Sie bei Unsicherheiten oder Unklarheiten beraten. Leider haben sich in den vergangenen 25 Jahren eine Vielzahl unterschiedlichster Verträge herausgebildet, so dass an dieser Stelle nicht jede Variante dargestellt werden kann. Noch eine dringende Bitte: **Lagern Sie keine leicht entzündlichen Gegenstände in der Garage! Vermindern Sie die Brandlast!** Wir hatten im vorliegenden Fall ein riesiges Glück und jeder sollte ein Interesse daran haben, dass bei sich oder seinem Nachbarn nicht eine ebensolche oder ähnliche Gefahrenquelle steht.

Barbara Lüke

Pulsnitzer Feuerwehreinsätze

Gegen 17:54 Uhr wurde unser Tanklöschfahrzeug am 23.02. nach Arnsdorf zum Dachstuhlbrand alarmiert, wir fuhren im Pendelverkehr um Löschwasser bereitzustellen. Am 25.02. ereignete sich gleich der nächste Brand, um 00:24 Uhr wurden wir mit unserer Wärmebildkamera zum Wohnungsbrand nach Reichenau nachgefordert. In Lichtenberg brannte am 03.03. ein Kugelfang auf der Schießanlage und am 08.03. wurde gegen 14:52 Uhr

Geäst vermutlich unter Vorsatz auf der Lichtenberger Straße in Brand gesteckt. Später in der Nacht wurde gegen 00:12 Uhr ein Mülltonnenbrand gemeldet, dieser stellte sich als Fehlalarm heraus. Eine halbe Stunde später wurde erneut unsere Nacht beendet, dieses Mal brannte eine Garage an der Mittelmühle samt im inneren befindlichem PKW komplett aus.

Marko Sielaff



Während des Löscheinsatzes beim Garagenbrand an der Mittelmühle.

Neue Gemeindeführung gewählt

Am 16. März 2018 fand die Wahl der neuen Gemeindeführung statt. Matthias Mietzsch wurde erneut als Gemeindeführer Pulsnitz mit 61 Ja-Stimmen von 69 Stimmberechtigten gewählt bei acht ungültigen Stimmen. Als Stellvertreter des Gemeindeführers wurden gewählt: Ingolf Klotzsche

mit 55 Ja-Stimmen und Stefan Kindt mit 42 Ja-Stimmen. Die Wahl erfolgte in geheimer Wahl. Alle drei Gewählten bestätigten, dass sie die Wahl annehmen. In der kommenden Stadtratssitzung am 16. April 2018 werden die Gewählten nach Zustimmung des Stadtrates bestellt.

B. Hilbert

Schöffenwahl 2018

Im Freistaat Sachsen sind für die neue Amtszeit ab 2019 fast 4.000 neue Schöffen zu wählen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit; sie wirken bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und gegen Jugendliche mit. Ihre Stimme hat bei der Beratung und bei der Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters. Der Schöffe soll grundsätzlich zu nicht mehr als 12 Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Neben der Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen erhält der Schöffe eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstaussfall.

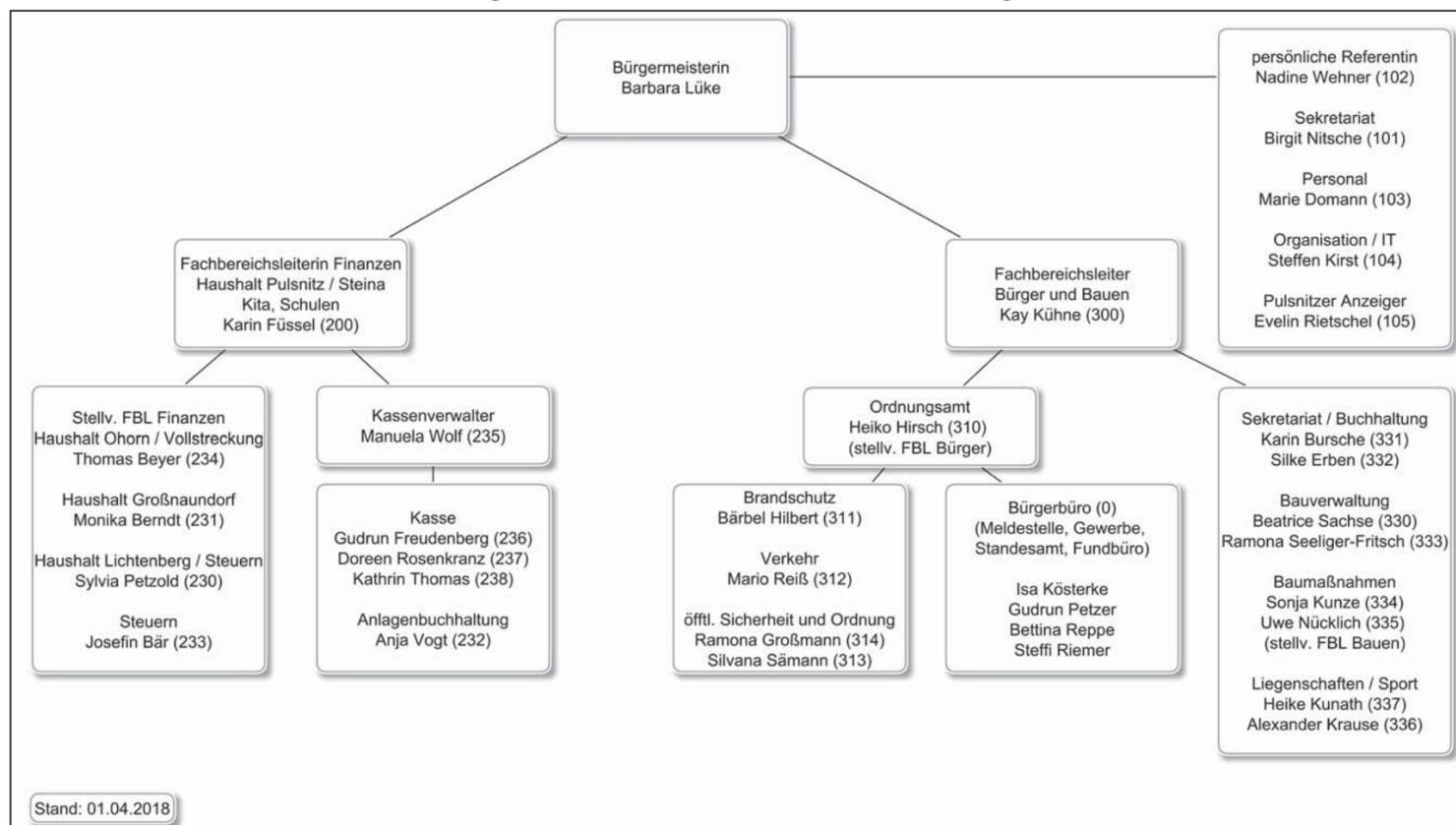
Schöffe kann grundsätzlich jeder werden. Das Gesetz sieht nur wenige Einschränkungen vor, so etwa Altersbegrenzung (Mindestalter: 25 Jahre, Höchstalter: 70

Jahre) oder den Abschluss bestimmter Berufsgruppen (z.B. von Polizeibeamten). Erforderlich sind weiterhin ein guter Leumund und die körperliche Eignung. Für die Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege ist es deshalb unbedingt notwendig, dass sich verantwortungsvolle Bürger für das Amt eines Schöffen zur Verfügung stellen.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 30.04.2018 bei der Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz, (Tel.: 035955/861310). Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt Pulsnitz www.pulsnitz.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10878> oder www.schoeffenwahl.de.

Verwaltungsstruktur in der Stadtverwaltung Pulsnitz



Stand: 01.04.2018

Nach mehrfachem Personal- und Aufgabenwechsel im Rathaus veröffentlichen wir an dieser Stelle den aktuellen Stand unserer Verwaltungsstruktur zum 1.4.2018 mit all unseren Mitarbeitern. Sicher können Sie damit besser einschätzen wer ihr richtiger Ansprechpartner für Ihr Anliegen ist. Kurze Wege ersparen in aller Regel auch Zeit. Bitte berücksichtigen Sie bei einer Kontaktaufnahme, dass ein großer Teil unserer Mitarbeiter nur in Teilzeit beschäftigt ist, dies hat Konsequenzen bei der Erreichbarkeit.

Bitte verwenden Sie für eine einfache Mängelanzeige wie z.B. bei ausgefallener Straßenbeleuchtung oder wenn sonst irgendetwas nicht in Ordnung ist,

den Link auf unserer Internetseite www.pulsnitz.de -> Rathaus -> Mängelanzeige. Das ist der schnellste Weg.

Die Mitarbeiter können unter den in Klammern angegebenen Durchwahlen direkt erreicht werden. Die persönlichen Mailadressen folgen dem Schema vorname.name@pulsnitz.de; die deutschen

Sonderzeichen sind zu ersetzen (ß=ss, ü=ue, ä=ae, ö=oe).

Die Verwaltung ist zu erreichen:
Telefon-Zentrale 03 59 55/861 – 0
Fax 03 59 55/861 – 109
E-Mail post@pulsnitz.de
Internet www.pulsnitz.de

E.R.

Nächste Sitzungstermine

Stadtrat: Montag, 16. April 19 Uhr im Ratssaal im Ratskeller Am Markt 2
Verwaltungsausschuss: Dienstag, 03. April, 18.30 Uhr im Beratungsraum im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 2.4
Technischer Ausschuss: Mittwoch, 02. Mai, 19 Uhr im Beratungsraum im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 2.4

Die Tagesordnung und der Charakter der Ausschusssitzungen werden noch festgelegt. Bitte informieren Sie sich an den Aushängen. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Ortschaftsrat Oberlichtenau

Nächste Sitzung: Mittwoch, 11. April, 19.30 Uhr im Bürgerhaus, Am Sportplatz 5 in Oberlichtenau

Sprechzeiten im Rathaus

Am Markt 1, Tel. 861-0, Fax 861-109

| | |
|------------|-----------------------|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 9-12 und 13-16.30 Uhr |
| Mittwoch | 9-12 Uhr |
| Donnerstag | 9-12 und 13-18 Uhr |
| Freitag | 9-12 Uhr |

Sprechzeiten im Bürgerbüro

Am Markt 1, Tel. 861-320, Fax 861-329

Das Bürgerbüro ist zuständig für die Bereiche Meldewesen, Gewerbeamt, Standesamt und Fundbüro.

| | |
|---------------------|-------------|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 9-18 Uhr |
| Mittwoch | 9-13 Uhr |
| Donnerstag | 9-18 Uhr |
| Freitag | 9-13 Uhr |
| 1. Samstag im Monat | 9-12 Uhr |

Der Bürgerpolizist für Pulsnitz Ralf Kaschner ist telefonisch unter der Rufnummer 01 73/3 88 77 06 zu erreichen.

Sprechstunde Friedensrichter

Der Friedensrichter der Verwaltungsgemeinschaft Wolfgang Hoffmann hält in der Regel jeden ersten Dienstag im Monat seine Sprechstunde von 16.30 bis 18 Uhr im Rathaus, Zimmer 1.1 ab, oder nach Vereinbarung über Tel. 015158776318 oder Mail: wolfgang.hoffmann@friedensrichter.de
Nächste Termine: 3. April und 8. Mai 2018

Sprechzeiten Pfarramt mit Friedhofsverwaltung

Das evangelisch-lutherische Pfarramt mit Friedhofsverwaltung, Kirchplatz 1, hat folgende Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9-12 Uhr, Dienstag, 13-15 Uhr und Donnerstag 13-17 Uhr. Tel. 7 23 55

Straßensperrung auf der Bachstraße

Seit 5. März 2018 laufen Baumaßnahmen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung auf der Bachstraße durch die Wasserversorgung Bischofswerda GmbH. Die vorhandene Hauptleitung DN 100 aus Stahl wird im Bereich der Bahnbrücke erneuert. Bis Ende April 2018 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Bauausführender Betrieb ist die Firma Tiefbau Detlef Hartig aus Stolpen. Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten erfordern diese Arbeiten eine Vollsperrung.

Wir bitten die Anlieger um Verständnis für die Einschränkungen im Straßenverkehr und bei der Erreichbarkeit ihrer Grundstücke während der Bauausführung. Vor Baubeginn wurden die unmittelbaren Anlieger durch den Baubetrieb informiert.

Wasserversorgung Bischofswerda GmbH

Impressum:
Herausgeber: Stadtverwaltung Pulsnitz
Am Markt 1, 01896 Pulsnitz; www.pulsnitz.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil Pulsnitz und Ortsteile Friedersdorf und Oberlichtenau: Bürgermeisterin Barbara Lüke
Verantwortlich für den amtlichen Teil Ohorn: Bürgermeisterin Sonja Kunze
Redaktion: Evelin Rietschel; Telefon 035955 / 861-105, Fax: 861-109, anzeiger@pulsnitz.de
Titelgrafik: Karl-Heinz Frenzel; Herstellung und Satz: MK IT SERVICE Mario Krüger Pulsnitz, Druck: Bechtle Druck & Service GmbH & Co. KG; Auflage: 6500, Verteilung: Medien Vertrieb Dresden 0351 / 48 64 20 78, kostenlose Verteilung in alle Haushalte der Stadt Pulsnitz und Ortsteile und der Gemeinde Ohorn; Jahresabonnement: Postversand ab 18 € Bezug über den Herausgeber



Hauptsatzung der Stadt Pulsnitz

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), hat der Stadtrat der Stadt Pulsnitz am 19. März 2018 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Erster Teil Organe der Stadt § 1 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

Erster Abschnitt Stadtrat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
(2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO und beträgt 18.

§ 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss,
2. der Technische Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weiteren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftlichen Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit der Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6 Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstätten-gesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 7 bis 9 und S 7 – S 9 soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 500 Euro bis zu 2.500 Euro, die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 10.000 Euro bis zu 20.000 Euro,
3. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 10.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
4. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 2.000 Euro, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 5.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro,
5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 500 Euro, aber nicht mehr als 2.500 Euro beträgt,
7. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall,
6. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 7 Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. technische Verwaltung stadt-eigener Gebäude,
7. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
8. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
9. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
- a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
- b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
- c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung einer Bebauungsplanes,
- d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,

e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,

- f) die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen,
3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 100.000 Euro im Einzelfall,
4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 20.000 Euro bis zu 100.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen von Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 10.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung),
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall beträgt,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe.

§ 8 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Zweiter Abschnitt Bürgermeister

§ 9 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 10 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
- a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 10.000 Euro,
- b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 10.000 Euro,
- c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 20.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftlichen Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, und eine

Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

5. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 6 und S 6, von Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 6. die Gewährung unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitsgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien, die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500 Euro im Einzelfall,
 8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 Euro,
 9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 500 Euro beträgt,
 10. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Einzelfall bis zu 50 Euro,
 11. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
 12. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 Euro im Einzelfall,
 13. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
 14. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 Euro nicht übersteigen.
 15. die Entscheidung über die Vergabe von Nachträgen von bis zu 10 % der Vergabesumme im Einzelfall, höchstens jedoch 10.000 Euro. Das Gremium, welches die Vergabe des Hauptauftrages beschlossen hat, ist über den Nachtrag zu informieren.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 11 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 12 Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechts

der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Zweiter Teil

Mitwirkung der Einwohner § 13 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

Dritter Teil

Ortschaftsverfassung § 16 Ortschaftsverfassung der Ortschaft Oberlichtenau

(1) In der Ortschaft Oberlichtenau wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.

(2) Der Ortschaftsrat besteht aus 6 Mitgliedern.

(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(5) In der Ortschaft Oberlichtenau wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.

(6) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan der Gemeinde unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt festgesetzt.

(8) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Festsetzung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(9) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in der Ortschaft Oberlichtenau durchgeführt werden.

Vierter Teil

Sonstige Vorschrift § 17 Inkrafttreten

Diese Satzung, tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Pulsnitz in der Fassung vom 20.05.2015 außer Kraft. Pulsnitz, den 20.03.2018



Barbara Lüke,
Bürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung gilt, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, **Fortsetzung auf Seite 7**



Sondernutzungssatzung der Stadt Pulsnitz

über die Erteilung von Erlaubnissen und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vom 19.03.2018 (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) und den §§ 18 und 22 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) hat der Stadtrat der Stadt Pulsnitz mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen höheren Straßenbaubehörde in seiner Sitzung am 19.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Pulsnitz.

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG.

§ 2 Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

(1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Gemeinde. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden (z.B. Baugenehmigung, verkehrsrechtliche Anordnung).

(2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.

(3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG).

§ 3 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

(1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere

- das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
- in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer, Verblendeblenden und Werbeelemente (z.B. Hinweisschilder);
- das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen;
- die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
- das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
- das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;
- das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
- das Aufstellen von Warenauslagen, Warenständen, Blumenkübeln und anderen dekorativen Elementen;
- das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen;
- die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
- das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanten Handel;
- die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen sowie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.
- die Sperrung des Straßenkörpers aufgrund vorzunehmender Arbeiten;
- die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Staats- und Kreisstraßen außerhalb der

zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gemäß § 22 Abs. 1 SächsStrG, 15. die Anlage einer zweiten und jeder weiteren Zufahrt zu einer öffentlichen Straße.

§ 4 Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen

1. Sondernutzungen im Rahmen von Wochenmärkten, Stadtfesten und Sondernärkten nach den entsprechenden Satzungen der Stadt Pulsnitz

2. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,30 m in einen Gehweg oder eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;

3. Dekorationen aus Anlass genehmigter Veranstaltungen gemeinnütziger, kirchlicher, mildtätiger und politischer Art, soweit der Verkehr nicht beeinträchtigt wird;

4. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien, Sperrmüll sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;

5. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor und einen Tag nach der Entleerung;

6. Vordächer, Sonnendächer (Markisen), Gesimse, Balkone, Erker, Fensterbänke, Fassadendämmsysteme und Werbung an der Stätte der Leistung und

a) in einer Höhe von durchgängig mindestens 2,50 m über Gehweg- und Radwegen und seitlichem Abstand zur Fahrbahn von mindestens 0,75 m bzw. in einer Höhe von mindestens 4,50 m über Fahrbahnen angebracht sind oder

b) nicht mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Dies gilt nur, soweit die Befestigung der Anlage auf privatem Grund erfolgt und eine Gehwegmindestbreite von 1,00 m verbleibt.

(2) Sonstige nach öffentlichem Rechte erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

(3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 5 Erlaubnisantrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich 4 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadtverwaltung Pulsnitz zu stellen. Die Stadt kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder der Gefahren einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

(3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich bei der Stadt Pulsnitz oder beim Landratsamt als jeweils zuständige Straßenverkehrsbehörden zu stellen.

§ 6 Erlaubniserteilung

(1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Pulsnitz. Sie wird auf Zeit oder bis zum Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

(2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.

(3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

§ 7 Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausge-

schlossen werden kann.

(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;

2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauches erfolgen kann;

3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;

4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 5 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder bei zurückliegenden Sondernutzungen die Pflichten nach §§ 8 und 9 oder Nebenbestimmungen verletzt hatte.

§ 8 Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.

(2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablauftrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.

Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablauftrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Stadt ist spätestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten schriftlich oder elektronisch zu benachrichtigen.

(3) Werbeträger dürfen nicht angebracht und aufgestellt werden:

- an oder neben Masten von Verkehrszeichen, von Lichtzeichenanlagen sowie an oder neben Verkehrseinrichtungen (§ 43 Abs. 1 StVO),
- an Stellen, an denen Werbeträger die Verkehrsübersicht oder die Verkehrssicherheit gefährden oder beeinträchtigen,
- an Brücken, Haltestellen und Verkehrsinseln, Spritzschutzgittern, Verteilerschränken, Hydranten, Trafostationen, Stützwänden und Geländern, an Bäumen.

(4) Für Werbeträger an Straßenlaternen gilt zudem, dass das Maß zwischen Unterkannte und Boden bei

- Gehwegen mindestens 2,20 m,
- Radwegen mindestens 2,50 m,
- gemeinsamen Geh- und Radwegen mindestens 2,50 m und
- Fahrbahnen mindestens 4,50 m wegen des nötigen Lichttraumprofils betragen muss. Im Bereich des historischen Marktplatzes sind Werbeträger nicht zulässig.

(5) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

§ 9 Haftung und Sicherheiten

(1) Die Stadt kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Stadt kann die Hinterlegung einer Sicherheit zugunsten des betroffenen Straßenbaulastträgers fordern, sofern dieser es verlangt. Dem Straßenbaulastträger zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat

der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer den Träger der Straßenbaulast freizustellen.

(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, ist dies der Stadt unverzüglich anzuzeigen. Der Erlaubnisnehmer hat die Fläche in Absprache mit der Stadt verkehrssicher zu schließen. Die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, ist der Stadt anzuzeigen.

Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt gefertigt. Soweit die Stadt nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird ein Vertreter des Straßenbaulastträgers hinzugezogen. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von 5 Jahren, soweit nicht anders vereinbart.

(4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt.

(5) Der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihm oder seinen Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 10 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.

(2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.

(3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 11 Gebührenschuldner

- Gebührenschuldner sind
 - der Antragsteller;
 - der Erlaubnisnehmer;
 - derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
- (2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 12 Gebührenberechnung

(1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.

(2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet.

Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(3) Die Gebühren werden auf halbe oder volle EURO-Beträge abgerundet.

(4) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinnemäßiger Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

§ 13 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- Die Gebührenpflicht entsteht
- a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
- b) für Sondernutzungen für einen be-

stimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschuld für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des jeweiligen Jahres;

c) für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;

d) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.

(2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung der Stadt von der Beendigung der Sondernutzung.

(3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 13 Abs. 1

a) Buchstabe a, c und d mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;

b) Buchstabe b erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzung auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.

Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 14 Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren auf Antrag erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Der Anspruch auf Erstattung der Gebühren erlischt spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Sondernutzung. Von der Erstattung ausgenommen sind die für die Vornahme der Amtshandlung zu entrichtenden Verwaltungskosten gemäß Nr. 7 des Gebührenverzeichnisses.

§ 15 Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

(1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.

(2) Kosten, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 11 dieser Satzung zu tragen.

§ 16 Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SächsStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere

- entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;
- einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;
- eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert;
- Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 500 EURO, in bestimmten Fällen sogar mit bis zu 5.000 EURO geahndet werden.

§ 17 Übergangsregelung

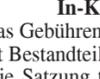
Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Stadt vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

§ 18 Sonstige Bestimmungen und In-Kraft-Treten

(1) Das Gebührenverzeichnis (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sondernutzungssatzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Straßen, Plätze und Wege sowie für Wander- und Radwege der Stadt Pulsnitz vom 10.12.2013 außer Kraft.

Pulsnitz, den 20.03.2018



Barbara Lüke
Bürgermeisterin

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5 - Sondersatzung der Stadt Pulsnitz

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung gilt, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen

als Anlage zu § 10 der Satzung der Stadt Pulsnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen vom 19.03.2018

| Nr. | Art der Sondernutzung | Maßeinheit | Zeiteinheit | Gebühr |
|-----|---|--|--|---|
| 1. | Inanspruchnahme von Straßen und Gehwegen durch: | | | |
| 1.1 | Aufstellen von Containern, Bauwagen, Baumaschinen, Silos und Baufahrzeugen; | je Objekt | Tag Woche Monat | 3,00 € 10,00 € 30,00 € |
| 1.2 | Aufstellen von Kleider-/Schuhcontainer | je Objekt | Monat | 10,00 € |
| 1.3 | Baumaterialablagerungen, Baustelleneinrichtungen, Gerüste | je angef. m ² | Woche | 0,50 € |
| 2. | Werbung | | | |
| 2.1 | Anbringen von Werbeträgern für Veranstaltungswerbung, Werbeaufsteller (max. 2,0 m ²) | bis 0,5 m ² < 0,5 m ² und > 1,0 m ² ab 1,0 m ² | Tag Monat Tag Monat Tag Monat | 1,00 € 20,00 € 2,00 € 30,00 € 4,00 € 60,00 € |
| 2.2 | Dauerhaft angebrachte Hinweisschilder (max. 0,5 m ²) | je Schild | Jahr | 30,00 € |
| 3 | Anbieten von Waren und Leistungen | | | |
| 3.1 | Tisch- und Stuhlaufstellung für gewerbliche Zwecke (z.B. Freischankflächen), einschließlich dekorativem und abgrenzendem Zubehör | je angef. m ² | monatlich | 1,00 € |
| 3.2 | Ortsfeste bauliche Anlagen als Verkaufsstände, Kioske u. ä. | je m ² | Tag Woche Monat | 2,00 € 14,00 € 56,00 € |
| 3.3 | Verkaufsstände und Verkaufswagen ohne ortsfesten Standort (außerhalb des Geltungsbereiches der Marktsatzung) Der Standort ist mit der Stadtverwaltung abzustimmen | je Objekt | Tag | 10,00 € |
| 3.4 | Anlagen und Einrichtungen: • Waren-/Verkaufsautomaten • Warenstände • Warenauslagen • Schaukästen mit einer Ausladung von mehr als 0,15 m in den öffentlichen Raum | je Objekt je Objekt je angef. m ² je angef. m ² | Jahr Woche Woche Jahr | 50,00 € 10,00 € 5,00 € 50,00 € |
| 4. | Straßen- und Gehwegsperrungen Gebührenerhebung auf Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehrs (GebOSt) vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3232) geändert worden ist | | | |
| 4.1 | Verkehrsrechtliche Anordnungen (VRAO) nach § 45 Abs. 6 StVO | je Anordnung | 1 Tag 3 Tage bis 1 Woche bis 2 Wochen bis 1 Monat bis 3 Monate bis 6 Monate bis 12 Monate | 25,00 € 30,00 € 40,00 € 60,00 € 70,00 € 120,00 € 150,00 € 200,00 € |
| 4.2 | VRAO im vereinfachten Verfahren nach RSA, Teil A, Abschnitt 1.3.1, Abs. 10 | Grundanordnung Einzelanordnung | 1 Woche 2 Wochen 1 Monat | 100,00 € 18,00 € 25,00 € 40,00 € |
| 5. | Zufahrten und Zugänge | | | |
| | Anlage und Änderung einer Zufahrt je Grundstück | Anlage | je Zufahrt | 500,00 € |
| | a. erste Zufahrt an Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Ortsdurchfahrt, | Änderung | je Zufahrt | 300,00 € |
| | b. erste Zufahrt an Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der Ortslage | Anlage | je Zufahrt | 300,00 € |
| | c. jede weitere Zufahrt an eine Orts- oder Gemeindeverbindungsstraße | Änderung | je Zufahrt | 100,00 € |
| | d. jede weitere Zufahrt an eine Staats- oder Kreisstraße | Anlage | je Zufahrt | 500,00 € |
| | | Änderung | je Zufahrt | 100,00 € |
| | | Anlage | je Zufahrt | 700,00 € |
| | | Änderung | je Zufahrt | 300,00 € |
| 6. | Erhöhte Gebühr für nicht erlaubte aber durch geführte Sondernutzungen | | | |
| | Bei nicht erlaubten aber durchgeführten erlaubnisbedürftigen Sondernutzungen beträgt die Sondernutzungsgebühr das Zweifache der gemäß Nrn. 1-5 festzusetzenden Gebühren. | | | |
| 7. | Verwaltungskosten | | | |
| | Für die Bemessung der Höhe der Verwaltungskosten gilt die Verwaltungskostensatzung der Stadt Pulsnitz in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. | | | |

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S.626), hat der Stadtrat der Stadt Pulsnitz in seiner Sitzung am 19.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Märkte, die auf dem Stadtgebiet von Pulsnitz durchgeführt werden.
- (2) Die Stadt Pulsnitz betreibt und unterhält die Märkte als öffentliche Einrichtungen.

§ 2 Marktverwaltung und Marktaufacht

- (1) Die Marktverwaltung und -aufsicht obliegt der Stadtverwaltung Pulsnitz. Sie wird von Mitarbeitern der Stadtverwaltung oder sonstigen von ihr beauftragten Personen (Marktmeister) ausgeübt.
- (2) Die Marktverwaltung nimmt die Aufgaben wahr, die sich durch die Abhaltung der Märkte aus dem Gesetz ergeben. Sie hat insbesondere
 - die Händler auf die Standplätze einzuweisen,
 - die zum Verkauf angebotenen Waren, die Preisausschilderung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu kontrollieren,
 - die Standplätze zu kontrollieren,
 - die Händler bei Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Ordnung oder der Gesetze zu verweisen und
 - die Marktstandgebühren zu kassieren.

(3) Die Marktverwaltung kann mit Vertrag an Dritte übertragen werden. Alle hoheitlichen Aufgaben verbleiben in diesem Fall bei der Stadtverwaltung. Das Nähere regelt der zu schließende Vertrag.

(4) Den beauftragten Mitarbeitern der Marktverwaltung, der Stadtverwaltung, des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtes, der Polizei und anderen berechtigten Personen ist jederzeit Zutritt zu allen ausgewiesenen Standplätzen und den Fahrzeugen zur Ausübung der Amtsgeschäfte zu gestatten und sachdienliche Auskünfte zu erteilen.

§ 3 Standort des Wochenmarktes

- (1) Der Wochenmarkt findet in dem Innenspiegel des Marktplatzes statt.
- (2) Die Straßen und Plätze (Ziegenbalgplatz, Kurze Gasse, Am Markt, Kirchplatz) einschließlich der Zufahrten müssen für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr passierbar bleiben.

§ 4 Zeitpunkt der Märkte

- (1) Wochenmarkt ist jeden Mittwoch. Darüber hinaus ist freitags ein Frischemarkt auf dem Marktplatz mit eingeschränktem Angebot zugelassen (siehe § 10 Abs. 1).
- (2) An gesetzlichen Feiertagen fällt der Markt ersatzlos aus.

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten des Wochen- und Frischemarktes sind von 8.00 bis 16.00 Uhr. Die Anreise kann ab 7.00 Uhr, die Abreise muss bis 17.00 Uhr erfolgen. Ausnahmen sind mit der Marktverwaltung abzustimmen.
- (2) Das vorzeitige Verlassen des Marktes seitens der Händler während der Öffnungszeiten ist nur mit Genehmigung des Marktmeisters zulässig.

§ 6 Abweichungen, sonstige Märkte

- (1) In dringenden Fällen kann die Stadtverwaltung Pulsnitz den Platz, die Zeit sowie den Standort des Wochenmarktes abweichend von §§ 3, 4, 5 festlegen. Die Änderung wird ortsüblich bekannt gegeben.
- (2) Termine, Örtlichkeiten, Öffnungszeiten und Handelsgegenstände bei sonstigen Märkten werden im Einzelfall festgelegt und ortsüblich bekanntgemacht.

§ 7 Verkaufsplätze

- (1) Verkaufs- bzw. Standplätze werden als Tagesplätze durch den Marktmeister vergeben. Das Beziehen der entsprechenden Plätze durch die Händler hat erst nach Einweisung durch den Marktmeister in die Marktbereiche zu erfolgen.
- (2) Ein Anspruch auf bestimmte Stand- bzw. Verkaufsplätze besteht nicht. Tagesplätze werden an jedem Markttag durch den Marktmeister vergeben.
- (3) Zugewiesene Verkaufsplätze dürfen nur für den eigenen Geschäftsbereich genutzt werden. Eine Überlassung an Dritte sowie ein Austausch der Verkaufsplätze sind nicht gestattet.

(4) Verkaufsplätze, die von den angemeldeten Händlern bis 7.30 Uhr des betreffenden Markttag nicht bezogen sind, können vom Marktmeister als Tagesplätze weitergegeben werden.

(5) Das Aufstellen fahrbarer Imbissstände oder sonstiger Stände außerhalb der festgesetzten Markttagge oder des festgesetzten Marktbereiches ist nur mit einer Sondergenehmigung der Stadtverwaltung zulässig.

(6) Die Frontlänge der Verkaufsstände darf von den Markthändlern ohne Genehmigung des Marktmeisters nicht vergrößert werden.

§ 8 Teilnahme

- (1) Die Teilnahme an den Märkten richtet sich nach den entsprechenden Regelungen der Gewerbeordnung. Dies gilt sowohl für die persönlichen Voraussetzungen der Händler als auch für den Umfang der von ihnen feilgebotenen Waren.
- (2) Auf dem Marktplatz dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden. Die Erlaubnis der Teilnahme am Wochenmarkt kann von der Marktleitung untersagt werden, wenn:
 - Tatsachen vorliegen, die bestätigen, dass der Händler die für den Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.
 - Der Markthändler oder dessen Mitarbeiter erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen haben.

Sollte der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen, um allen Bewerbern einen Standplatz zuzuteilen, so werden Bewerber zurückgewiesen, deren Warenarten bereits in ausreichender Zahl vorhanden ist. Bei Bewerbern mit gleichen Warenarten werden solche bevorzugt, die der Marktleitung durch ihre längere Teilnahme am Pulsnitzer Wochenmarkt bekannt sind und dabei nicht gegen die für sie geltenden Teilnahmebestimmungen verstoßen haben.

§ 9 Verkaufseinrichtungen

- (1) Als Verkaufseinrichtungen sind nur Verkaufswagen, -anhänger und Verkaufsstände zugelassen. Standprovisorien (Kisten, Kartons u. ä.) sind nicht statthaft. Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als drei Meter sein. Die äußere Gestaltung der Verkaufseinrichtungen hat dem Charakter des Marktes Rechnung zu tragen, um diesen ein ansprechendes Erscheinungsbild zu schaffen. Für Fleisch- und Wurstwaren, Fisch, Molkereiprodukte sowie Konditorei- und Backwaren sind nur allseitig geschlossene Verkaufseinrichtungen zugelassen.
- (2) Die Verkaufsstände sind deutlich mit dem Namen des Händlers bzw. der Firma sowie der Heimatschrift zu kennzeichnen.

(3) Verkaufseinrichtungen sind standfest ohne Beschädigung der Marktoberfläche und der Markteinrichtungen aufzustellen und nicht an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen zu befestigen.

(4) Vordächer von Verkaufseinrichtungen und mobile Überdachungen dürfen die Grenzen der zugewiesenen Standflächen nur nach den Verkaufsseiten und höchstens um einen Meter überragen. Dabei muss die Entfernung zwischen den Dachunterkante und dem Erdboden mindestens 2,10 m betragen. Soll die unter Vor- und Seitendächern liegende Freifläche als Verkaufseinrichtung genutzt werden, bedarf es der besonderen Zulassung im Rahmen der Zuweisung.

§ 10 Handelsgegenstände

- (1) Handelsgegenstände im Sinne des Wochenmarktes sind die in § 67 der Gewerbeordnung und auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen aufgeführten Waren.
- (2) Als Handelsgegenstände grundsätzlich unzulässig sind:
 - Produkte, Sachen und Gegenstände aller Art mit faschistischem, antisemitischem, diskriminierendem oder pornographischem Charakter,
 - alle Produkte, Sachen und Gegenstände, die gegen bestehende Rechtsvorschriften verstoßen (z. B. Waffen, Sprengmittel, Drogen und deren Derivate),
 - Großgeräte, wie z. B. Fenster, Küchenherde und Kühlschränke, jegliche Art von Fahrzeugen.
- (3) Das Handelssortiment kann bei Erfordernis durch die Stadt oder andere dazu berechtigten Behörden eingeschränkt werden.

§ 11 Verkaufsgegenstände und Auszeichnung

Die Verkaufsstände der Händler haben in einem sauberen und ordentlichen Zu-

stand zu sein. Die angebotenen Waren sind auszupreisen und in ansprechender Form zu präsentieren.

§ 12 Verhalten auf dem Markt

- (1) Alle Teilnehmer am Markt haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Weisungen der beauftragten Mitarbeiter der Markt- und Stadtverwaltung zu befolgen. Zu beachten sind ferner die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des Lebensmittel-, Eich-, Handels-, Hygiene-, Bau- und Gewerbebereichs sowie die Vorschriften der Preisangabenverordnung, des Bundesseuchenschutzgesetzes und die Unfallverhütungsvorschriften in den jeweils gültigen Fassungen.
- (2) Jeder hat sein Verhalten auf dem Markt und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

§ 13 Das Abstellen von Fahrzeugen

Fahrzeuge, PKW und LKW dürfen auf den Marktflächen nur zum Be- und Entladen abgestellt werden. Ausnahmen sind nur nach Genehmigung durch die Marktverwaltung gestattet.

§ 14 Sauberhaltung

- (1) Jede Verunreinigung des Marktplatzes ist zu unterlassen. Abfälle dürfen weder auf den Marktplatz eingebracht noch belassen werden. Jeder Standplatzzinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass Abfälle nicht verweht werden. Wer Speisen oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, hat geeignete mit einem dicht schließenden Deckel versehene Abfallbehälter für die Kunden bereitzustellen. Er hat dafür zu sorgen, dass die dort eingeworfenen Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden.
- (2) Die Reinigung sowie die Schnee- und Eisberäumung hat ohne chemische Auftaumittel und mit abstumpfenden Mitteln während der Marktdurchführung durch den Standplatzzinhaber, innerhalb geschlossener Marktbereiche jeweils bis zur Mitte des Durchganges sowie bei Eckplätzen auch bis zur Mitte des Seitendurchganges zu erfolgen.

(3) Nach Beendigung des Marktes hat der Standplatzzinhaber seinen zugewiesenen Standplatz gereinigt zu verlassen. Alle Verpackungsmaterialien wie Papier, Pappe, Kartonagen, Plastbeutel, Folien, Kleiderbügel u.a. sind von dem jeweiligen Händler selbst zu entsorgen bzw. wieder mitzunehmen.

§ 15 Einschränkung des Marktverkehrs

- (1) Notwendige bauliche Änderungen oder Ausbesserungen der Marktanlagen können in dringenden Fällen auch während der Marktzeiten durchgeführt werden.
- (2) Im öffentlichen Interesse kann bei besonderen Veranstaltungen der Wochenmarkt verlegt bzw. räumlich eingeschränkt werden.

§ 16 Gebührenerhebung

- (1) Für die Überlassung von Verkaufsständen im Bereich der Marktflächen werden entsprechend der jeweils geltenden Gebührenordnung für die Durchführung von Wochen- und Spezialmärkten in der Stadt Pulsnitz Standgebühren erhoben. Die Standgebühren sind an den Marktmeister gegen Aushändigung eines Zahlungsbeleges zu entrichten.
- (2) Die Gebühren sind fristgemäß zu entrichten. Erfolgt die Einhaltung dieser Fristen nicht, so kann die Verkaufsfläche anderweitig vergeben werden.

§ 17 Ausnahmen

Die Stadtverwaltung kann Ausnahmen von dieser Satzung in besonders begründeten Fällen zulassen.

§ 18 Haftung

- (1) Mit Standplatzzuweisung wird von der Stadt keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Händlern eingebrachten Waren, Geräte, Fahrzeuge und dergleichen übernommen.
- (2) Das Betreten des Marktes geschieht auf eigene Gefahr. Die Stadt haftet für Sach- und Vermögensschäden im Marktbereich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (3) Die Standplatzzinhaber haben gegenüber der Stadt Pulsnitz keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Stadt Pulsnitz nicht zu vertretendes Ereignis unterbrochen wird oder entfällt.
- (4) Die Standplatzzinhaber haften gegenüber der Stadt Pulsnitz nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die von ihren

Fortsetzung auf Seite 7



Fortsetzung von Seite 6 - Marktordnung der Stadt Pulsnitz

Bediensteten oder ihren Beauftragten verursacht werden.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich entgegen:

- § 2 (4) den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtes, der Polizei oder anderen berechtigten Personen die ausgewiesenen Standplätze versperrt, so dass die Ausübung der Amtsgeschäfte unmöglich ist,
- § 5 sich nicht an die Öffnungs- und Verkaufszeiten hält,
- § 7 (1) die entsprechenden Plätze ohne Einweisung durch den Marktmeister bezieht,
- § 7 (3) die Verkaufsplätze Dritten überlässt oder ausleiht,
- § 7 (5) ohne Sondergenehmigung der Stadtverwaltung fahrbare Imbissstände oder sonstige Stände außerhalb der festgesetzten Markttag aufstellt,
- § 7 (6) die Frontlänge der Verkaufsstände ohne Genehmigung des Marktmeisters vergrößert,
- § 8 (2) Waren auf nicht zugewiesenen Standplätzen verkauft
- § 9 (1) Verkaufsstände aufstellt, die höher als 3 Meter sind
- § 9 (1) Standprovisorien aufstellt,
- § 9 (2) seinen Namen, die Firma und seine Heimatanschrift nicht lesbar anbringt,
- § 9 (3) seine Verkaufseinrichtungen an Verkehrs-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt,
- § 9 (4) die Vordächer der Verkaufseinrichtungen nicht nach den Verkehrsregeln ausrichtet oder diese mehr als 1 Meter überragen oder die Entfernung zwischen Dachunterkante und Erdboden von 2,10 Meter nicht einhält,
- § 9 (4) ohne besondere Zulassung die vor Vor- und Seitendächern liegende Freifläche als Verkaufseinrichtungen nutzt,
- § 10 (2) nicht zugelassene Waren verkauft,
- § 11 die angebotenen Waren nicht auspreist und in unangemessener Form präsentiert,
- § 13 die Marktfläche ohne Genehmigung zum Parken nutzt,
- § 14 (1) und (3) das Marktgelände verunreinigt und seinen Müll nicht

entsorgt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) bei fahrlässigen Zuwiderhandeln mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro, bei vorsätzlichen Zuwiderhandeln mit bis zu 1000 Euro geahndet werden.

§ 20 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktordnung vom 10.12.2001 außer Kraft. Pulsnitz, den 20.03.2018



Barbara Lücke,
Bürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung gilt, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Gebührenordnung**für die Durchführung von Wochen- und Spezialmärkten in der Stadt Pulsnitz vom 19.03.2018**

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), in Verbindung mit dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), hat der Stadtrat der Stadt Pulsnitz in der Sitzung am 19.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Teilnahme an Märkten der Stadt Pulsnitz werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist derjenige, dem der Standplatz zugewiesen wurde. Hat tatsächlich eine andere als die in Satz 1 bezeichnete Person den Standplatz inne, so haftet diese gemeinsam mit der in Satz 1 bezeichneten Person als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit der Zuweisung der Stand- bzw. Verkaufsfläche durch den Marktmeister bzw. durch eine von der Stadt ermächtigte Person gemäß der Marktsatzung, ansonsten bei tatsächlicher Nutzung.

(2) Die Gebühren sind mit dem Entstehen zur Zahlung fällig. Vom Marktmeister bzw. eine dazu ermächtigte Person werden Zahlungsbelege ausgehändigt. Diese sind bis zum Verlassen des Marktes aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

(3) Abweichend von den Absätzen (1) und (2) können bei Erfordernis durch die Stadt hinsichtlich längerfristiger Standmiete ein entsprechend längerer Zahlungsmodus und andere Fälligkeitspunkte vereinbart werden.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Für die Berechnung der Gebühren sind die in Anspruch genommenen lau-

fenden Meter Frontfläche maßgebend. Der Standplatzinhaber ist verpflichtet, die zur Ermittlung der Gebühr nötigen Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Standgebühren auf dem Wochen- und Frischemarkt betragen am Tag bei einer Standtiefe bis 3m 3,00 EUR inkl. USt und bei einer Standtiefe über 3 m 6,00 EUR je laufenden Meter.

(3) Jeder angefangene Meter wird dabei voll berechnet. Aufgestellte Ständer, die dem Zweck des Verkaufs von marktüblichen Handelswaren dienen, werden dabei mit berücksichtigt. Das Abstellen von Händlerfahrzeugen auf dem Marktplatz ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Marktmeister und gegen Zahlung einer Gebühr pro Tag in Höhe von 5,00 € für PKW, 7,50 € für Transporter bzw. 10,00 € für LKW gestattet.

(4) Die Standgebühren auf Spezialmärkten werden individuell nach Charakter und Anlass des Marktes festgelegt. Dabei kann zwischen den Anbietern nach der Art der angebotenen Ware oder Leistung differenziert und unterschiedliche Gebühren festgesetzt werden. Dabei soll sich die Gebührenhöhe an den zu erwartenden Umsätzen orientieren.

(5) Wird die Zuweisung des Standplatzes nicht oder nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Herabsetzung der Gebühr.

§ 5 Leihgebühren

(1) Für das Ausleihen städtischer Verkaufsstände werden Leihgebühren erhoben. Diese betragen:

- a) für einen Verkaufsstand mit Plane am 1. und 2. Tag 15,00 EUR je Tag und jeden weiteren Tag 10,00 EUR je Tag
- b) für einen Holzverkaufsstand am 1. und 2. Tag 25,00 EUR je Tag und jeden weiteren Tag 20,00 EUR je Tag.

(2) Zusätzlich werden die Standgebühren berechnet.

§ 6 Energiekosten

(1) Für den Wochenmarkt und die Spezialmärkte werden pro Händler, der

Elektroenergie von der städtischen Stromversorgung verbraucht, folgende Pauschalgebühren je Tag in Abhängigkeit vom Verbrauch erhoben:

| | |
|--------|----------------|
| 2,60 € | bis 500 Watt |
| 5,20 € | über 500 Watt |
| 7,80 € | über 2000 Watt |

(2) Wird der Energieverbrauch gemessen, sind pro verbrauchte Kilowattstunde 0,25 EUR zu zahlen, mindestens jedoch 1,50 EUR.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Durchführung von Wochen- und Sondermärkten in der Stadt Pulsnitz vom 10.12.2001, zuletzt geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 19.03.2002, außer Kraft. Pulsnitz, den 20.03.2018



Barbara Lücke,
Bürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung gilt, dass Satzungen, die unter

Verordnung der Stadt Pulsnitz**über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen oder aus Anlass von Märkten, Messen, Festen oder ähnlichen Veranstaltungen für das Jahr 2018**

Aufgrund von § 8 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG vom 01. Dezember 2010 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2010, SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658), verordnet der Stadtrat der Stadt Pulsnitz mit Beschluss vom 19.03.2018:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG

Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Pulsnitz sonn- und feiertags wie folgt geöffnet sein:

| Ort | Datum | Verkaufszeiten |
|----------|------------|--|
| Pulsnitz | 15.04.2018 | (Tag der offenen Pfefferkücherei) 10:00 – 17:00 Uhr |
| Pulsnitz | 13.05.2018 | (Stadtfest: 11. – 13.05.2018) 12:00 – 18:00 Uhr |
| Pulsnitz | 04.11.2018 | (Pfefferkuchenmarkt: 02. – 04.11.2018) 12:00 – 18:00 Uhr |

Die Regelungen des § 7 Abs. 1 SächsLadÖffG bleiben hiervon unberührt.

§ 2 Verkaufsoffene Sonntage nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG in Verbindung mit § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen aufgrund des Weihnachtsmarktes in der Stadt Pulsnitz in dem angegebenen Bereich sonn- und feiertags wie folgt geöffnet sein:

| Ort | Datum | Verkaufszeiten |
|----------|------------|-------------------|
| Pulsnitz | 02.12.2018 | 12:00 – 18:00 Uhr |

Bereich: Robert-Koch-Straße, Am Markt, Kurze Gasse, Ziegenbalgplatz, Julius-Kühn-Platz, Wettinstraße

§ 3 Arbeitnehmerschutz

Der Erlass dieser Rechtsverordnung begründet keine Verpflichtung der Arbeitnehmer des Einzelhandels, während der gesetzlichen Ladenschlusszeiten tätig zu sein. Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind durch den Gewerbetreibenden die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften zu beachten. Hierzu zählen insbesondere die Bestimmungen des ArbZG, MuSchG, JArbSchG sowie § 10 Abs. 1 und 2 des SächsLadÖffG.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten nach § 11 SächsLadÖffG dar.

(2) Die Ordnungswidrigkeit nach § 11

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Pulsnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen oder aus Anlass von Märkten, Messen, Festen oder ähnlichen Veranstaltungen vom 22. September 2015 außer Kraft.

Pulsnitz, den 20.03.2018



Barbara Lücke,
Bürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung gilt, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen**zum Verfahren zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Pulsnitz-Vollung / Großröhrsdorf-Wald (T-5381682)**

Für das aus den zwei Teilfassungsgebieten „Pulsnitz-Vollung“ (2 Brunnen) und „Großröhrsdorf-Wald“ (4 Brunnen) bestehende Trinkwassergewinnungsgebiet soll ein neues gemeinsames Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen werden. Für diese Wasserfassungen existieren die durch die Beschlüsse des ehemaligen Rates des Kreises Bischofswerda vom 30. Juni 1983 bzw. 25. Juni 1987 festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete, welche im Rahmen dieses Verfahrens aufgehoben werden. Das vorrangig forstwirtschaftlich genutzte Trinkwassergewinnungsgebiet dient nach Einspeisung des geförderten Grundwassers in das Wasserwerk „Großröhrsdorf-Wald“ der öffentlichen Wasserversorgung im Gebiet des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE. Anlagenbetreiber und Begünstigte des Wasserschutzgebietes ist die Wasserversorgung Bischofswerda GmbH. Das neue Wasserschutzgebiet umfasst eine Fläche von ca. 8,0 km² und trägt die Bezeichnung „Pulsnitz-Vollung I Großröhrsdorf-Wald“.

Das geplante Trinkwasserschutzgebiet betrifft das Territorium der Stadt Pulsnitz in den Gemarkungen Pulsnitz OS, Pulsnitz MS und Böhmisches Vollung, der Stadt Großröhrsdorf in der Gemarkung Großröhrsdorf, der Gemeinde Lichtenberg in der Gemarkung Lichtenberg sowie der Gemeinde Ohorn in der Gemarkung Ohorn. Der genaue Verlauf der Grenzen des Trinkwasserschutzgebietes und seiner Schutzzonen ergibt sich aus dem zur Verordnungsentwurf gehörigen Karte im Maßstab 1 : 6 000.

Gemäß § 121 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) hat das Landratsamt Bautzen als zuständige Wasserbehörde den Verordnungsentwurf mit der dazugehörigen Karte einen Monat öffentlich auszuliegen.

Gemäß § 121 Abs. 2 SächsWG wird hiermit bekannt gemacht:

Die Auslegung des 2. Entwurfs der Rechtsverordnung (Stand nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange) einschließlich der dazugehörigen Flurkarte und der Begründung erfolgt vom

26.03.2018 bis zum 26.04.2018

bei folgenden Stellen für jedermann zur Einsichtnahme:

(1) beim Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, Bürgeramt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, während der Dienststunden / Öffnungszeiten: Montag: 08.30 Uhr-16.00 Uhr, Dienstag / Donnerstag: 08.30 Uhr-18.00 Uhr, Mittwoch / Freitag: 08.30 Uhr -13.00 Uhr

(2) bei der **Stadt Pulsnitz (einschließlich für die Gemeinde Lichtenberg)**, Bürgerbüro, Markt 1, 01896 Pulsnitz, während der Dienststunden / Öffnungszeiten: Dienstag / Donnerstag: 9.00 Uhr-18.00 Uhr, Mittwoch / Freitag: 9.00 Uhr-13.00 Uhr

(3) bei der **Stadt Großröhrsdorf**, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf während der Dienststunden / Öffnungszeiten: Montag / Freitag: 08.30 Uhr-12.00 Uhr, Dienstag / Donnerstag: 08.30 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-18.00 Uhr

(4) bei der Gemeinde Ohorn, Schulstraße 2, 01896 Ohorn, während der Dienststunden / Öffnungszeiten: Dienstag / Mittwoch: 09.00 Uhr-12.00 Uhr, Freitag: 09.00 Uhr-12.00 Uhr, Donnerstag: 09.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-18.00 Uhr

(5) Einwendungen gegen die Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes sowie Anregungen zu dem Entwurf können innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens **bis zum Ablauf des 11.05.2018**, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, Umweltamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, vorgebracht werden.

Kamenz, 28.02.2018

Georg Richter, Amtsleiter Kamenz

Fortsetzung von Seite 4 - Hauptsatzung der Stadt Pulsnitz

gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen

soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Ohorn

Gefasste Beschlüsse:

In der 24. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 14.03.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 24-06/2018 Bauantrag Fl.-St.-Nr. 419d (Erweiterung Erdbrückenweg 16)

Beschluss-Nr.: 24-07/2018 Bauantrag Fl.-St.-Nr. 45a (Doppelgarage Hufestraße 37)

In der 42. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 42-08/2018 Vergabe örtliche Prüfung 2017 - 2019

Beschluss-Nr.: 42-09/2018 Zuschuss 2018 zum Friedhof/Kirchlehn

Beschluss-Nr.: 42-10/2018 Annahme von Zuwendungen

Im nichtöffentlichen Teil wurde ein Beschluss über den Erlass von Forderungen gefasst.

Den genauen Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündungstafel im Rathaus vom 03.04. bis 12.04.2018.

Sitzungstermin

Am Mittwoch, dem 11.04.2018, findet die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Beginn ist 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses. Bei Bedarf findet 18.30 Uhr im Bürgermeisterzimmer eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Verkündungstafel im Rathaus ab 03.04.2018.

Schöffenwahl 2018

Im Freistaat Sachsen sind für die neue Amtszeit ab 2019 fast 4.000 neue Schöffen zu wählen. Schöffen sind ehrenamt-

liche Richter in der Strafgerichtsbarkeit. Sie wirken bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und gegen Jugendliche mit. Ihre Stimme hat bei der Beratung und bei der Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht wie eines Berufsrichters.

Schöffe kann grundsätzlich jeder im Alter von 25 bis 70 Jahren werden. Erforderlich sind ein guter Leumund und die körperliche Eignung. Schöffen beim Jugendgericht (Jugendschöffen) sollen darüber hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe erfahren sein.

Neben der Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen erhält der Schöffe eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstaussfall.

Für die Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege ist es deshalb unbedingt notwendig, dass sich verantwortungsvolle Bürger für das Amt eines Schöffen zur Verfügung stellen.

Interessenten für die Schöffenwahl in allgemeinen Strafsachen gegen Erwachsene bewerben sich bitte bis zum 30.04.2018 bei der Gemeindeverwaltung Ohorn. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.schoeffenwahl.de

Hexenfeuer 2018

Wir bitten um Anmeldung der Feuer am 30. April 2018 persönlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail bis spätestens 25.04.2018

Nachfolgende Hinweise bitten wir zu beachten:

- Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug.
- Es ist nur Baumschnitt, Reisig u. ä. zu verbrennen.

Auch wurden 24 Ausbildungsdienste durchgeführt, bei denen die aktiven Mitglieder ihr Wissen und ihre Fertigkeiten immer wieder auffrischen und Neues dazulernen konnten. Des Weiteren konnten fünf Kameraden/-innen den Sprechfunk-Lehrgang mit Erfolg abschließen.

Auf Grund ihrer Ausbildung und Dienstjahre wurden die Kameraden

- Sirko Weber
- Ronny Schöne

zum Hauptfeuerwehrmann befördert.

Die Jugendfeuerwehr, bestehend aus derzeit 14 Jungen und fünf Mädchen, sammelte mehrmals im Jahr Altpapier und war in 2017 sogar als Ausrichter der „Keulenbergstafette“ tätig. Diese musste auf Grund der Sperrung des Keulenberggebietes in die Laubnitzer Heide verlegt werden, war aber trotzdem ein voller Erfolg.

Außerdem werden die Kinder in ihren Diensten auf das spätere Mitwirken bei den Aktiven vorbereitet

Ein Höhepunkt der Feuerwehr im Jahr 2017 war neben dem Hexenfeuer, welches wieder viele Schaulustige an-

• Verboten ist das Verbrennen sonstiger Abfälle, wie Plastik, Alttextilien, Reifen, Möbel und Spanplatten, Hausmüll, sowie Gartenabfälle, wie Laub, Gras und dergleichen.

• Die Stapel sind aus Gründen des Naturschutzes maximal 5 Tage vorher anzulegen bzw. umzustapeln. Diese Vorsorge ist notwendig, um keine Tiere zu verbrennen.

• Der Antragsteller ist verantwortlich für die Einhaltung der Forderungen für Ordnung, Sicherheit, Natur- und Brandschutz vor und während dem Abbrennen und kontrolliert die Nachsorge (Entfernen der Verbrennungsrückstände). Zu beachten sind u.a. ein ausreichender Abstand zwischen Feuer und Gebäuden, sowie die Bereitstellung von Löschwasser.

• Folgende Mindestabstände müssen lt. PflanzAbfV vom 25. September 1994 eingehalten werden:

- 1,5 km von Flugplätzen,
- 200 m von Autobahnen,
- 100 m von Bundes-, Land-, und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

• Eine Verletzung der Vorschriften wird mit einem Bußgeld geahndet!

• Die Gemeinde informiert die örtliche Feuerwehr über das geplante Hexenfeuer.

Seniorenfahrt

Am Montag, dem 09.04.2018 geht es zum Tanz in den Frühling bei VERA (Cz).

Wir fahren ins Böhmisches und gelangen über Rainwiesen zur Vera. Nach dem Mittagessen spielt die Musik auf und lädt zum Tanz ein. Der Preis beträgt 51 € inkl. Rundfahrt, Mittagessen, Musik sowie Kaffee und Kuchen. Die Auslandskrankenversicherung (falls benötigt) kostet 2,50 € extra. Abfahrt ist in Ohorn ab 9.10 Uhr an der Hufestraße, danach die Haltestellen im Ort und auf dem Gickelsberg.

Anmeldungen nehmen wir gern entgegen.

Das DRK Ohorn informiert

Im Februar 2018 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Kamerad Rainer Melzer wurde für die nächsten drei Jahre wieder zum Vorsitzenden gewählt. Ihm zur Seite als Stellvertreter wurden Claudia Rudolph und Ines Krause gestellt. Für Finanzen ist Susann Behnisch verantwortlich. Weiterhin arbeiten im Vorstand Petra Rufenach und Sven Schreier mit.

Wir wünschen dem neuen Vorstand viel Erfolg.

Termin: Kleidersammlung am 07.04.2018

Wir möchten uns schon jetzt für die Unterstützung recht herzlich bedanken.

Helfer gesucht: Zur Absicherung der vier Blutspendetermine im Jahr suchen wir dringend ehrenamtliche HelferInnen in der Küche. Pro Termin sind ca. 8 Stunden Zeitaufwand nötig. Meldungen bitte an Rainer Melzer, Silberweidestraße 16 in Ohorn, Tel. 035955-42375

Melzer, Vorsitzender DRK OV Ohorn

TSV 1865 Ohorn e.V.

Spielplan Handball

Samstag 14.04., 13 Uhr, HVH Kamenz 3. – TSV 1865 Ohorn, Turnhalle Grundschule am Forst, Kamenz, Humboldtstraße 3

Spielplan Kegeln

2. Mannschaft

Samstag, 07.04., 14 Uhr, TSV 1865 Ohorn 2. – SV Feuerfest Wetro

Samstag, 14.04., 10 Uhr, KV Bautzen 1951 2. – TSV 1865 Ohorn 2.

Samstag, 28.04., 14 Uhr, Baruther SV 2. – TSV 1865 Ohorn 2.

Jugend U14

Kategorie Liga 2017/2018

Sonntag, 08.04., 10 Uhr, TSV 1865 Ohorn – Baruther SV 90 3.

FRÜHLINGSZEIT-GARTENZEIT.

Einladung zur **Hausmesse** am 21.4.2018 bei

HAUFE MOTORGERÄTE

Steiner Str. 10 - Ohorn - OT Gickelsberg
Tel. (03 59 55) 7 26 94

2014392



Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

bezüglich Aufstellung eines Lärmaktionsplanes auf Grundlage der Ergebnisse der Lärmkartierung 2017

Zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm hat die Europäische Union im Jahr 2002 die EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) erlassen. Diese wurde im Jahr 2005 in Deutsches Recht (Bundesimmissionschutzgesetz) umgesetzt. Nach den gesetzlichen Vorgaben besteht eine Kartierungspflicht für besonders vom Straßen-, Eisenbahn- und Luftverkehr belastete Bereiche.

Zuständig für die Erarbeitung der Lärmkarten und die Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind die Städte und Gemeinden. Der Freistaat Sachsen unterstützte die Gemeinde bei der Erstellung der Lärmkarten, indem sich diese über den Sächsischen Städte- und Gemeindetag an einer landesweiten Lärmkartierung unter Federführung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie beteiligen konnten. Im Rahmen der Lärmkartierung wurde die Lärmbelastung in dem bislang festgesetzten Bereich der Autobahn A4 in Ohorn in Lärmkarten grafisch dargestellt und die daraus resultierende Lärmbetroffenheit der Bevölkerung ermittelt. Die Ergebnisse beinhalten detaillierte Lärmkarten für den 24-Stunden-Tag sowie für den Nachtzeitraum. Diese können über den Internet-Kar-

tendienst des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unter der Adresse <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm> eingesehen werden.

Auf Grundlage der Lärmkarten und den dort identifizierten Belastungsschwerpunkten wird ein Lärmaktionsplan entwickelt. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Lärmbelastung in den betroffenen Gebieten zu reduzieren und die Bürgerinnen und Bürger vor den schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm zu schützen. Darüber hinaus sollen ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden.

Um dies zu erreichen werden im Lärmaktionsplan unter Mitwirkung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger Maßnahmen zur Lärminderung entwickelt. Dies können bauliche, organisatorische und planerische Maßnahmen sein. Bitte senden Sie uns Ihre Hinweise/Vorschläge bis zum 09.04.2018 per E-Mail: post@pulsnitz.de bzw. per Post: Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz zu.

Die vollständigen Unterlagen und Lärmkarten hängen im Rathaus Ohorn zur Einsicht aus, außerdem finden Sie alle Unterlagen unter www.ohorn-sachsen.de

Sonja Kunze, Bürgermeisterin

Öffentliches Gesprächsforum mit Justizminister Sebastian Gemkow in Ohorn

Am Mittwoch, den 18. April 2018, sind ab 19.00 Uhr alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ohorn sowie weitere Interessierte recht herzlich zu einem öffentlichen Gesprächsforum mit dem Sächsischen Staatsminister der Justiz, Sebastian Gemkow in die „Mittelschänke“ nach Ohorn eingeladen.

Gemeinsam mit dem Landtagsabgeordneten Aloysius Mikwauschk stellen sich beide Politiker den Fragen der Einwohner. Der Justizminister wird die Gesprächsrunde mit einem Statement zu aktuellen Maßnahmen bei der Strafver-

folgung im Freistaat Sachsen einleiten.

Bereits zuvor ab 17:30 Uhr steht ein Besuch des Traditionsvereins TSV 1865 Ohorn auf dem Programm. Der Verein kann auf eine erfolgreiche 150-jährige Vereinsentwicklung zurückblicken und war kürzlich Ausrichter der Süddeutschen Prellball-Jubiläumsmeisterschaften der Jugend. Mit diesem Besuch soll das große ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder sowie die Arbeit des Vereins im Kinder- und Jugendbereich gewürdigt werden.

Aloysius Mikwauschk

Mitgliederversammlung TSV 1865 Ohorn e.V.

Am Mittwoch, dem 14.03.2018 fanden sich die Mitglieder des TSV 1865 Ohorn zur Mitgliederversammlung des Jahres 2018, in der Ohorner Mittelschänke ein.

Neben der erfolgten Entlastung des Vorstandes und der Genehmigung des Jahresabschlusses für 2017, wurde auch ein neuer Vorstand gewählt. Im Amt bestätigt wurden Herr Sirko Mägel (Vorsitzender), Herr Peter Uhma (stellvertre-

tender Vorsitzender) und Herr Sebastian Dähn (Kassenwart). Frau Corina Wendt-Jensch wurde als neue Schriftführerin in den Vorstand berufen. Wir danken unserer Sportsfreundin Heike Bien für die geleistete Arbeit und ihr Engagement, die dieses Amt bis dahin führte. Ebenfalls danken wir den Mitgliedern des Vereines für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Euer Vorstand

LANDGASTHOF BUSCHMÜHLE in Ohorn



An der Buschmühle 8
01896 Ohorn
Tel.: 035955 4 31 15

Mo.-Di. Ruhetag
Mi.-So. ab 11.00 Uhr

Gern öffnen wir für
Gesellschaften ab 15 Pers.
an den vorgesehenen
Ruhetagen.

Großes Oster-Eiersuchen

Samstag 31. März 2018

Zwischen 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr haben wir wieder 200 Eier auf der Wiese für

alle Kinder bis 6 Jahre versteckt!



2016549



Herzliche Ostergrüße

an alle Gäste,

Geschäftspartner und Freunde



Ausflugsrestaurant & Hotel - Forsthaus Luchsberg

Inhaber: Anja Mildner

Am der Luchsberg 1 ♦ 01896 Ohorn ♦ Tel.: 035955 / 72314 ♦ Fax: 035955 / 77748

FFW Oberlichtenau: Jahreshauptversammlung mit Wahl der Wehrleitung

Am 2. März 2018 führte die Ortsfeuerwehr Oberlichtenau ihre Jahreshauptversammlung zum Jahr 2017 durch. Dabei stand auch die Wahl der Wehrleitung und des Feuerwehrausschusses an. Stimmberechtigt waren 28 anwesende Aktive bzw. Mitglieder der Altersabteilung. Gewählt für die Dauer von fünf Jahren wurden:

- Wehrleiter: Thomas Mager (26 Ja-Stimmen)

- Stellv. Wehrleiter: Maik Schneider (25)

- Feuerwehrausschuss:

- Stefan Kindt (27)
- Danny Haase (14)
- Kevin Fichte (21)
- Michael Wolf (22)
- Melanie Mager (22)
- Klaus Weber (25)

Von den anwesenden Mitgliedern der Altersabteilung wurde Klaus Weber als deren neuer Leiter gewählt. Dem bisherigen Leiter Wolfgang Barth wurde für seine Arbeit gedankt.

Kamerad Horst Karig bekam für seine

langjährige, verdienstvolle Arbeit ein Ehrenpräzient. Er war u.a. lange unser Jugendwart und vertritt unsere Feuerwehr sachsenweit bis heute als Kampfrichter im Feuerwehrsport.

Die FFW Oberlichtenau besteht mit Stand 31.12.2017 aus 60 Kameraden:

- 30 Aktive, davon zwei Zweitmitglieder
- 11 Mitglieder der Altersabteilung
- 19 Mitglieder der Jugendfeuerwehr

Es wurden im vergangenen Jahr 32 Einsätze gefahren, davon waren 27 Hilfeleistungen, vier Brände und eine Fehl-Alarmierung durch die Brandmeldeanlage der Schwedensteinklinik. Zum Beispiel durch den Sturm „Paul“ im Juni vergangenen Jahres waren die Kameraden mehrere Tage damit beschäftigt die Schäden zu beseitigen. Im Jahr 2017 stehen insgesamt 293,7 geleistete Einsatzstunden von 27 Kameraden zu Buche, was wieder einen Anstieg zu 2016 bedeutet.

cken konnte, der „Tag der offenen Tür“, bei welchem wir auch ein Jubiläum begehen konnten: Unser Gerätehaus wurde im vergangenen Jahr 90 Jahre alt. Aus diesem Anlass gaben wir diesem Tag das Motto: „Loch an Loch und hält NOCH!“.

Wir wollten auf unsere momentane, sehr schwierige Situation hinweisen und konnten auch einige positive und zustimmende Reaktionen bewirken. Alle Kameraden/-innen hoffen nun auf die Fortsetzung der recht positiven Entwicklung der letzten Wochen, hin zu einem neuen Gerätehaus.

So ein Fest feiert sich natürlich nicht von ganz allein, deshalb möchten wir hier noch einmal unseren Sponsoren danken. Und auch den vielen freiwilligen Helfern bzw. Partnern unserer Kameraden/-innen, welche unser Fest erst möglich gemacht haben und immer wieder Verständnis für unser Ehrenamt aufbringen!

Thomas Mager, Wehrleiter



v.l. Maik Schneider (stellv. WL), Bürgermeisterin Barbara Lücke, Ronny Schöne, Sirko Weber und Wehrleiter Thomas Mager

Beste Restaurantfachfrau kommt aus Pulsnitz

Traditionell Ende März finden im Berufsschulzentrum für Gastgewerbe in Dresden die Stadtmeisterschaften, der Ernst-Löbner-Pokal, statt. Über 100 angehende Hotel- und Restaurantfachkräfte sowie Köche des 2. und 3. Lehrjahres stellten ihr Können nach einem theoretischen Ausscheid im Dezember 2017 nun im Finale am 17. März unter Beweis. Während die Köche ein 4-Gang-Menü für 10 Personen zubereiteten, warteten auf die Restaurantfachkräfte ganz besondere Aufgaben.

ihrer souveränen und freundlichen Art, immer alle Gäste gut zu bewirten ohne aufdringlich zu sein, hat sie die Jury letztendlich überzeugt. Die Dekoration der Festtafel konnte zum Thema „Manufakturen in Sachsen“ frei gewählt werden. Unter anderem fanden Pulsnitzer Pfefferkuchen-Kreationen von der Pfefferkücherei Löschner ihre Verwendung.

„Meine Frau und ich, sowie das gesamte Team sind wahnsinnig stolz auf unsere Anna. Nach ihrem 3. Platz im vergangenen Jahr hat sie sich auch im Be-

„Alles was sich dreht“



Auf den ersten Blick ein ziemlich außergewöhnliches Thema zu einem Kinderfest, beim genaueren Betrachten, jedoch allemal spannend.

Was dreht sich nicht alles? Wenn man jedoch darüber nachdenkt, dann warten unzählige „Drehmomente“ auf die großen und kleinen Gäste. Das Fest findet am 28. April auf dem Gelände der Kita (Am Sportplatz 1) in 01896 Pulsnitz/OT Oberlichtenau statt.

Beginn: 15.30 Uhr mit Kinderfestprogramm. Danach: Viele Möglichkeiten sich „drehend“ auszuprobieren gibt es auf dem Festgelände, zum Beispiel:

- Flaschenzüge und Zahnräder
- Kreiselstation
- Kugelbahnen
- das „besondere Glücksrad“
- Windräder bauen
- Schwerlasttransport auf Walzen
- Fahrzeugparcours
- Entdeckungen zum Thema: „Unsere Erde dreht sich“
- Massage mit Dingen, die sich drehen können
- Ausfahrten mit unserem Themen-tractor
- uam.
- Ab 18.30 Uhr Abendprogramm ua. mit dem Elternmärchen: „Der gestiefelte Kater“

Erleben Sie an diesem Tag auch die Tanzgruppen des „OLika“ und die „Juni-orband des SZO“! Der Eintritt ist frei. Auf Ihr Kommen freuen sich der Elternrat, alle beteiligten Vereine, Unterstützer, sowie das Team der Kita Oberlichtenau

48-Stunden-Aktion

2018 zum siebenten Mal mit der Kreis-sparkasse Bautzen und der Ost-sächsischen Sparkasse als Hauptsponsoren Vom 08. bis 10. Juni 2018 werden wieder hunderte Jugendliche aus dem Landkreis Bautzen etwas Bleibendes für ihren Heimatort schaffen.

Nach sechs erfolgreichen Durchläufen der 48-Stunden-Aktion auf Landkreisebene in den vergangenen Jahren konnten die Organisatoren die Kreissparkasse Bautzen und die Ostsächsische Sparkassen wieder als Hauptsponsoren gewinnen. Damit und mit einer Förderung durch das Landesprogramm Weltoffenes Sachsen im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie verfügt das Projekt über eine solide Finanzierung und kann in bewährter Form wie in den vergangenen Jahren fortgeführt werden.

Bei der Auswahl der Projektideen sind den Jugendlichen keine Grenzen gesetzt. So bunt wie die Ideen sind auch die Jugendgruppen. Ob Jugendinitiativen, Jugendclubs, Jugendfeuerwehr, kirchliche Jugendgruppen, Sportvereine oder Schulklassen: Hier dürfen alle mitmachen, die eine gute Idee in die Tat umsetzen möchten. Hauptsache, sie kommt den Menschen dort zugute und macht die Heimat schöner, lebens- und liebenswerter. Zum siebenten Mal wird 2018 der Sonderpreis der Sparkassen ausgeschrieben. Bis 15. April 2018 nehmen die Regionalbüros Gruppenanmeldungen entgegen. Anmelden können sich interessierte Gruppen auch unter www.48h-bautzen.de oder an Christoph Semper HOTLINE 0151/12105339

Geburtstagsglückwünsche

Die allerherzlichsten Geburtstagsglückwünsche übermitteln den Jubilaren die Verwaltungen der Stadt Pulsnitz und der Gemeinde Ohorn in Pulsnitz

zum 90. Geburtstag am 05. April Frau Lotte Oswald
zum 85. Geburtstag am 07. April Frau Margot Becker
zum 85. Geburtstag am 13. April Frau Christa Artmann
zum 85. Geburtstag am 23. April Herr Frieder Rose
zum 85. Geburtstag am 29. April Frau Irmtraud Schurig
zum 80. Geburtstag am 06. April Frau Lisa Richter
zum 80. Geburtstag am 07. April Frau Klara Richter
zum 80. Geburtstag am 09. April Frau Renate Herzog
zum 80. Geburtstag am 11. April Herr Hermann Gärtner
zum 75. Geburtstag am 05. April Frau Helga Fehr
zum 75. Geburtstag am 07. April Frau Elke Rochner
zum 75. Geburtstag am 09. April Herr Jürgen Heinrich
zum 75. Geburtstag am 14. April Frau Elfriede Beyer
zum 75. Geburtstag am 16. April Herr Gregor Langanki
zum 75. Geburtstag am 17. April Herr Manfred Hartmann
zum 75. Geburtstag am 29. April Herr Manfred Matkei
zum 70. Geburtstag am 09. April Herr Christian Wähler
zum 70. Geburtstag am 12. April Herr Jürgen Lukas
zum 70. Geburtstag am 19. April Frau Renate Thomschke
zum 70. Geburtstag am 25. April Herr Peter Wagner
zum 70. Geburtstag am 26. April Frau Ulrike Böhme
zum 70. Geburtstag am 28. April Frau Vera Völkel

im Gemeinde Ohorn

zum 90. Geburtstag am 04. April Frau Sigrid Dölz
zum 85. Geburtstag am 07. April Frau Ruth Kaiser
zum 85. Geburtstag am 11. April Herr Johannes Prescher
zum 85. Geburtstag am 19. April Werner Ziegenbalg
zum 80. Geburtstag am 21. April Frau Erika Haase
zum 80. Geburtstag am 27. April Herr Manfred Körner
zum 75. Geburtstag am 08. April Frau Ingrid Haufe
zum 75. Geburtstag am 16. April Herr Dieter Ziegenbalg
zum 75. Geburtstag am 19. April Frau Inge Mütze
zum 75. Geburtstag am 19. April Herr Frank Thielemann



Ein starkes Team vlnr. Geschäftsführer Armin Schumann, AZ Anna Zieger, Ausbilderin Anja Caspar kurz nach der Siegerehrung

Die 19jährige Anna Zieger, Auszubildende im 3. Lehrjahr in Schumann's Genusswerkstatt Pulsnitz, meisterte alle Einzelprüfungen bestens und gewann den ersten Platz. Neben dem Eindecken, der Dekoration und dem Service an der Festtafel mussten Weine am Geschmack erkannt und eine Forelle filetiert werden. Weiterhin galt es, einen Gervais-Frischkäse frisch am Gast zuzubereiten. Mit

trieb sehr gut weiterentwickelt. Auch bei vielen Stammgästen ist sie sehr beliebt. Wir freuen uns, dass Anna nach ihrer Ausbildung noch länger bei uns bleibt. Besonderer Dank gilt außerdem unserer Ausbilderin Anja Caspar, die schon im Luisenhof für die gute Ausbildung im Restaurant verantwortlich war. freut sich Geschäftsführer Armin Schumann.

Besonderer Zirkus gastiert in Oberlichtenau

Der „Circus Bombastico“ probt und trainiert beim CV Oberlichtenau e.V. und lädt herzlich ein zur Zirkus-Vorstellung am Samstag, 07.04.2018 um 15:00 Uhr. Das Zirkuszelt wird am Jugendzentrum „Dr.-Erich-Stange-Haus“ aufgebaut, Kirchweg 1 in Oberlichtenau. Die Akteure freuen sich auf große und kleine Zuschauer aus Oberlichtenau und Umgebung!

Sie studieren eine ganze Woche lang ein fröhliches, buntes und abwechslungsreiches Programm ein, und das werden sie an dem Samstag der Öffentlichkeit vorführen. Alle Zirkusfreunde sind herzlich willkommen. „Circus Bombastico“ ist ein Zirkusprojekt mit und für Menschen mit Behinderung. **Susanne Förster**

Es ist egal zu welchem Zeitpunkt man einen Menschen verliert, es ist immer zu früh und es tut immer weh.

Wir nehmen Abschied von meinem lieben Mann, unserem lieben Vater und Opa, Herrn



Klaus Oswald

*26.08.1939 †17.03.2018

In stiller Trauer:
Deine liebe Ehefrau Annerose
Deine Kinder
Deine Enkelkinder
Deine Freunde

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 06.04.2018, 11.30 Uhr auf dem Friedhof in Pulsnitz statt.

Standesamtsmeldungen

Es verstarben

am 25.1. Frau Flora Annelies Haase geb. Guhr aus Pulsnitz, 87 Jahre
am 28.2. Herr Otto Richard Helfried Jentsch aus Pulsnitz, 81 Jahre
am 05.3. Herr Kurt Gottfried Feller aus Pulsnitz, 79 Jahre
am 06.3. Frau Irmgard Ilse Etienne geb. Böhme aus Pulsnitz, 91 Jahre
am 08.3. Herr Walter Siegfried Müller aus Pulsnitz, 87 Jahre
am 10.3. Herr Manfred Kurt Otto Tschacher aus Pulsnitz, 79 Jahre
am 17.3. Herr Alfred Klaus Oswald aus Pulsnitz, 78 Jahre

in Kamenz

am 16.2. Herr Wilfried Mieth aus Pulsnitz, 84 Jahre
am 23.2. Herr Oswin Rudi Schäfer aus Pulsnitz, 88 Jahre

in Radeberg

am 09.02. Frau Marie Elfriede Herschel geb. Röthig aus Pulsnitz, 101 Jahre

Im Trauerfall Ihre helfende Hand.

Gern führen wir auch das Beratungsgespräch bei Ihnen zu Hause in Ihrer gewohnten Umgebung durch.

Bestattungsinstitut Uwe Schuster



seit 1991

Robert-Koch-Str. 6 a 01896 Pulsnitz
Telefon jederzeit 035955 / 7 25 98
service@bestattung-schuster.de
www.bestattung-schuster.de



Bestattungen und Dienstleistungen aller Art. Ihren Wünschen entsprechend.

Nehmen Sie Ihre Bestattungsvorsorge selbst in die Hand, so wird Vorsorge zur Fürsorge.

2014396

Frühlingserwachen

in
Schumann's
RESTAURANT
GENUSSWERKSTATT

Lassen Sie sich von den ersten warmen Sonnenstrahlen auf unserer Terrasse verwöhnen. Genießen Sie dazu unsere neuen kreativen Gerichte mit Frühlingskräutern wie Bärlauch, Giersch oder Knoblauchsrauke.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihre Familie Schumann und 13 fröhliche Mitarbeiter

Kastanienweg 7 | 01896 Pulsnitz | Tel. 035 955 - 43 841
www.schumanns-genusswerkstatt.de

AUTO SERVICE

HENTSCHHEL

KFZ-SERVICE FÜR PKW & TRANSPORTER

Unser Angebot:

Alle Reparaturen zum fairen Preis
Motor, Fahrwerk, Karosserie, Elektrik, Bremsen, Auspuff,
Autoglas, Ölservice, Inspektion
HU / AU / TÜV
Unfallinstandsetzung
Reifenservice (mit Einlagerung Ihrer Räder)
Hol- und Bringedienst in und um Pulsnitz
Werkstattersatzwagen

2014507

01896 Pulsnitz - Kamenzer Str. 9 Tel.: 035955-72427

Geöffnet: MO-FR: 7.30-18.00 SA: 9.00-12.00

Autoservice Thomas Hänsel



Rad- und Reifenservice

Radeinlagerung

Spittelweg 13
01896 Pulsnitz

☎ 035955/54514

www.autoservice-haensel.de

2014403



Mitteilung zum Hexenfeuer in Oberlichtenau

Der bisherige Standort des Hexenfeuers in Oberlichtenau an der Keulenbergstraße steht NICHT mehr zur Verfügung. Ablagerungen müssen vom Verursacher wieder beraumt werden!
Durch die „Lausitzer Hügelland Agrar AG“ wurde uns ein Teil einer Wiese an der Mittelbacher Straße zur Verfügung gestellt, womit wir uns hiermit herzlich bedanken. Dieses Teilstück wird ab Montag, den 9. April gekennzeichnet und zur

Ablage von unbehandeltem Holz/Baumverschnitt freigegeben sein.

Jegliches Abladen von behandeltem Holz, Abfall, Baumstümpfen etc. ist strengstens verboten und wird zur Anzeige gebracht!
Bitte nur den gekennzeichneten Bereich befahren und von hinten beginnend abladen!

Feuerwehr Oberlichtenau

OLIKA Saisonrückblick 2018

Die „Baustelle!“ ist beraumt, der Saal leer und die Dekoration wieder abgebaut. Nichts erinnert mehr an das bunte närrische Treiben, welches noch vor wenigen Wochen den Saal des Lindengasthofs in Oberlichtenau beherrscht hat. Und nichts erinnert mehr an die Baustelle auf der äußerst fleißige und pfiffige Bauarbeiter mit einem in luftiger Höhe angebrachten „Baugrube“ Schild zu kämpfen hatten. Mit viel Wortwitz und ständig neuen Ideen versuchte man dieses hartnäckige Schild abzubekommen. Die (Un)Fähigkeit seiner Arbeiter, sich dieser und anderen Herausforderungen zu stellen, brachte den total hysterischen und choleralischen Bauleiter schier zur Weißglut. So blieb das Schild letztendlich einfach wo es war, bis es schließlich von selbst runterfiel. Und somit ging dann ein weiterer Tag auf unserer Baustelle zu Ende, wie auch unsere diesjährige Saison.
Das heißt aber nicht, dass nicht auch anderswo ausgiebig Karneval gefeiert wurde.

Angefangen, wie seit vielen Jahren, in Bischofswerda mit der alljährigen Prunksitzung. Am Faschingswochenende folgte vor der eigenen Frauenfaschingsveranstaltung die erneute Teilnahme beim Königsbrücker Karnevalsumzug, bei frostigen Temperaturen und im selbstdekorierten Umzugs-LKW, mit dem es dann am Sonntag ebenfalls nach Radeburg ging. Es gab aber auch in unserem Verein wieder einige Hardcorekarnevalisten, die das komplette Faschingswochenende durchgeführt haben: Donnerstag in Laubnitz, Freitag in Großermansdorf, Samstag erst in Königsbrück, dann auf dem heimischen Saal, Sonntag in Radeburg und Rosenmontag dann sogar gleich mehrmals. Nachdem Vertreter des Elferats und der Saalpolizei vormittags den Hortfasching besuchten, ging es abends erst nach Wittichenau und anschließend nach Fischbach. Den Abschluss fand man dann Faschingsdienstag noch in Pulsnitz. Und diejenigen, die da immer noch nicht genug hatten, führen einige Wochen später nochmal nach Fischbach zur Pappnassennachlese.
Erwähnt werden soll an dieser Stelle auch noch unser Kinderfasching. Nachdem „Pampelse“ und „Peppo“ sich den Tag falsch in den Kalender eingeschrieben hatten und daher im Urlaub waren, erklärten sich spontan einige Mädchen der Funkgarde bereit, selbst ein lustiges Programm auf die Beine zu stellen. Und was soll man sagen? Es ist ihnen wunderbar gelungen! Die tollen Tanzein-

lagen unserer Nachwuchsgruppen taten ihr Übriges. Dennoch darf man gespannt sein, ob das Clownsduo im nächsten Jahr wieder mit von der Partie sein wird. Urlaubssperre haben sie schon mal.

Unser besonderer Dank geht auch diesmal wieder an den Spielmannszug, der uns mit seinen heißen und flotten Rhythmen einmal mehr verzaubert hat. Wir bedanken uns bei den Turnern für ihre akrobatischen Darbietungen, beim Jugendverein, bei Gerüstbau Gneuss, bei Baumaschinen Thomschke, bei Fritz' Taxi, bei allen Narren, Gästen, Zuschauern, Fans, Freunden und Unterstützern, die diese Saison ermöglicht haben. Danke an die Firma UBK aus Reichenbach für die Bereitstellung des Umzugs-LKW. Natürlich bedanken wir uns auch bei denen, die hinter der Bühne aktiv waren, tolle Fotos geschossen haben, ein wunderschönes Videos des äußerst lustigen Programms aufgenommen haben, schöne Lichteffekte erzeugt haben und auch bei denen, die bisher vergessen zu erwähnen worden sind.

Abschließend noch die nächste Aktion



des Oberlichtenauer Karnevalsclubs: Am 01.04.2018 ab 14 Uhr veranstaltet der OLIKA wieder ein Osterfeuer auf dem Dorfplatz in Oberlichtenau. Dabei wird es jede Menge Spiel und Spaß für Jung und Alt geben. Für das leibliche Wohl ist selbstredend gesorgt.
Da kommt sogar der Osterhase!
Nähere Infos dazu gibt es in nächster Zeit auf unserer Internetseite unter www.olika-online.de oder bei Facebook. Schaut ruhig mal vorbei!

Susan Richter

Neue Öffnungszeiten Kultur und Tourismus Pulsnitz gGmbH

Ab April 2018 erweitert die Kultur und Tourismus Pulsnitz gGmbH ihre Öffnungszeiten.
Betroffen sind die Pulsnitzinformation, die Bibliothek sowie das Stadt- und Pfefferkuchenmuseum.

| | |
|------------|-------------|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 12-17 Uhr |
| Mittwoch | 10-17 Uhr |
| Donnerstag | 12-17 Uhr |
| Freitag | 12-17 Uhr |
| Samstag | 10-16 Uhr |
| Sonntag | 10-16 Uhr |

(geschlossen vom 24.12. bis 01.01.)

A. Jügel

Jagdgenossenschaft Friedersdorf

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Friedersdorf möchten wir Sie herzlich einladen.

Sie findet am Freitag, dem 20.04.2018, um 19.30 Uhr, in der Gaststätte Goldene Ähre in Friedersdorf statt.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Bericht des Schatzmeisters
 4. Entlastung des Jagdvorstands und Schatzmeisters
 5. Bericht der Jagdpächter
 6. Sonstiges/Diskussion

Der Vorstand

Schulsprechstunde

Auch in diesem Schuljahr wollen wir aufgrund der sehr guten Erfahrungen der letzten Schuljahre eine zentrale Schulsprechstunde durchführen.

Sie findet am **Donnerstag, dem 19.04.2018**, in der Zeit zwischen **16.00 Uhr und 18.00 Uhr** in der Oberschule Pulsnitz statt.

Die Klassenleiter, alle Fachlehrer sowie die Schulleitung stehen Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen bzw. zur gemeinsamen Beratung zur Verfügung. Um längere Wartezeiten zu vermeiden ist es von Vorteil, wenn Sie sich beim Klassenleiter anmelden.

Nutzen Sie im Interesse Ihres Kindes und in unserem gemeinsamen Interesse diese Informationsmöglichkeit.

Thiele, Schulleiter

Komm mit auf's Märchenschloss

Zu diesem Thema findet vom 14. bis 17. Mai 2018 im Bischof-Benno-Haus in Schmöchtitz die Mutter-Kind-Bildungsfreizeit der Familienbildungsstätte Bischofswerda statt. Wir laden Mütter mit ihren kleinen Kindern (bis 6 Jahre) ganz herzlich ein, sich mit uns in die Welt der Märchen zu begeben. Kommen Sie mit in das Reich der Phantasie und lassen Sie sich verzaubern, denn große und kleine Menschen brauchen Geschichten. Das abwechslungsreiche Programm bietet die Möglichkeit einer intensiven Zeit mit Ihren Kindern sowie sehr viel Interessantes und Wissenswertes um das Thema Märchen zu erfahren und auch auszuprobieren. Nähere Informationen finden Sie unter www.fbs-biw.de oder telefonisch 03594 705290.

Aus zwei mach eins

Zusammenschluss der CDU Verbände Rödertal und Region Pulsnitz

Die CDU-Verbände Rödertal und Region Pulsnitz haben am 22. März 2018 einen neuen gemeinsamen Verband gegründet. Zum Vorsitzenden des neuen Verbandes Region Pulsnitz - Großröhrsdorf wurde der bisherige Vorsitzende des Verbandes Rödertal Herr Peer Tomschke gewählt. Zuvor hatten sich die Mitglieder beider Verbände mit großer Mehrheit für einen Zusammenschluss ausgesprochen.

Als weitere Mitglieder des Vorstandes wurden gewählt:

- als stellvertretende Vorsitzende Herr Reiner E. Rogowski, Herr Christian Mögel, Herr Torsten Kluge
- als Schatzmeister Herr Dirk Busch
- als Beisitzer Herr Bernd Tutas, Herr Horst Schöne, Herr Matthias Putzke, Herr Eckhart Miersch, Herr Reinhard Marz, Herr Christian Mager, Herr Kay Kühne, Frau Heide Krause, Herr Cornelius Hartmann, Herr Reinhardt Gräfe
- als Mitgliederbeauftragter Herr Torsten Kluge

Torsten Kluge

Blick in die Pfefferküchereien

Zu ihrem dritten Tag der offenen Tür laden die Pulsnitzer Pfefferküchler und die Gmbh in ihre Backstuben am 15. April von 10 bis 17 Uhr ein. Auf vielfache Nachfragen und Wünsche der Besucher findet nach 2015 und 2008 erneut dieser Tag statt. „Es ist eine gute Möglichkeit unsere Arbeit zu präsentieren und zu zeigen wie unsere Waren in aufwändiger Handarbeit entstehen“, sagt Gabi Kotsch aus der Pfefferkücherei Löschner. Sicher erfährt der Besucher in jeder Backstube etwas ganz Individuelles rund um den Pfefferkuchen, schließlich hüten sie alle ihr besonderes Geheimnis rund



um Rezepte und Hausspezialitäten. Der Rundgang durch die Stadt von einer Pfefferkücherei zur nächsten lässt sich auch wunderbar mit einem Einkaufsbummel durch die Läden der Stadt und der Blaudruckwerkstatt verbinden. Auch die Pulsnitz-Information öffnet das Pfefferkuchenmuseum bei freiem Eintritt und bietet das Verzieren von Pfefferkuchen an. Uta Davids zeigt in ihrem Puppentheater zweimal die Geschichte vom Pfefferkuchengespenst um 11 und 16 Uhr. Es lohnt sich also, diesen Frühlingssonntag mal ganz anders in Pulsnitz zu verbringen!

E. R.

Tierportraits zur Frühjahrsauktion

Schon seit tausenden von Jahren beschäftigen sich Künstler mit der Darstellung von Tieren. Auch heute sind sie beliebte Modelle bei Zeichnern, Malern, Bildhauern. Einige Kunstwerke, die zur Pulsnitzer Frühjahrsauktion 2018 des Auktionsbüros - Kunst und Kind - unter den Hammer kommen, widerspiegeln das anhaltende Interesse bildender Künstler



Walter Herzog: Hasen, Radierung, 12,5 x 15 cm.

an Tierportraits. Neben Walter Herzogs „Hasen“ sind auf weiteren Kunstwerken Katzen, Frösche, Hunde, ein Nilpferd, Papageien, weitere Vögel und Fische zu finden. Zu dieser Anlaufung an Tierdarstellungen kommt es, weil viele Arbeiten sich am Geschmack von Kindern und deren Eltern und Großeltern orientieren. Es gehört zur Philosophie des Büros kinder- und jugendfreundliche Kunstwerke zusammen zu tragen und zu versteigern. Darüber hinaus haben wir auch Kunst für Erwachsene im Angebot, Holzschnitte, Radierungen, Plakate. Aus den Bilderstöben und Ateliers namhafter Künstler aus Berlin und Dresden wurde eine Auswahl getroffen und eine erlesene Kollektion an Kunstwerken zusammengestellt. Vertreten sind Meister ihres Faches wie Walter Herzog, Karola und Wolfgang Smy, Petra Kasten, Dirk Großer u.a.
Blicke in den Online-Katalog unter www.madame-rosa.de oder in unsere Geschäftsräume auf der Großröhrsdorfer Str. 27 in Pulsnitz zu den Öffnungszeiten der Ausstellung vom 09. bis 13. April von 15:00 bis 17:00 Uhr und am 14. April ab 13:00 Uhr, lohnen sich. Die Auktion findet am 14.04. ab 15 Uhr statt.

Öffentliche Chorprobe vom Gemischten Chor Pulsnitz

Zuhören und Mitsingen beim Gemischten Chor Pulsnitz e. V.

Für Mittwoch, den 25. April, ab 19 Uhr lädt der Gemischte Chor Pulsnitz zum

Auch in diesem Jahr haben sich die Vereinsmitglieder unter der künstlerischen Leitung von Herrn Matthias Kotte wieder viel vorgenommen. In einem Wo-



Die Sänger beim Chorworkshop in Seiffenhensdorf.

Tag des offenen Chores in den Saal des Schützenhauses ein. Bereits zum 9. Mal gewähren die Sängerinnen und Sänger allen Interessierten einen Einblick in ihre Probenarbeit und werben um Nachwuchs. Der Chor hat sich in und um Pulsnitz einen guten Ruf erarbeitet und sucht dringend Verstärkung. Zum breit gefächerten Repertoire gehören volkstümliche Lieder, Schlagerbearbeitungen, Chansons, Gospel, klassische Chormusik und natürlich eine Vielzahl von Liedern zur Advents- und Weihnachtszeit. Ganz gleich, ob Sie schon einmal in einem Chor gesungen haben oder einfach nur neugierig und interessiert sind, etwas Neues auszuprobieren. Bei uns sind Sie willkommen! Denn Singen im Chor bereitet Spaß und Freude. Man lernt Gleichgesinnte kennen und kann neue Freunde finden. Chor bedeutet Gemeinschaft und füreinander da zu sein. Und nicht zu vergessen, mit Freizeitbeschäftigungen im Ruhestand beschäftigen sich die meisten bereits einige Jahre vorher. Warum nicht das Singen im Chor vorsehen?

chenendworkshop im Seiffenhensdorfer Querschnitt im März haben sie sich darauf intensiv vorbereitet. So stehen im ersten Halbjahr unter anderem Fête de la Musique, Stadtfest mit Konzert auf dem Markt und musikalischer Umrahmung der Wanderung sowie 14. Moritzburger Chorfest des ostsächsischen Chorverbandes auf dem Plan. Höhepunkt wird das 11. Open-Air-Chorkonzert in der Kleingartenanlage „Am Russengrab“ sein, zu dem der Lessingchor Kamenz, der Chor des Kultur- und Heimatvereins Radeburg und junge Künstler der Tanz & Theaterwerkstatt Wilthen eingeladen sind.

Nähere Informationen zum Chor sind im Internet unter www.chor-pulsnitz.de und auf facebook zu finden. Also auf zur öffentlichen Chorprobe! Keine Scheu, wir freuen uns auf Sie, egal, ob als Mitsänger oder Zuhörer. Der Eintritt ist natürlich kostenfrei.

Frank Wiczorek
Vereinsvorsitzender

MARKUS NITSCHKE
RECHTSANWALT

Lutherstraße 7
01900 Großröhrsdorf
Tel 03 59 52 | 41 262
Fax 03 59 52 | 44 737
Funk 01 72 | 37 49 514
E-Mail anwalt@ra-nitsche.de

Baurecht
Verkehrsrecht
allgemeines Zivilrecht
Arbeitsrecht
Mietrecht
Forderungseinzug

2014392

Taxibetrieb Schreier

Krankenfahrten für alle Kassen
Taxi- und Mietwagen
Pkw und 2 Kleinbusse bis 8 Personen

Tag und Nacht

Lichtenberger Straße 3 - 01896 Pulsnitz
Tel.: 03 59 55 / 4 44 48

2014399

Heitere Kammermusik erklingt im Kultursaal

Am Sonnabend, 28.04.2018, um 19 Uhr lädt der Ernst-Rietschel-Kulturring e.V. zu einem Geschwisterkonzert in den Kultursaal der HELIOS Klinik Schloss Pulsnitz ein. Es spielen Bettina-; Wolfgang- und Bernhard Henrich Flöte, Violine und Violoncello.



Das Trio nach einer Rundfunkaufnahme 1977 im Kulturpalast.

Die Geschwister wuchsen in einem musikalischen Elternhaus auf. Die so genannte „Hausmusik“ spielte eine gewichtige Rolle, schon die Großeltern geigten, spielten auf der Zither und bliesen auf dem Kamm. Mit der elterlichen Instrumentenauswahl von Flöte, Geige und Cello ließ sich schnell ein Trio bilden und nach privaten Auftritten bei Haus- und Familienkonzerten kamen frühzeitig erste Rundfunkaufnahmen (1977). Die Freude, aber auch der Erfolg, welchen sie dabei hatten, bestärkte sie in ihrem Wunsch, Musiker zu werden. Nach einer gemeinsamen Zeit (Spezialschule für Musik, Hochschule für Musik Dresden) haben sie unterschiedliche Wege eingeschlagen: Bettina Henrich war von 1985 bis 2000 Soloflötestin im Orchester des Theaters Plauen-Zwickau, es folgte eine Familienpause. Seit 2010 arbeitet sie als Lehrkraft der Kreismusikschule Osnabrück e. V. Wolfgang Henrich ist 1. Konzertmeister der Dresdner Philharmonie, Honorarprofessor für Violine an der Dresdner Musikhochschule und hat zusätzlich im August 2013 die Nachfolge von Michael Sanderling als Chefdirigent



Das Trio Heute... der Deutschen Streicherphilharmonie angetreten. Bernhard Henrich ist Stimmführer der Celli verschiedener Ensembles für Historische Aufführungspraxis und forscht als Professor der Hochschule für Musik zur Dresdner Hofmusik Johann Georg I. (1611-1656).

Sabine Schubert

Ein musikalisch-literarischer Abend

Am Sonnabend, dem 21. April um 19 Uhr erklingen im Kultursaal der Helios Klinik Schloss Pulsnitz Kompositionen von Johann Sebastian Bach und es sind Texte von Georg Kreisler, dem in Wien geborenen und in Salzburg gestorbenen Komponisten, Sänger und Dichter, zu hören. Die Cellistin Ricarda Baubkus aus Berlin wird Cello spielen und die Texte lesen. Sie erhielt ihre erste musikalische Ausbildung an der Musikschule in Leipzig, dann wechselte sie an die „Spezialschule für Musik“ in Dresden. Es folgten Studien an den Musikhochschulen in Dresden, Berlin und in Weimar. Seit 2000 ist sie freischaffend als Cellopädagogin und Cellistin tätig. Konzertreisen führten sie in verschiedene Musikzentren Europas, nach Georgien, nach Lateinamerika, in die USA, nach Japan und auf Kreuzfahrtschiffen bis in die Antarktis.

Das Jahr 2018 ist auch das „Jahr des Cellos“. Ricarda Baubkus wird in Pulsnitz ein ganz besonderes Cello vorstellen – die Campanula. Das Instrument wurde 1989 von Helmut Bleffert entwickelt. Sie hat zu den 4 Saiten, wie beim Cello, noch zusätzliche 16 Resonanzsaiten. Diese wer-



Das besondere Cello auf dem Tisch des Instrumentenbauers

den nicht gespielt, schwingen aber mit und verstärken so die Obertöne. Dadurch entsteht ein langer Nachhall, ähnlich wie in einer Kathedrale. Zu diesem besonderen Abend sind alle Interessierten sehr herzlich eingeladen. Eintritt frei!

Sabine Schubert

Neuer Rietschelkalender für 2019 erhältlich

Neun Rietschelkalender gab der Ernst-Rietschel-Kulturring e.V. vom Jubiläumsjahr 2004 bis zum Jahr 2011 heraus. Grundlage bildete damals das Werkverzeichnis der Zeichnungen Ernst Rietschels von Monika von Wilmsky. Nach dem Erscheinen des Werkverzeichnisses der Plastiken Ernst Rietschels von der selben Autorin soll nun die Reihe wieder aufgenommen werden. Der Rietschelkalender 2019 widmet sich dem Rietschelgiebel in Bautzen.

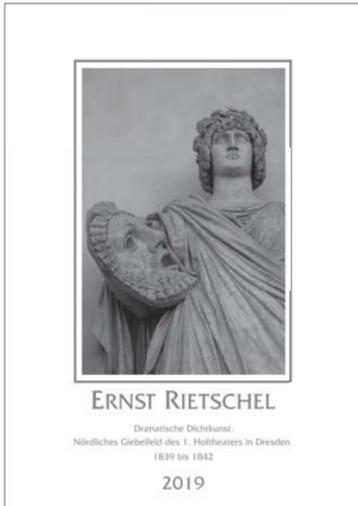
Die „Dramatische Dichtkunst“ war das nördliche Giebfeld des 1. Hoftheaters in Dresden.

Monika von Wilmsky beschreibt in verständlichen Texten, die auf den Rückseiten der jeweiligen Kalenderblätter abgedruckt werden, in Ausschnitten die Figurenkompositionen.

„Im Frühjahr 1839 hatte Ernst Rietschel seine Ideen für zwei Giebfelder zu Papier gebracht, die das von Gottfried Semper entworfene und noch im Bau befindliche 1. Hoftheater in Dresden schmücken sollten. Es waren Erfindungen, die der Bestimmung des prächtigen neuen Gebäudes, nämlich eine Bühne für die Oper und das Schauspiel zu sein, vollkommen entsprachen. Im südlichen Giebel sollte die Musik mit ihrer Wirkung auf die Menschen zur Darstellung kommen, im nördlichen Giebel hingegen die dramatische Dichtkunst, vergegenwärtigt in der klassischen Tragödie schlechthin, der Orestie des Aischylos.

Ein verheerender, durch Unvorsichtigkeit bei Reparaturarbeiten verursachter Brand zerstörte am 21. 9. 1869 das Theater und sein Inventar fast vollständig; dem Feuer

fiel auch der Südgiebel zum Opfer. Der aus 15 größtenteils vollrunden und weit überlebensgroßen Figuren bestehende Nordgiebel hingegen konnte gerettet werden und stand daher zur Verfügung, um ihn an dem unverzüglich errichteten Wiederaufbau durch Gottfried Semper erneut aufzustellen. Doch lehnten die Behörden ein solches Vorhaben trotz des ausdrücklichen Wunsches Gottfried



Sempers ab: Sie stützten sich dabei auf Gutachten des Oberlandbaumeisters Carl Moritz Haenel und des Akademischen Rats und begründeten ihre Entscheidung damit, dass die Giebelfiguren wegen ihrer relativ geringen Größe nicht mehr an den Neubau passten. Die Figuren versch-

wanden zunächst im Depot, wurden 1895 inmitten weiterer Werke Rietschels museal im Lichthof des Albertinums präsentiert, gelangten 1905 als Schmuck an den Giebel des Bautzener Theaters und wurden schließlich – nach dem Abriss dieses Gebäudes 1968 und nach wechselnden Lagerorten – im Jahr 2003 der Fassade des Puppen- und Jugendtheaters auf der Bautzener Ortenburg vorgelegt.“ Der Kalender ist ab 14.4. in der Ostsächsischen Kunsthalle und im Geburtshaus Ernst Rietschels für 10 Euro zu haben.

Sabine Schubert,
Monika von Wilmsky

Musicalabend im Schützenhaus

Die 70 Jugendlichen warten aufgeregt vor dem Schützenhaus. Nur noch ein paar Minuten und dann geht das Konzert los. Drei Tage haben sie intensiv zusammen geprobt, schon einige Wochen vorher selbstständig Texte und Lieder geübt. Das zweite Konzert ihrer viertägigen Tournee geben sie in Pulsnitz.

Nur selten liegen Tod und Freude so eng beieinander, wie bei der biblischen Geschichte von Lazarus. Erleben Sie einen spannenden, inspirierenden und modernen Abend mit dem Musical „Herzschlag“. Donnerstag 5. April 2018, 19.30 Uhr, Schützenhaus Pulsnitz, der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten

Belinda Förster



Do 05.04.2018 - Pulsnitz

Schützenhaus

19:30 Uhr

Wettlingplatz 1

Eintritt frei, Freiwillige Spende

Infos: 035795 3860 9999

www.adonia.de

Bücherstube Zeiger

Inhaber: Steffi Zeiger

Robert-Koch-Straße 38 • 01896 Pulsnitz • Telefon: 7 27 36 und 4 01 77

E-Mail: buecherzeiger-pulsnitz@web.de

Kriminelles aus Sachsen

14,95 €

Ein neuer, spannender Report über die Verbrechen und Verfehlungen bekannter und weniger bekannter Männer und Frauen!

So erzählt uns der Autor von Karl May, oder auch von August Bebel, der wegen Majestätsbeleidigung und Hochverrat zu Haftstrafen verurteilt wurde, aber auch von den massiven Grausamkeiten, welche ein gewisser „Papa Denke“ Anfang des 20. Jahrhunderts beging.

Aus der neueren Kriminalgeschichte wird unter anderem vom „Maschendrahtzaun“, dem Stiefelkrieg zwischen Döbeln und Leisnig, den Dresdner Striezeldieben oder wie Aschenbrödels Ballkleid gestohlen wurde berichtet.

Alles in allem ein breit gefächertes Mosaik von Mördern, Räufern, Betrügnern, Brandstiftern im Wandel der Zeit.

2014388

Transformation des Gewöhnlichen

Am 14.4.2018 um 14 Uhr wird die erste Ausstellung in der Ostsächsischen Kunsthalle eröffnet. Unter dem Titel „Transformation des Ungewöhnlichen“ stellen 26 Künstlerinnen aus und im hinteren Teil der Kunsthalle werden Arbeiten von Carl Lohse zu sehen sein.

Transformation des Gewöhnlichen ist ein ungewöhnliches Projekt, das Karin Heyne in der Kreativen Werkstatt e.V. in Dresden im Jahr 2016 durchführt und dessen Ergebnisse bereits in einer Ausstellung in Schloss Übigau gezeigt wurden. Künstlerinnen aller Generationen und unterschiedlicher Ausprägung – so Malerinnen, Grafikerinnen, Bildhauerinnen, Formgestalterinnen und Textilkünstlerinnen – waren zur Auseinandersetzung mit vorhandenen Formstücken aufgefordert. Im Katalog zur Ausstellung schreibt Karin Heyne: „Alte figürliche Gießformen, wie sie in der Keramikindustrie Verwendung fanden, bildeten die Basissubstanz für die künstlerische Arbeit, für das Fabulieren mit Formen und Farben in der Umwandlung zu neuen Inhalten. Geschmacklich Abgegriffenes, sagen wir Kitsch, wurde einer Qualitätsprüfung unterzogen und erfuhr durch Neuzusammenstellung und Bearbeitung eine Aufwertung zu ungewöhnlichen Objekten, die den Puls der Akteurinnen reflektieren. Die Begriffe Qualitätsverlust und künstlerische Ausdruckskraft wurden ins Spannungsfeld neuer Zusammenhänge gestellt. Die Bildhauerin Christa Donner und eine Mitarbeiterin gossen diverse Figuren in großer Zahl mit Gipston in Gipsformen. In noch feuchtem Zustand konnten diese von den beteiligten Künstlerinnen zerteilt, kombiniert, neu zusammengesetzt oder verformt werden und durch Farbe (Glaser) Gestaltung erfahren. Es wurden Bestellungen aufgegeben für 10 Pferde oder Pinienzapfen, Clowns, Pelikane, Dackel, für Teller, Kannen, Hasen, 15 Schnecken, 10 Teufel, Enten... Die gestalterischen Ansätze waren unterschiedlichster Art, mal stand das Plastische oder Organische im Vordergrund, mal Struktur und Farbe oder es sind kleine Geschichten, abstrakte Kompositionen, mal Spielereien oder aber Ängste und Sehnsüchte unserer Zivilisation. Künstlerinnen und Künstler sind Akteure der öffentlichen Wahrnehmung. Sie reflektieren Lebensstil, gesellschaftliche und politische Auffassungen und machen den Zeitgeist der Epoche nachhaltig sichtbar.“ In der Ostsächsischen

Kunsthalle in Pulsnitz werden neben Ergebnissen aus dem Projekt „Transformation des Gewöhnlichen“ aktuelle Papierarbeiten der beteiligten Künstlerinnen zu sehen sein.

Schenkung Carl Lohse

Im hinteren Teil der Ostsächsischen Kunsthalle zeigt der Ernst-Rietschel-Kulturring e.V. eine Kabinettausstellung mit Arbeiten von Carl Lohse. Der Maler wurde am 24.10.1895 in Hamburg geboren, studierte in Hamburg und Weimar Kunst, lebte von 1929 bis zu seinem Tod 1965 in Bischofswerda. Lohse gilt heute als einer der bedeutendsten Vertreter des deutschen Expressionismus nach dem zweiten Weltkrieg. 2014 schenkte Gerda Sieber und Maria Gundlach, die Töchter Carl Lohses, dem Kulturring achtzehn Papierarbeiten, die Akte, Portraits, Darstellungen aus dem Arbeitsleben und Landschaften zeigen, und ein Ölgemälde vom Weg zum Napoleonstein bei Bischofswerda. Das früheste Werk entstand 1930, einige Blätter sind um 1945/46 datiert oder um 1950. Die Mehrzahl der Blätter ist undatiert und enthält den Nachlassvermerk „Carl Lohse“. Die Schenkung wird erstmals öffentlich gezeigt:

Ostsächsische Kunsthalle, Robert-Koch-Str. 12 vom 14.04.-27.05.2018, geöffnet Do, Fr und So 14-17 Uhr in Zusammenarbeit mit dem Geschichtsverein Bischofswerda e.V. und der Carl Lohse Galerie Bischofswerda

Sabine Schubert



Neuanschaffungen

Erwachsenenliteratur

- Kerry Fisher - Ein wunderbarer Sommer (Roman)
- Katie Fforde - Eine perfekte Partie (Roman)
- Kate Lord Brown - Das Haus der Tänzerin (Roman)
- Helene Tursten - Jagdrevier (Krimi)
- Tania Carver - Jäger (Thriller)
- Karen Rose - Dornenkleid (Thriller)
- Gabriele Krone-Schmalz - Privatsache (Sachbuch)

Kinderliteratur

- Astrid Göpfrich - Die Stallmädchen Bande
- Hasselbusch & Grothoff - Die Sneakers und das Torheimnis
- Kate Pankhurst - Ein Fall für Kittie Krimi
- Linda Crammond - Sundancer: Mit dir bis ans Ende der Welt
- Antoinette Lühmann - Sternengreifer
- Rüdiger Bertram - Coolman und ich
- Verschiedene Tiptoi Bücher und Spiele (ohne Stift)

Unter www.pulsnitz.bbopac.de können Interessierte jederzeit auf den Bibliotheksbestand von Pulsnitz zugreifen. Öffnungszeiten ab April:

| Monat | geschlossen |
|------------|-------------|
| Dienstag | 12-17 Uhr |
| Mittwoch | 10-17 Uhr |
| Donnerstag | 12-17 Uhr |
| Freitag | 12-17 Uhr |
| Samstag | 10-16 Uhr |
| Sonntag | 10-16 Uhr |

2014398

Gewerbepark 1
OT Reichenbach, 01920 Haselbachtal
Tel.: 035795 / 38 60
www.pulsnitztal-reisen.de

Urlaubsträume 2018:

| | |
|--|--------|
| 14.04. - 15.04. Oberhofer Bauernmarkt, live im Hotel Panorama, Ausflüge und Mittagessen | 175 € |
| 29.04. - 04.05. Wörthersee & Hochgebirgsparorama - romantische drei Länderrundfahrt | 499 € |
| 01.05. - 06.05. Masuren und Warschau mit Schiffahrt, Floßfahrt, Führungen | 475 € |
| 06.05. - 10.05. Allgäu mit 4-Pässefahrt, Panoramafahrt, Obersdorf, Tanz und Stimmung | 486 € |
| 06.05. - 10.05. Urlaub im Kleinwalsertal, Aparthotel m. Schwimmbad, imposante Bergwelt | 386 € |
| 06.05. - 10.05. Bayerischer Wald mit „All Inklusiv“ und mit interessante Rundfahrten | 359 € |
| 14.05. - 19.05. Rundreise Balaton mit den Schönheiten Ungarns und deren Charme | 499 € |
| 22.05. - 27.05. Alpengasthof Hohegger, beliebteste Reise, Ausflüge, festlicher Almauftrieb | 579 € |
| 27.05. - 01.06. Hotel Stigenwirth - Steiermark - Gastlichkeit und wildromantische Natur | 559 € |
| 27.05. - 31.05. NEU: Tirol mit Drehort „Bergdoktor“ - 4* Hotel Schanz in Ebbs | 519 € |
| 01.06. - 07.06. Alpenzüge vom Gletscher zum Mittelmeer m. Zug & Bus bis Grenoble und Nizza | 959 € |
| 12.06. - 18.06. Norwegen: Fjorde, Fjels mit zauberhaften Küsten und einem Standorthotel | 1299 € |
| 14.06. - 18.06. Nordseeinsel Sylt, Inselrundfahrt, Seehundbänke, Sandstrand, Schwimmbad | 528 € |
| 16.06. - 20.06. Zauberhafte Bergwelt u. das Landhotel Lerch in St. Johann, familiengeführt | 386 € |
| 19.06. - 24.06. Schnuppertour Südeingland: Kreidefelsen Dover, Cornwall, Kent und Exter | 749 € |
| 25.06. - 29.06. Urlaub im Bayerischen Wald - Willkommen im Hotel Sonnenbühl | 495 € |
| 25.06. - 28.06. NEU: Fränk. Schweiz - romantisches Mittelgebirge, Schlossberghotel | 335 € |
| 30.06. - 01.07. Störtebekerfestspiele „Ruf der Freiheit“ - ein spannendes Abenteuer | 175 € |
| 04.07. - 08.07. Lüneburger Heide - ein Farbenmeer, u. mit dem Heidelbeereexpress unterwegs | 526 € |
| 08.07. - 12.07. Inselhüpfen Nordsee mit Norderney, Langeoog und Musik und Tanz | 539 € |
| 13.07. - 17.07. Südpolen mit Krakau, Breslau, Oppeln und Wohnen im Schlosshotel | 375 € |
| 06.08. - 10.08. Mährische Beskiden - harmonisches Zusammenleben von Mensch & Natur | 496 € |
| 05.09. - 12.09. Rundreise Irland's Norden mit Belfast, Giant's, Causeway Derry, Dublin | 1049 € |
| 24.09. - 02.10. Sardinien - Perle im Mittelmeer - 4* Marina-Resort*, Sandstrand | 1069 € |

Bade und Kururlaub & Radeln:

| | |
|---|-------|
| 07.05. - 21.05. Kuren & Wellness in Bad Kudowa , 15 Tage, je 2 Behandl. pro Werktag | 665 € |
| 14.05. - 19.05. Badespaß am Balaton mit „All Inklusiv“, einschließlich Getränke | 429 € |
| 01.07. - 08.07. Einer der schönsten Ostseerulaube: Morada-Resort Hotel Kühlungsborn | 749 € |
| 08.07. - 15.07. Einer der schönsten Ostseerulaube: Morada-Resort Hotel Kühlungsborn | 749 € |
| 19.08. - 23.08. Badeurlaub Warnemünde: Einzigartiges, neues Hotel in erster Strandreihe | 589 € |
| 09.09. - 14.09. Badeurlaub Warnemünde: Einzigartiges neues Hotel in erster Strandreihe | 599 € |
| 24.09. - 02.10. Badeurlaub Sardinien 4* MARINA RESORT am Golf Orosei | 769 € |
| 02.07. - 06.07. Radeln durch den schönen Bayerischen Wald mit Radl - Reiseleiter | 495 € |

Advents-, Weihnachts- und Silvesterreisen & Tagesfahrten warten auf Sie!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Reisebüro Pulsnitz Julius-Kühn-Platz 14 - 01896 Pulsnitz
Tel.: 035955 / 4 55 45 - Mail: pulsnitz@pulsnitztal-reisen.com



Pulsnitz vor 100 Jahren

Ereignisse im Spiegel des Wochenblattes
April 1918

Der Kriegsteil des Pulsnitzer Wochenblattes zeigte ein durchweg positives Bild von den Ereignissen an den verschiedenen Fronten. Angriffe des Gegners wurden erfolgreich abgewehrt. Immerhin standen die deutschen Truppen noch in Feindesland. An der Somme sollten die englisch-französischen Truppen immer wieder schwere Verluste gehabt haben. Die deutsche Flotte ist siegessicher, die englische verliert immer mehr Schiffe. So glaubten noch große Teile der Bevölkerung an einen ehrenvollen Frieden ohne Reparationen und Gebietsverluste. Die Stadtparkasse mit Sitz im Rathaus rief zur Zeichnung der achten Kriegsanleihe auf. Die Verzinsung war fünf Prozent und war nicht vor Oktober 1924 kündbar. Am Montag, dem 8. April begann das neue Schuljahr und die Einschulung der Neulinge. Schuldirektor Schmalz sprach in seiner Rede an die Schulanfänger von Zucht und Gehorsam in schwerer Zeit aber auch von der Bedeutung des Wissens. Der Lehrchor umrahmte die Feierstunden und die Lehrer Bartzsch und Heinrich übernahmen in zwei Klassen die 81 neuen Schüler. In Pulsnitz Meißner Seite wurde wieder für die Aktion „Stadtkinder auf das Land“ geworben. Es wurde in der Zeitung zugegeben, dass die Ernährung der Kinder in der Großstadt total unbefriedigend sei. Es sollten auf dem Dorf Kinder aus der Großstadt versorgt werden und Lebensmittel in diese Städte geliefert werden.

Versorgungslage

Viele Menschen sahen den Mangel an der Grundversorgung in der Heimat als ein notwendiges Übel an, eine Folge der Seeblockade der Engländer. Die Brot- und Mehlpreise hielten sich im April stabil, die Semmel kostete sieben Pfennige. Auf Zuteilung durch die Landesfettkarte wurde die Butter nur noch in Mengen zu 50 Gramm ausgegeben. Das Heeresproviandamt in Königsbrück kaufte Heu und Stroh in jeder Menge zu Höchstpreisen auf. Der Kartoffelanbau wurde zum wichtigsten Teil der Landwirtschaft erklärt. Bauern mit weniger als 100 Hektar Nutzfläche erhielten für den Ankauf von Saatkartoffeln finanzielle Unterstützung. Da Männer auf dem Arbeitsmarkt fehlten, wurden Weberinnen für die Textilbetriebe gesucht. Auch Spulerinnen und Hausmädchen fanden schnell eine Anstellung. Über den Lohn wurde allerdings keine Auskunft gegeben. Sekretärinnen mit Stenokenntnissen konnten sich die Arbeitsstelle aussuchen. Mitte April 1918 wurde auf dem Markt in Pulsnitz eine Annahmestelle für getragene Kleidung eröffnet. Es wurden Uniformen und Zivilkleider angenommen, Wäsche, Schuhe und auch Lumpen. Diese Geschäftsstelle stand unter der Aufsicht der Polizeikanzlei.

Ab 27. April konnten Schwerarbeiter auf ihre Brotkarte in Pulsnitz einmalig 70 Gramm Käse erhalten. Weiterhin standen gemäß der gleichen Karte jedem Bürger 40 Gramm Bückling zum Preis von 14

Pfennigen zur Verfügung. Die Ausgabe der Bücklinge erfolgte in der Stadt Pulsnitz im Konsum, bei Richard Seller, Hermann Höntsch und Emil Körner. Für die Meißner Seite und die Vorgung waren der Konsum, Paul Schmidt und Th. Müller zuständig.

Veranstaltungen

Am Freitag, dem 26. April wurde im Pulsnitzer Herrenhaus eine Versammlung der Kriegsgeschädigten abgehalten. Es waren auch Vertreter des Stadtrates anwesend. Durch den Redner Fichte aus Dresden, wurde die schlechte Versorgungslage der Kriegsoffer kritisiert. Es kam bei der Versammlung zu Tumulten, so dass eine Wiederholung notwendig wurde. Am Sonntag, dem 28. April war ein reges Veranstaltungsangebot zu verzeichnen. Im Pulsnitzer Schützenhaus war eine humoristische Theateraufführung unter dem Thema „Treppe-Treppe-Truppe“. In Großnaundorf bot der Turnverein einen Theaterabend und in Oberlichtenau eine Theateraufführung.

Was sonst noch interessierte

In Friedersdorf feierte am 4. April der Gemeindevorstand Huhle mit seiner Gattin die Silberne Hochzeit.

Am 19. April feierte in Pulsnitz der weithin bekannte Ruheständler und ehemalige Kolonialwarenhändler Samuel Steglich mit seiner Gattin Goldene Hochzeit. Das Jubelpaar blickte stolz auf seine vier Söhne, die zum Fronteinsatz kommandiert waren. Beide Steglachs waren noch recht rüstig. Die Einsegnung nahm Pfarrer Schulze vor.

Immer wieder suchten sich die Kinder neue Spielflächen zum herumtollen, so auch in Obersteina. Ausgesucht hatten sich die Mädchen und Jungen eine Wiese des Gasthofbesitzers Graf im Ortsteil Himmelreich. Die Eltern sollten bei Schäden für die Kinder haften. Von den Einwohnern Lichtenbergs wurde beanstandet, dass die Jugendlichen des Ortes sich an den Wochenenden lärmend durch die Straßen bewegen und die Leute nicht schlafen lassen. Die jungen Leute wurden aufgefordert, in der Natur zu wandern, entlang der Elbe in Dresden oder der heimatlichen Röder.

Rüdiger Rost

Friedersdorfer

Rentner aufgepasst!

Wie wäre es mal wieder mit einem Rentnertreffen bei Kaffee und Kuchen zum Plauschen? Alle interessierten Rentner/innen von Friedersdorf melden sich bitte bis zum 13.04.2018 telefonisch oder persönlich bei V. Guhr 4 49 54 oder D. Franke 4 07 66. Wir werden dann probeweise etwa Mitte Mai, wahrscheinlich im Gastraum der „Goldenen Ähre“, einen solchen Nachmittag organisieren. 25-30 Personen können dann dort in Erinnerungen schwelgen und das Neueste austauschen. Bei Interesse können diese Treffen fortgesetzt werden. D. Franke

Historischer Kalender – Kalenderblatt April: Neumarkt



Der Neumarkt war über viele Jahrzehnte das Hauptgeschäftszentrum in der Stadt Pulsnitz. Die Giebelhäuser wurden im Biedermeierstil in der Zeit um 1820 errichtet. Der Platz hatte bei Abzug der napoleonischen Truppen im September 1813 unter Beschuss gelegen. Die meisten Häuser hatte die französische Artillerie vom Eierberg her zerstört. So entstand eine neue Häuserfront in der Zeit danach. Das erste Haus links war das führende Textilgeschäft von Fedor Hahn, heute Obst- und Grünwaren. Es folgte das

Haus des Spar- und Kreditvereins, der für die Geldverleihung in der Zeit nach 1900 von großer Bedeutung war. Dann schloss sich die Milchhalle Trepte an. In diesem Bereich befindet sich heute der Döner-Imbiss. Der Vorbau an der Milchhalle Trepte existiert nicht mehr. Das letzte war die bekannte Schreibwarenhandlung und Buchausleihe von Paul Kunze. 1907 wurde an der Stelle eines Schöpfbrunnens das Albert-Denkmal errichtet. Da wurde der Neumarkt in Albert-Platz umbenannt. Nach 1920 folgte

dann der Name Ziegenbalgplatz, weil sich an dem Areal das Geburtshaus des Missionars Bartholomäus Ziegenbalgs befunden hatte. Das Albert-Denkmal wurde im Zweiten Weltkrieg, ebenso wie das Hofgitter des Rathauses und der Zaun des Rietscheldenkmals am Markt beschlagnahmt und eingeschmolzen. Der Sockel stand noch in der Nachkriegszeit und wurde später abgerissen. Eigentlich wollte ihn die Kulturreferentin Eva Büttner zu einem Antifa-Denkmal umgestalten. Christine Beyer/Rüdiger Rost

Einzug der Technik in Friedersdorf um 1900

- Aus der Friedersdorfer Ortschronik -

Die industrielle Revolution im 19. Jahrhundert machte auch vor Friedersdorf keinen Halt. Das markanteste Merkmal mit dem Friedersdorfer Einwohner konfrontiert wurden, war 1871 die Einweihung der Eisenbahnlinie Radeberg – Kamenz. Vorher ging es nach Kamenz oder Dresden tatsächlich zu Fuß oder bestenfalls mit dem Pferdegespann. Im Folgenden soll an Hand einiger ausgewählter Beispiele der Einzug der Technik in Friedersdorf in Landwirtschaft und im Handwerk dargestellt werden.

Die erste mit einem Pferdegepöpel angetriebene Dreschmaschine im Ort kaufte um 1870 der Bauer Seifert (heute Thiendendorfer Eck 1), davor wurde das Getreide manuell mit Dreschfegeln ausgedroschen, der gleiche Bauer erwarb gemeinsam mit Julius Megel (heute Mittelstraße 6) um 1875 eine Rillen-Sämaschine. Bauer Natsch (heute Am Mühlgraben 3) war der erste Bauer im Ort der um 1890 einen Graswender und eine Mähmaschine für Gras kaufte. Aber nicht nur in der Landwirtschaft löste die Technik Handarbeit ab, auch im Handwerk. Gottfried Weitzmann (heute Königsbrücker Str.159), der erste Imkertischler in unserer Gegend, installierte um 1890 in seiner Tischlerei eine Kreissäge, die auch von einem Pferdegepöpel angetrieben wurde. 1891 tauchte das erste Mal ein Friedersdorfer auf einem Fahrrad auf, welches sich dann um die Jahrhundertwende stark verbreitete. Auch die erste Nähmaschine gab es zu dieser Zeit im Ort. Eine Neuerung und große Erleichterung für die Bauern waren die Scheunen-Hochfahrten, wodurch es möglich wurde mit dem beladenen Pferdefuhrwerk gewissermaßen auf einer „schiefen Ebene“ in das obere Stockwerk der Scheune einzufahren. Die erste solche Hochfahrt im Ort baute 1896 der Bauer Julius Megel (heute Mittelstraße 6). Nahezu alle Friedersdorfer Bauern errichteten dann dort wo es möglich war solche Scheunen Hochfahrten, die man heute noch gewissermaßen als ein typisches Wahrzeichen unseres Ortes an vielen Bauerngehöften vorfindet. Etwa zur gleichen Zeit (um 1896) wurden in der Mühle auf der Meißner Seite (heute Ziller Mühle) die traditionellen Mühlsteine durch mit Wasserkraft angetriebene Walzenmahlstühle ersetzt, später kam zur Wasserkraft noch eine Dampfmaschine, die dann durch einen Verbrennungsmo-

tor ersetzt wurde. Die im Ort in vielen Häusern vorzufindenden Bandwebstühle wurden bis zur Jahrhundertwende ausschließlich mit der Hand betrieben. 1902 setzte der Bandweber Julius Haupe (heute Mittelstraße 61) einen Petroleummotor als Antrieb für seine Bandwebstühle ein. Einen großen technischen Fortschritt stellte auch für unsere Gemeinde die Elektrifizierung dar, 1910 erhielt Friedersdorf vom Überlandkraftwerk Pulsnitz elektrischen Strom. Vorher hatte schon die Hartbachmühle und der Bauer August Gräfe (heute Am Mühlgraben 1) mit Wasser- bzw. Windkraft versucht elektrischen Strom für den Antrieb von Arbeitsmaschinen zu erzeugen. Neben der Beleuchtung wurden nun nach 1910 in kürzester Zeit alle ortsfesten Antriebe in der Landwirtschaft, bei den Handwerkern und bei den Bandwebern auf elektrische Motoren umgestellt und damit eine erhebliche Leistungssteigerung erreicht. Das erste Telefon wurde 1909 in Friedersdorf beim Bauern und Fuhrunternehmer Arthur Eisold (heute Am Mühlgraben 2) vom Postamt Pulsnitz installiert. Dieser Bauer war auch 1912 der Besitzer des ersten Kraftwagens im Ort, darüber wurde an dieser Stelle bereits zu einem früheren Zeitpunkt berichtet.

Im Ersten Weltkrieg stagnierte die technische Entwicklung, danach setzte sie sich in immer schnelleren Schritten auch in Friedersdorf fort. 1923 ersetzte der Müller Paul Ziller das Mühlrad durch eine leistungsfähige Wasserturbine. Im gleichen Jahr kaufte erstmals ein Friedersdorfer, nämlich Arthur Kühne (heute Mittelstraße 25) ein Motorrad. Auch in der Landwirtschaft ging die Entwicklung weiter, 1926 setzte der Bauer Julius Megel erstmalig einen Mähbinder bei der Getreideernte ein und 1940 kaufte der Bauer Paul Bienert (heute Keulenbergweg 2) als erster Friedersdorfer einen Traktor.

Den ersten Fotoapparat im Ort besaß 1904 der Lehrer Paul Liebich und den ersten Radioapparat 1926 Oswin Kleinstück (heute Königsbrücker Str. 121). Diese Aufzählung technischer Neuerungen könnte nun in immer rascherer Folge bis zum heutigen Tag fortgesetzt werden. Hier sollte an die Anfänge dieser Entwicklung erinnert werden.

(Quelle: Ortschronik von H. Oswald)
J. Thieme

Herzlichen Glückwunsch!

Die FFW Friedersdorf gratuliert unserem Ortschronisten Jürgen Thieme recht herzlich zu seinem 75. Geburtstag und wünscht ihm alles Gute, Gesundheit und für alle Friedersdorfer Einwohner weitere „Chronik“-Erinnerungen aus unserem Ort.



Jürgen Thieme hält zur Weihnachtsfeier der Altersgruppe der FFW die älteste Friedersdorfer Urkunde in der Hand.
Foto: D. Franke

Maibaumstellen

Der Heimatverein Pulsnitz möchte alle interessierten Bürger unserer Stadt zum Maibaumaufstellen am Donnerstag dem 26. April 2018, gegen 17.30 Uhr auf den Marktplatz herzlich einladen. Neben dem Pulsnitzer Spielmannszug, der mit musikalischer Unterhaltung und einem kleinen Programm diesen Event umrahmen wird, wollen wir für unsere Gäste leckere Bratwurst vom Grill anbieten. Der Heimatverein würde sich über eine rege Beteiligung wie bereits 2017 sehr freuen.
H. Hermann

Kfz-Betriebe des Altkreises Kamenz aufgepasst!

Seit 1989/90 haben sich im Altkreis Kamenz viele neue Kfz.- und artverwandte Betriebe gegründet. Einige wurden bereits aus unterschiedlichsten Gründen wieder geschlossen. Alle diese sollen in einem neuen Buch erfasst werden. Viele Berufskollegen kennen den ersten Band, der 128 Betriebe von 1638 bis 1989 und darüber hinaus auflistet und viel Geschichtsträchtiges enthält. Er war ein voller Erfolg! Ich bitte deshalb alle Inhaber solcher Betriebe, auch ehemalige, mir entsprechende Zuarbeit zu leisten: Betriebsgründung, Inhaberangaben, Portfolio, Qualifikationen etc. auch Fotos, Dokumente. Auch eine Druckfreigabe wird benötigt. Bitte setzen Sie sich umgehend mit mir in Verbindung. Ich bedanke mich schon heute für Ihr reges Interesse. Dieter Franke, Kfz.-Meister i. R., Königsbrücker Str. 160, 01896 Pulsnitz, Tel.: 035955-40766. mail: dieter.franke@freenet.de



Hallo, ich bin Anne Pohl und eröffne am 28.04.2018 mit einem Tag der offenen Tür meine Ergotherapiepraxis auf der Bischofswerdaer Straße 3 in Pulsnitz.

Ausgestattet mit 4 individuellen Behandlungsräumen arbeite ich in den Bereichen Neurologie, Orthopädie, Schmerztaaping, Handtherapie und Pädiatrie (Kinderheilkunde).

Kontakt:

Email: ergo.praxis.pohl@gmx.de

Telefonnummer: ist demnächst im Telefonbuch

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr – 13:00

Termine nach Vereinbarung

Physiotherapeut Uwe Rösler

Unser Service
Wir kommen ins Haus
Tel.: 0173-562 7698



Handballvorschau Februar

Samstag, 7. April 2018 - Ballspielhalle im Jägerpark

17:00 Uhr OSL Männer KJS Club Dresden - HSV 1923 Pulsnitz 1.

Samstag, 14. April 2018 - Sporthalle Pulsnitz

16:00 Uhr WLL Männer SG Oberlichtenau 3. - SV Steina

18:00 Uhr WLL Männer SG Oberlichtenau 2. - TSG Brettnig-Hauswalde

Sonntag, 15. April 2018 - Sporthalle Pulsnitz

12:00 Uhr WLL Männer SG Pulsnitz3. - SG Radeberg/Königsbrück

14:00 Uhr OSL Frauen HSV 1923 Pulsnitz 1. - SG Oberlichtenau

16:00 Uhr OSL Männer HSV 1923 Pulsnitz 1. - SG Oberlichtenau

Samstag, 21. April 2018 - Sporthalle Pulsnitz

09:30 Uhr OSL wJB SG Rödertal/Radeberg 2. - Königswarthaer SV

11:15 Uhr OSL mJB SG Pulsnitz/Oberlichtenau - VfB 1999 Bischofswerda

Samstag, 21. April 2018 - Sporthalle Kantstraße Zittau

16:00 Uhr OSL Frauen OSV Zittau - HSV 1923 Pulsnitz 1.

Sonntag, 22. April 2018 - Sporthalle Pulsnitz

15:00 Uhr OSL mJA SG Pulsnitz/Oberlichtenau - VfB 1999 Bischofswerda

17:00 Uhr OSL Männer SG Oberlichtenau 1. - KJS-Club Dresden

Sonntag, 22. April 2018 - Sporthalle BSZ Konrad Zuse Hoyerswerda

14:00 Uhr OSL Männer LHV Hoyerswerda 2. - HSV 1923 Pulsnitz 1.

Sonntag, 29. April 2018 - Sporthalle Pulsnitz

internationales Handballturnier und Nachwuchstag des HSV 1923 Pulsnitz

09:30 Uhr Beginn Turnier mJC

14:30 Uhr Beginn Turnier wJC

19:00 Uhr Spiel der mJA

Änderungen vorbehalten

Nicole Löschner

Mitgliederversammlung des Handballsportvereins 1923 e.V.

Datum: Freitag, 4. Mai 2018, Einlass: ab 17.30 Uhr, Beginn: 18.00 Uhr, Ort: Schützenhaus Pulsnitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung des Versammlungsleiters
2. Grußworte
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
4. Ergänzung der Tagesordnung
5. Berichte
 - 5.1 Bericht des Vorstandes
 - 5.2 Bericht zur Nachwuchsarbeit Handball
 - 5.3 Bericht der Abteilung Leichtathletik
 - 5.4 weitere Berichte (ÜL, SR etc.)
 - 5.5 Finanzbericht
 - 5.6 Kassenprüfungsbericht
 - 5.7 Diskussion zu den Berichten / Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ehrungen, Auszeichnungen
8. Beitrags- und Einsatzordnung „Handball“
- 8.1 Vorstellung der Änderung
- 8.2 Diskussion
- 8.3 Beschlussfassung
9. Beitragsordnung „Leichtathletik“
- 9.1 Vorstellung der Änderung

- 9.2 Diskussion
- 9.3 Beschlussfassung
10. Wahl des neuen Vorstandes und der Kassenprüfer
- 10.1 Wahl der Wahlkommission
- 10.2 Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand
- 10.3 Wahl der Vorstandsmitglieder
- 10.4 Vorstellung der Kandidaten für den erweiterten Vorstand
- 10.5 Wahl der Mitglieder des erweiterten Vorstandes
- 10.6 Vorstellung der Kandidaten für die Kassenprüfung
- 10.7 Wahl der Kassenprüfer
11. Schlusswort

Ergänzungen und Änderungswünsche zur Tagesordnung einzelner Mitglieder sind bis zum 22. April 2018 schriftlich beim Verein anzumelden. Stimmberechtigt sind Mitglieder gemäß § 8 Absatz 3 der Satzung des HSV ab dem vollendeten 17. Lebensjahr. Die Beschlussvorlagen sind in den Schaukästen und im Internet (www.hsv1923pulsnitz.de) veröffentlicht. Die Vorstandsmitglieder bitten um Interesse und rege Teilnahme.

Korch Liebschner Liese Mager

40. Süddeutsche Prellballmeisterschaft - Werbung für eine Randsportart

Zum ersten Mal war der TSV 1865 Ohorn Ausrichter einer Meisterschaft im Prellball-Bereich. Am Samstag, den 3.3.2018, wurden in der Drei-Felder-Turnhalle in Großbröhrsdorf die 40. Süddeutsche Prellballmeisterschaft der Jugend zum ersten Mal vor heimischer Kulisse ausgetragen.

Hoffnung, dass die Jungs zur 55. Deutschen Meisterschaft nach Berlin fahren könnten. Unsere männliche Jugend 15-18 hat einen ebenso bemerkenswerten 5. Platz von acht Mannschaften in ihrer Altersklasse errungen. Sie spielten zum ersten Mal in dieser Altersklasse mit.



Trainer links: Steffen Haynert, rechts: Sandro Karsch Yasen, Hannes, Niclas, Maximilian (1 Tor), Joel (1), Max (2), Patrick (4)

Am Ende konnte man sagen, es war ein rundum gelungenes Turnier! Die angereisten Mannschaften der anderen südlichen Landesverbände aus Baden, Bayern, Pfalz und Schwaben machten mit insgesamt 28 teilnehmenden Mannschaften die Meisterschaft zu einem stimmungsvollen Ereignis und einer super Werbung für diese Randsportart. Es war Teilnehmerrekord! Mangels Gegnern können die Ohorner nicht am Ligabetrieb – wie es die anderen Mannschaften tun – teilnehmen. Aus diesem Grund war die Motivation der Ohorner Spieler besonders groß, die Gelegenheit zu nutzen Zuschauern, Eltern, Großeltern, Freunden, Mitschülern und Sponsoren ihre Randsportart in Aktion zu zeigen. Dies ist allemal gelungen. Die männliche Jugend 11-14 belegte einen hervorragenden 4. Platz von 7 Mannschaften. Je nachdem wie die Meisterschaften Nord oder Mitte ausgehen, besteht sogar noch ein Fünfen

Der Meisterschaftstag selbst war für alle SpielerInnen ein langer Tag. Von 10 bis nach 18 Uhr fanden spannende Spiele statt und begeisterten die Zuschauer auf den Rängen. Die super Stimmung konnte auch in dem anschließenden Showteil „mitgenommen“ werden. Die Whit-hat-Drummers verliehen mit ihren dynamischen Auftritt den stimmungsvollen Rahmen für die anschließende Siegerehrung. Der TSV 1865 Ohorn bedankt sich bei allen Unterstützern, fleißigen Helfern, Eltern und Freunden für die große Hilfe bei der Gestaltung und Austragung der 40. Süddeutschen Prellballmeisterschaft Jugend. Ein weiterer Dank gilt der Bürgermeisterin von Ohorn Frau Sonja Kunze und dem Landtagsabgeordneten Herrn Aloysius Mikwauschek, welche als Schirmherren unsere Vereinsarbeit damit würdigten und uns ebenfalls in der Vorbereitung unterstützten.

Annekathrin Schwarze.

Kirsche für den Bibelgarten

Netzwerk Schlösser, Parks und Gärten spendet Neupflanzung.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit der Partner der Schlösser, Parks und Gärten im Dresdner Heidebogen fand am 21. heute eine Baumpende im Bibelgarten Oberlichtenau statt. Mit viel Liebe, Engagement und Sponsoring durch die Ostächsische Sparkasse Dresden pflanzte das Netzwerk eine Kirsche, die für Genuss, Schönheit, Kultur, Spaß und Geselligkeit steht.

Diese Spende kommt nicht ungelegen. Für jede Parkanlage ist es eine große Herausforderung, seinen Baumbestand zu erhalten, zu pflegen und zu mehren. In der Vergangenheit musste die Region des Dresdner Heidebogens mit einigen Unwettern kämpfen. Der Bibelgarten Oberlichtenau blieb leider nicht verschont. Um so mehr freut es das Netzwerkmitglied Maik Förster, dass die Baumpende in diesem Jahr an seine Anlage gefallen ist.

Bäume in den Park- und Grünanlagen prägen nicht nur das Bild der jeweiligen Anlage, sondern auch der Region. Zudem produzieren Bäume Sauerstoff, spenden Schatten, sind Nahrungsquelle und Lebensraum für Vögel, Insekten und Kleinlebewesen und tragen dadurch maßgeblich dazu bei, dass unser Umfeld eine grüne Lunge mit hoher Lebensqualität ist. Der nächste 10. Tag der Parks und Gärten im Dresdner Heidebogen unter Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten Dr. Matthias Röbner wird am Sonntag, den 27. Mai 2018 stattfinden. Allgemein: Das Netzwerk der Schlösser, Parks und Gärten des Dresdner Heidebogens umfasst nunmehr 14 Schloss-, Park- und Gartenanlagen. Zum Tag der Parks und Gärten – immer am letzten Sonntag im Mai – laden alle Partner in ihre Anlagen mit buntem Festtagsprogramm zum Kennenlernen und Verweilen ein. Mehr als 6.000 Gäste nutzen mittlerweile an diesem besonderen Tag das Naherholungsangebot. Der Tag ist sowohl Aushängeschild für die Anlagen und dessen betreibende Vereine, als auch zentrale Außenwahrnehmung für die gesamte Region. Informationen zum Netzwerk unter: www.heidebogen.eu/gartenkultur



Eine Kirsche aus der Baumschule Naumann bereichert nun den Bibelgarten in Oberlichtenau. (v.l.n.r.: Maik Förster, Uwe Schirrmeister, und Margot Fehrmann)

Der Frühling ist da

Zum Jahresanfang sind die nächsten Kleinen von der spielerischen Musikerziehung in den Spielmannszug gewechselt. Wir haben sie in der Gruppe durch musikalische Spiele und Rhythmusübungen darauf vorbereitet und nun lernen die beiden Nachwuchsmusikanten das Trommel- und Flötespielen. Dadurch sind in unserer Nachwuchsgruppe nun wieder Plätze frei, die wir gern an neue Kinder vergeben würden. Wir machen mit den Kindern Spiele wie z.B. Ballontanz, Zeitungstanz und noch viele weitere, die mit Musik und Rhythmus zu tun haben. Außerdem fangen wir schon an mit den Kindern zu trommeln. Lyra zu spielen und versuchen die ersten Töne auf der Flöte. Wenn Sie jetzt neugierig geworden sind, können Sie sehr gern freitags von 16:30 bis 17:30 bei uns in der Sportstätte Kante vorbeikommen oder Sie schauen in unseren liebevoll gestalteten Schaukasten an der Klinik.

Nun freuen sich der Spielmannszug, sowie unsere Tanzgruppen auf den Frühling und die kommenden Auftritte. Für diese wird nun fleißig geübt. Der Spielmannszug trainiert montags von 17 Uhr bis 18 Uhr im Vereinszimmer der Sportstätte Kante. Unsere Pulsnitzer Krümel tanzen jeden Donnerstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr und die Smiling Cherries 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr im kleinen Saal der Kante. Kommt einfach zu einer Schnupperstunde vorbei. Wir freuen uns auf euch.

Euer Spielmannszug Pulsnitz e.V.

19. Pulsnitzer Schlosspark-Crosslauf

Einer der ersten Crossläufe im Jahr startete am zweiten Samstag des Monats März in Pulsnitz. Über 200 Starter scheuten sich nicht, eine echte Cross-Strecke mit „Nassbereichen“ in Angriff zu nehmen. Je nach Altersgruppe waren 800 m/1.200 m/1.800 m bzw. 6.400 m zu bewältigen.

Zuschuss von der Sparkasse Dresden für den Erwerb einer Sprintmessanlage für Trainings- und Wettkampfwertung freuen. Die Förderung wurde zu Beginn der Laufveranstaltung von Frau Schirmer (Sparkasse Dresden) überreicht. Frau Schirmer nutzte auch gleich die Gelegenheit, die Kinder- und Jugendläufe zu star-



Frau Schirmer (Sparkasse Dresden) schickt die Mädchen der U 10 auf die 800 m Strecke

Im Hauptlauf über 6.400 m errang erstmals ein Pulsnitzer Läufer den Sieg. Martin Wähner vom HSV 1923 Pulsnitz, Abt. Leichtathletik, schaffte die Strecke in 23,30 min. Die Pulsnitzer Leichtathleten konnten sich zudem über einen

Wiederum ein großes Dankeschön geht an alle fleißigen Helfer und Firmen bei der Vorbereitung und Durchführung der gelungenen Veranstaltung. Weitere Infos unter www.leichtathletik-pulsnitz.de J.S.

Internationales Flair im Stadion am 29.04.

Vom 26.4. bis 1.5. ist es wieder soweit, beim HSV 1923 Pulsnitz sind die Franzosen zu Gast. Als Höhepunkt finden am 29.4. das internationale Turnier der männlichen C-Jugend von 9:30-13:45 Uhr und das der weiblichen C-Jugend von 14:30-18:30 Uhr statt. Um 19:00 Uhr lädt dann noch die männliche A-Jugend zu einem Freundschaftsspiel ein. Gleichzeitig startet ab 9:30 Uhr der jährliche Nachwuchstag der Pulsnitzer Hand-

baller. Wo alle Interessierten herzlich eingeladen sind, sich unseren schönen Sport näher anzuschauen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt und beim Bierkästen stapeln, im mobilen Kino, in der Hüpfburg oder beim Messen der Wurfgeschwindigkeit kommt keine Langeweile auf. Auf viele Zuschauer und Interessierte freut sich der

HSV 1923 Pulsnitz und die SG Pulsnitz/Oberlichtenau

Westlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH

Wir suchen zur Erweiterung unserer Teams im ambulanten Pflegedienst Pulsnitztal

eine/n Pflegeassistent/in oder Hauswirtschafter/in

Sie arbeiten gern selbstständig und übernehmen Verantwortung? Sie sind gern in einem aufgeschlossenen und motivierten Team tätig?

Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir bieten Ihnen

- eine wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden (keine Teildienste, familienfreundliche Arbeitszeit)
- Fortbildungsmöglichkeiten u. a. in Kinästhetik
- attraktive Vergütung nach Haustarif mit entsprechenden Zuschlägen und Sonderzahlungen

ausführliche Bewerbungen bitte an:
Seniorenzentrum Pulsnitztal, Frau Augustyniak,
Böhmisches Eck 1, 01896 Pulsnitz, Tel.: 035955 203-13



ZEITFÜR MICH
ENTSPANNUNG ERLBEN
ILKA BERNDT

++ Neuigkeiten bei ZEITfürMICH Kosmetik ++

Unser Team ist nun komplett.
Wir sind glücklich ab April Nicole Schäfer in unserem Team willkommen zu heißen.



Neue dekorative Kosmetikserie
LivingNature 100% natürliche Rohstoffe, ökologische Zuverlässigkeit, beste Verträglichkeit!

MARINE BALANCE Methode
basische Hautpflege für ein ganzheitliches Gleichgewicht.



... Weil schöne Haut kein Zufall ist!



Sternritt anlässlich des Vereinsgeburtstag

Zum Start in die grüne Saison machten sich am 11. März, anlässlich unseres Vereins-Geburtstages, die Reiter und Fahrer des Reitvereins bei strahlendem Sonnenschein und frühlingshaften Temperaturen auf, um zu feiern.



v.l.n.r.: Pia Fischer auf Zippo, Helena Lunze mit Susi, Phibie Hähnchen / Carino, Melissa Oswald / Lucky, Elena Löchel / Penny Lane, Jana Lunze / Soleika. Alle vom Fjordpferdehof Lunze/Lichtenberg

Diesen begeht unser Verein traditionell mit einem Sternritt nach Steina in das Waldhaus zur Finke. Nach einer gemütlichen Mittagspause mit Leckerem vom Grill und Getränken machten sich dann alle wieder auf den Heimweg. Doch so gemächlich geht es bei uns natürlich nicht weiter!



vv.v.n.h.: Lisa Tittel, Rosalie Kaiser mit Calimera, Uta Hauptmann auf Sierra Donna (alle Reiterhof Hauptmann)

Die Vorbereitungen für das Frühlingsfest laufen auf Hochtouren. Ideen zur Umsetzung der einzelnen Schaubilder werden gesammelt, Kostüme werden organisiert und das ganze „Drumherum“ geplant. Stück für Stück lichtet sich dann das Gedanken-Chaos und ein spannendes Pro-

gramm entsteht. Dieses wollen wir selbstverständlich niemandem vorenthalten! So sind wieder alle ganz herzlich eingeladen, wenn es am 6. Mai 2018 ab 14.30 Uhr auf dem Reitplatz in der Bachstraße 69 heißt: Vorhang auf

und Film ab zum Frühlingsfest des Reit- und Fahrvereins Pulsnitz e.V. Wir entführen Euch in die zauberhafte Welt des Walt Disney. Wer schon einmal bei uns war weiß, dass wir für das leibliche Wohl bestens sorgen mit Kaffee, Kuchen und allerlei mehr. Für unsere kleinen Besucher wird es wie-

der basteln und schminken geben. Da es im letzten Jahr so toll angenommen wurde, erhält jedes Kind, welches im passenden Kostüm erscheint wieder freien Eintritt. Seid ihr schon gespannt? Wir freuen uns auf Euch!

Jana Lunze

Liebe Leserinnen und Leser, die Imker vom Oberlichtenauer Bienenverein wollen Ihnen auch im Monat April neue Informationen zur Arbeit mit unseren Bienen geben. Ebenfalls wollen wir Ihnen Neues über das Leben der Bienen mitteilen. Bei den letzten Berichten war Ihnen einiges bekannt, einiges neu und anderes sehen Sie jetzt vielleicht unter ganz neuen Gesichtspunkten. Im April schaut der Imker intensiver zu seinen Bienenvölkern. Die Winterbienen haben ihren Dienst erfüllt und für die neuen Bienen Platz gemacht. Die Bienenkönigin beginnt mit den immer wärmeren Temperaturen fleißig mit der Eiablage. Im vergangenen Monat konzentrierte sich die Kontrolle unserer Bienenvölker insbesondere auf noch ausreichend vorhandene Futtervorräte im Bienenstock. Bei den sehr milden Temperaturen fliegen die Bienen aus, dafür benötigen sie Energie aus dem Futter, welches wir im Herbst zur Verfügung gestellt haben. Auch der überwiegend milde Winter hat die Futtervorräte der Bienen mehr beansprucht als gedacht. Keiner von uns will ein Bienenvolk verlieren. Deshalb müssen wir alle kontrollieren. Es gibt eben im beginnenden Frühling, im März und April, noch nicht ausreichend blühende Pflanzen. Der Frühling ist noch nicht richtig da und trotzdem geht das Jahr mit Riesenschritten auf den Sommer zu. Wir merken das an den Temperaturen, am Gezitscher der Vögel und an deren Nestbau und natürlich am Fliegen unserer Bienen und aller Insekten im Garten. Die Natur erwacht sprichwörtlich. Unsere Imker beschäftigen sich in ihrer Freizeit natürlich nicht nur mit den Bienen, sondern der Imker schaut im eigenen Garten, den Gärten der Nachbarn und in Feld und Flur, welche gute Nahrung es für die Bienen gibt. Wir erinnern immer wieder, dass die überwiegende Nahrung der Bienen der von ihnen produzierte Honig ist. Der Imker macht sich das zu nutze. Der Ausgangspunkt für den Honig sind aber blühende Wiesen, die Blumen in den Vorgärten, Balkonpflanzen und die blühenden Felder. In der Natur gibt es Blumen und Blüten, die die Bienen und Insekten lieben, mögen und auch meiden. Aber die Vielfalt an Blüten für Insekten und Bienen ist gefährdet. Dadurch ist auch das Sterben der Bienen und aller ihrer Artgenossen auf dem Vormarsch. Sterben aber immer mehr Insekten werden viele Pflanzenarten keine Chance auf Vermehrung haben, die Bienen und Insekten sind die Helfer der Vermehrung. Nun fragt sich der Imker zu allererst was in seinem Garten und überhaupt blüht. Die Blütenvielfalt für unsere Bienen

Was macht der Imker im April?

muss vom ausgehenden Winter über alle drei nachfolgenden Jahreszeiten vorhanden sein. Dafür können wir alle etwas tun. Mähen wir unsere Gartenwiese doch einmal oder zweimal weniger als üblich. Wir werden staunen, welche kleinen Blüten und Pflänzchen sich da entwickeln können. Dadurch werden auch die anderen Insekten angeregt, in unserem Garten zu leben. Der Gärtner kann mit schönen, aber auch überlegt angelegten Hecken, gepflanzten Stauden, einem Blühstreifen oder einer Streublumenwiese einen guten Beitrag für die Bienenweide leisten. Dabei ist es für uns alle aber auch für die



Zerstörte Bank der Imker

Bienen wichtig, dass es im Garten vom Frühling bis in den späten Herbst blüht. Der wilde Wein am Haus ist ein besonderer Platz für Bienen, andere Insekten und für unsere heimischen Vögel. Wer schon einmal in der Nähe eines solch bewachsenen Hauses gestanden hat wird ein Summen, Brummen und Zwitschern sicher gehört haben. Die Krokusse und Schneeglöckchen sind die ersten Frühlingsblüher, die wir alle so lieben. Auch die Bienen lieben sie, zeigen die kleinen Blüten doch, dass der Winter im Rückzug ist. Viele Weidenarten sind im Jahr die nachfolgenden Blüher, aus denen die Bienen und Insekten ihre Nahrung nehmen. Auch die Blüten der wohlgeschmeckenden

Himbeere werden sehr gern angefliegen. So ist der echte Gewürzthymian nicht nur in unserer Küche gut zu gebrauchen, auch die Bienen lieben dessen Nektar. Im großen Sortiment der Nahrungsliebhaber der Bienen ist auch der gemeine Schneeball zu nennen. Die Blüten des Bärlauchs, der ja nach der Blüte nicht mehr verzehrt werden soll, sind gute Pollenträger. Wer es im Garten mit Gemüsespargel versucht, leistet ebenfalls einen guten Beitrag zur Bienenernährung. Zu nennen sind nicht zuletzt alle weiteren Blüher aus Zwiebeln, insbesondere die für einen Steingarten doch sehr attraktive Silberdistel. Die Vielfalt der Blüten im Garten aber auch auf den Balkonen bringt den besonderen und einzigartigen Geschmack unseres Honigs. So können Sie, liebe Leserinnen und Leser Ihren Beitrag für unser Wohlfinden, die Natur und für unseren Gaumen leisten. Vielleicht fragen Sie sich beim nächsten Bummel durch Ihren Garten, Ihr Dorf oder Ihre Stadt, was blüht denn hier für die Bienen und Insekten?

Schauen Sie gern auch einmal auf die Internetseite www.jetzt-blueht-dir-was.de und finden Sie heraus, wie Sie durch den Erwerb von regionalem Honig ein blühendes Pulsnitztal fördern können.

Abschließend berichten wir Ihnen aus dem Monat Februar ein überhaupt nicht erfreuliches Ereignis. Sinnlose Kraft von Unbekanntem hat vor dem 18. Februar eine durch Eigeninitiative von einem Bienenfreund gebaute Bank an der Keulenbergstraße zerstört. Wir alle waren sprachlos über diese Respektlosigkeit vor dem Eigentum und der Arbeit Anderer. Die Mitglieder unseres Vereins hatten gut 80 Laubbäume im Jahr 2016 neu gepflanzt und dort hatte der Bienenfreund die Bank „Imkerruh“ gestiftet und aufgebaut. Nun wird die Bank wieder hergestellt und wir hoffen, dass die Bank viele Jahre vielen Freunden der Natur ein guter Verweil- und Ruheplatz bleibt.

Für Monat April waren dies nun wieder unsere Informationen und wir melden uns in der nächsten Ausgabe im Mai.

Monika Klemm



GESUNDHEITS ZENTRUM
Pulsnitz GmbH
fitness | physiotherapie | reha-sport

You-Abo

Schüler, Azubis, Studenten aufgepasst!

Wir schonen Euren Geldbeutel...
Trainieren in unserem Fitness-Club
für 29,-€ im Monat!

Bischofswerdaer Straße 38 • 01896 Pulsnitz
Tel.: 035955 - 43 42 7 • www.gesundheitszentrum-pulsnitz.de

- gerätestützte Krankengymnastik
- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Kinesiotaping
- Fußreflexzonenmassage
- Klassische Massage
- Babymassage
- Thai-Massage
- Nordic Walking
- Rückenschule
- Hausbesuche

zugelassen für alle Kassen-,
Privatpatienten &
Selbstzahler

KERSTINS
Mode S.
Pulsnitz - Wettinstraße 1

*Die neue
Kollektion für
Sie und Ihn ist da!*

**Kommen
Sie rasch stöbern!**

2011282

Lust auf einen heißen Job?



Starte jetzt deine Ausbildung als Köchin bzw. Koch bei der La Ola Zentralküche!

Bewerbung an:
La Ola Zentralküche, Inh. Jens Ulbricht e.K.
Ziegenbalgstraße 30, 01896 Pulsnitz
oder: personal@laola-zentralkueche.de

was wir euch bieten:

- Jobticket, Bereitstellung von Berufskleidung
- Kostenübernahme von Schulbüchern
- Erfolgsprämien, überdurchschnittliche Bezahlung

2014387

IN JEDEM ENDE STEHT EIN ANFANG



**Bestattungsinstitut
Jürgen Schilder**

01896 Pulsnitz
Königsbrücker Straße 3

Telefon jederzeit: 03 59 55 - 77 47 40 Bereitschaftsdienst: 0172 - 270 76 28



Sabine Skalicky

2014358

Zur Teamverstärkung gesucht: Krankenschwester/KrankenpflegerIn/
AltenpflegerIn/PflegehelferIn - faire Bezahlung über Pflegemindestlohn,
keine Teildienste, flexible Arbeitszeiten



**PFLEGEDIENST
DOREEN LIEBSCHNER**

Büro: Pulsnitzer Straße 1
01936 Großnaundorf
privat: Bischheim, Ringweg 7
01920 Haselbachtal

Telefon 035955 73594
Telefax 035955 716699
Mail: post@pd-liebschner.de
www.pflegedienst-liebschner.de

**Kontakt (24 h)
0172/1369259**

2014392



Brunnenhof Pulsnitz - Kundenparkplätze kostenfrei

01896 Pulsnitz
Wettinstraße 5 • Tel. 03 59 55 / 4 50 50

01917 Kamenz
Schulplatz 2 • Tel. 0 35 78 / 31 05 44

Sanitätshäuser
Schaub
Rehatechnik GmbH

Wir wünschen frohe Ostern

Mitglied im Verbund rehaVital

www.schaub-pulsnitz.de

Sonne Pur 2018



Hahmann Optik ist Zeiss relaxed vision center 2018

**Entspannt Sehen
Erfolgreich Arbeiten**
Sonnengläser mit Korrektur
ab 39,00 € Parrpreis
Gleitsicht ab 169,00 €

**Sehen in neuen Dimensionen
50% Zweitbrillenrabatt**

Brunnenhof, Pulsnitz
Wettinstraße 5
Tel. (03 59 55) 4 46 71

Langebrück
Dresdner Straße 4-7,
Tel. (03 52 01) 7 03 50

Dresden Klotzsche
Königsbrücker Landstraße 66,
Tel. (03 51) 8 90 09 12

www.hahmann-optik-art.de
Aussehen in Perfektion

HAHMANN ART



brillen & contactlinsenstudios

- Anzeige -

Ich sehe was – was Du nicht siehst!
Sehen pur – im Zeiss Relaxed Vision Center

Sonnenschutzbrillen garantieren den Schutz unserer Augen vor allem unserer Netzhaut. In Zeiten schwindender Ozon Schichten ein Muss, wenn es um die Gesundheit unserer Augen geht. Sonnenbrillen mit polarisierenden Gläsern sind im Sommer 2018 ein ganz besonderer Hit. Die Besonderheit dieser Gläser: neben einer Tönung wird zusätzlich polarisiertes Licht gefiltert. Polarisierendes Licht entsteht immer bei Spiegelungen bzw. an allen spiegelnden Flächen. Der ideale Schutz für Menschen im Straßenverkehr und am Wasser – Angler sehen den Fisch direkt im Wasser und Wassersportler sind begeistert von dem blendfreien Sehen. Aber auch Autofahrer und Biker begeistern die perfekten Kontrastverhältnisse. Keine Spiegelungen auf Windschutzscheiben – kein Flimmern auf dem Asphalt – einfach Spaß am perfekten Sehen. Sehen in der Sonne mit individuell korrigierenden Sonnenbrillen macht immer

Sinn, denn nur diese Korrekturen reduzieren Streulicht komplett.



Gleitsichtsehen in Markenqualität ermöglicht die Hahmann Optik Sonnenaktion 2018. In Verbindung mit allen Vorzügen des

Zeiss Relaxed Vision Centers ergibt das Sehen in einer anderen Dimension. Testen Sie uns und unverbindlich Ihre Augen am Zeiss I-Profilier. Wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten und beraten Sie gern.



PS.: Als Sport Optik Experten können wir Ihnen Sonnen- und Sportbrillen auch mit gekrümmten Gläsern anbieten! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Niels Hahmann
Hahmann Optik GmbH
zeiss relaxed vision center 2018
Wettinstraße 5, Pulsnitz

Montage und Verlegung durch Fachbetrieb

- Treppen
- Fensterbänke
- Tische
- Arbeitsplatten
- Waschtische
- Kaminplatten
- Fliesen
- Grabmale

NATURSTEINE
Rentsch

Dipl.-Bauing. (FH) Maik Rentsch
Großbröhrsdorfer Straße 43
01896 Lichtenberg
natursteine-rentsch@t-online.de

035 955-45186

www.Natursteinwerk24.de

Naturstein erleben!

LIFTTECHNIK ELBIN

Treppenlifte

Ihr regionaler Fachbetrieb mit Treppenliftausstellung

Kostenlose Beratung bei Ihnen zu Hause, Einbau + Service
Zuschuss bei vorhandener Pflegestufe bis 4.000 € möglich!

Telefon: 03528 - 415 3105

e-Mail: liftechnik-elbin@t-online.de
www.treppenlifte-verkauf.de
Ullersdorfer Hauptstraße 10, 01454 Ullersdorf (bei Radeberg)

➤ Dachklempner
➤ Gerüstbau
➤ Dachreparaturen
➤ Dachdeckerarbeiten

Meisterbetrieb
MH HARTMANN
Bedachungs GmbH

Eine Dachsanierung mit uns hat jede Menge Vorteile:
sorgfältige und individuelle Planung, die vieles möglich macht!

Ein eingespieltes Team und modernste Materialien, die halten, was wir seit über 21 Jahren versprechen.

F.-A.-Rentsch-Str. 6a - 01900 Großbröhrsdorf
Tel.: (03 59 52) 4 22 63 - Funk (0172) 6 44 58 65 - www.mh-bedachung.de

Termine für Welsverkauf im REWE-Nahkauf Gersdorf

jeweils am Freitag, dem...

27. Apr. 2018
25. Mai 2018
29. Jun. 2018

filetas

WIR MACHEN REINEN FISCH

Kantor Matthias Dörnchen

**Zwei linke Hände?
Keine Zeit? Keine Lust?**

Da werden Sie geholfen.
Helfer in Haus – Hof – Garten

Schulenburg
0152 34 20 53 74

TS TS-Personaldienstleistung
Thomas Skumia e. K.
Personalleasing | Personalvermittlung | Personalberatung

SIE SUCHEN EINEN PARTNER FÜR PERSONAL ODER EINEN JOB?

✓ Schenken Sie uns Ihr Vertrauen!
Kontaktdaten, Informationen & aktuelle Stellenangebote auf:

ts-personaldienstleistung.de

Heike Lotze

Rechtsanwältin

- Familienrecht
- Erbrecht
- Strafrecht

Robert-Koch-Straße 24
01896 Pulsnitz

Telefon 03 59 55 / 4 01 99
Mobil 0172 / 344 344 1
e-Mail info@kanzlei-lotze.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Hauptvertretung AXEL HARTMANN

01896 Pulsnitz · Wettinstr. 12
Mobil 0162 - 9037414
info.hartmann@mecklenburgische.com

M Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

Häuslicher Pflege- und Intensivpflegedienst Ohorn

Inhaberin: Steffi Steinbrecher
Bandweberstraße 16
(Eingang über Bankstraße)
01900 Großbröhrsdorf
Telefon: 03 59 52 / 44 93 55
Mobil: 01 73 / 6 48 59 61
E-Mail: info@hapido.de
www.hapido.de

Hapido

Wir bieten Ihnen:

- Grund- und Behandlungspflege
- 24-Stunden Intensivpflege
- Beatmungspflege
- Pflege in ambulant betreuter Wohngemeinschaft - familiär und individuell
- Beratungseinsätze nach §37 SGB XI
- Entlastungsleistungen
- Privatleistungen

Zur Eröffnung einer Tagespflege in Großbröhrsdorf suchen wir ab Frühjahr 2019 eine **Pflegedienstleiterin!**

Wir helfen mit Herz und Kompetenz!



Veranstaltungen im April

- 01.04., 06 Uhr Ostermette Nicolaikirche
Kirchgemeinde Pulsnitz
- 01.04., 14 Uhr Sonderführung zum Thema Kreuzigung und Auferstehung
cv-aktiv reiseDienst e.V., Bibelland Oberlichtenau
- 02.04., 09 Uhr Osterfrühstück
Landeskirchliche Gemeinschaft Friedersdorf
Bethlehemraum
- 02.04., 10 Uhr Sonderführung zum Thema Kreuzigung und Auferstehung
cv-aktiv reiseDienst e.V., Bibelland Oberlichtenau
- 05.04., 19.30 Uhr Adonia-Musical „Herzschlag“
CV-Oberlichtenau, Kirchgemeinde Pulsnitz, Schützenhaus
- 08.04., 16 Uhr Sternwartenbesichtigung: „Astronomie für kleine Ohren“
Historische Sternwarte Pulsnitz
- 07.04., 20 Uhr Livemusik mit Jenda Svitak (Eddi Vedder – Tribut)
Café Bar Harlekin
- 11.04., 19 Uhr Öffentliche Chorprobe Gemischter Chor Pulsnitz
Körpertherapieaal HELIOS Schwedensteinklinik
- 12.04., 20 Uhr Frauenabend: Hilfe auf dem Weg mit Johanna Ludwig, Dresden
Landeskirchliche Gemeinschaft Friedersdorf
Bethlehemraum
- 14.04., 13 Uhr HELIOS Akademie für jedermann: Thementag Parkinson
Ärzte und Therapeuten der HELIOS Klinik Schloss Pulsnitz
Kultursaal der HELIOS Klinik Schloss Pulsnitz
- 14.04., 14 Uhr Ausstellungseröffnung, „Transformation des Gewöhnlichen“
und „Schenkung Carl Lohse“ in der Ostsächsischen Kunsthalle und
Wiedereröffnung des Geburtshauses Ernst Rietschels mit Dauerausstellung
zu Leben und Werk des Bildhauers, Schaudepot und Präsentation der
Schenkung Ludwig A. Böhme, Ernst-Rietschel-Kulturring e.V.
- 14.04., 15 Uhr Frühjahrsauktion: Tierportrait
Auktionsbüro - Kunst und Kind -, Großbröhrsdorfer Straße 27
- 15.04. 10 Uhr Tag der offenen Pfefferküchlereien
Alle Pfefferküchlereien und Lebkuchenfabrik
- 15.04., 11 und 16 Uhr Das Pfefferkuchengespenst – Puppenspiel ab 3 Jahre
Puppenspielerin Uta Davids
Historische Sternwarte Pulsnitz
- 19.04., 17 Uhr Tag der offenen Tür mit Programm „Fest der Jungen Talente“
Grundschule Oberlichtenau „Am Keulenberg“
- 21.04., 14 Uhr Stammtreff zum Thema: Seifenkiste
Royal Rangers – christliche Pfadfinder e.V.
Rangergelände „Wilde Freiheit“, Hempelstraße
- 21.04., 19 Uhr Texte von Georg Kreisler und Kompositionen von
Johann Sebastian Bach Ricarda Baubkus, Lesung und Cello solo, Berlin
Ernst-Rietschel-Kulturring e.V.
Kultursaal der HELIOS Klinik Schloss Pulsnitz
- 22.04., 14.30 Uhr Frühlingsliedersingen
Kirchlehn Ohorn, Kirchgemeinde Pulsnitz
- 22.04., 16 Uhr Mit dem Fahrrad an Ostfrieslands Küste, Bildvortrag von
Christian F. Schultze Geburtshaus Ernst Rietschels
Ernst-Rietschel-Kulturring e.V.
- 25.04., 19 Uhr Woche des offenen Chores, Chorprobe zum Zuhören und
Mitsingen des Gemischten Chores
Schützenhaus, Saal
- 26.04.-01.05. Besuch der französischen Sportfreunde aus Le Relecq-Kerhuon
SG Pulsnitz/Oberlichtenau
Stadtsporthalle Pulsnitz
- 26.04., 14 Uhr Rentnernachmittag
Heimatverein Oberlichtenau e.V.
Heimatstube Oberlichtenau
- 26.04., 18 Uhr Maibaumstellen
Pulsnitzer Vereine, Marktplatz
- 28.04., 15.30 Uhr Kinderfest
Kita Oberlichtenau
Festgelände am Bürgerhaus Oberlichtenau
- 28.04., 19 Uhr Heitere Kammermusik Bettina Hentrich, Flöte;
Prof. Wolfgang Hentrich, Violine; Prof. Bernhard Hentrich, Violoncello
Ernst-Rietschel-Kulturring e.V.
Kultursaal der HELIOS Klinik Schloss Pulsnitz
- 29.04., 9.30 Uhr Nachwuchstag – Handballturnier
SG Pulsnitz/Oberlichtenau, Stadtsporthalle Pulsnitz
- 29.04., 14 Uhr Regionales Frühlingsliedersingen zu Kantate
Kirche Lichtenberg, Kirchgemeinde Lichtenberg
- 30.04., 16 Uhr Hexenfeuer Gartensparte „Am Russengrab“ e.V.
- 30.04., 18 Uhr Hexenfeuer Gartensparte „Erholung“ e.V.
- 30.04., 19 Uhr Hexenfeuer FFW Friedersdorf
- 30.04., 19 Uhr Hexenfeuer Freiwillige Feuerwehr Oberlichtenau

Seniorenveranstaltungen April

- Seniorengruppe Pulsnitz, Bahnhofstraße 3b, Tel. 7 22 54
Mittwoch, 04.04., 14.00 Uhr Gemütliches Kaffeetrinken
Mittwoch, 11.04., 14.00 Uhr Recht der Frauen in der vergangenen Zeit
Dipl.-Historiker Rüdiger Rost
Mittwoch, 18.04., 14.00 Uhr Gemütliches Kaffeetrinken
Mittwoch, 25.04., 14.00 Uhr Gemütliches Kaffeetrinken

- Diakonie-Sozialstation Gemeinschaftsraum Poststraße 5
Seniorenachmittag: Auf eine Tasse Kaffee
Mittwoch, 04.04., 14.30 Uhr mit Herrn Schirmmeister
Mittwoch, 11.04., 14.30 Uhr mit Pfarrer Hiecke
Mittwoch, 18.04., 14.30 Uhr mit Pfarrer Grün
Mittwoch, 25.04., 14.30 Uhr mit Pfarrer Hiecke

- Rommé und andere Spiele: Dienstag, 10. und 24. April, 14:00 Uhr
Seniorentanz Tel. 03 52 05/5 45 70
Jeden Montag 14 Uhr, Sportstätte Kante, Kleiner Saal, Dresdener Straße 1
Anfänger sind ab 13.30 Uhr herzlich willkommen.

- Wandergruppe Pulsnitz
Wanderung nach Friedersdorf
Donnerstag, 12.4., Treffpunkt 13.15 Uhr an der Postmeilensäule
Wanderstrecke: Poststraße – Gartensparte Erholung – Schlichtigwald – Sandweg
– weiter roter Strich zur Bäckerei Ziller, hier Kaffeetrinken
Zurück: Mittelstraße – Walkmühlenbad – Stadtzentrum
Wanderstrecke: ca. 8 Kilometer Interessierte sind herzlich willkommen.
Gut Schritt wünscht Wanderfreund Andreas

- Fahrradtour für jedermann
Die Wandergruppe Pulsnitz lädt jeden 4. Donnerstag im Monat von April bis Okto-
ber zu einer Fahrradtour ein.
Donnerstag, 26. April, 13.15 Uhr Treffpunkt Postmeilensäule
Radstrecke ca.25 Kilometer

- Nächster Erscheinungstag des Pulsnitzer Anzeigers
Die Mai-Ausgabe erscheint am 28. April 2018, Redaktionsschluss ist am
13. April 2018, Anzeigenschluss ist am 16. April 2018.
Die Verteilung erfolgt mit der Wochenendwerbung.

Öffnungszeiten

- Pfefferkuchenmuseum,
Pulsnitz-Information,
Stadtmuseum und Bibliothek
Am Markt 3, Telefon 4 42 46
Goethestr. 20a, Telefon 71 71 81
- Montag geschlossen
Dienstag 12-17 Uhr
Mittwoch 10-17 Uhr
Donnerstag 12-17 Uhr
Freitag 12-17 Uhr
Samstag & Sonntag 10-16 Uhr
bibliothek@kultur-tourismus-pulsnitz.de
- Jugendtreff Rietschelstraße 22a
Öffnungszeiten im April: Di 3.4. 11-18
Uhr (Ferien), Fr 6.4. 16-19 Uhr (Ferien),
Do 12.,19.,26.4. 16-18 Uhr. Kontakt über
Christoph Semper, Regionalteam Westlau-
sitz, Netzwerk für Kinder- und Jugendar-
beit e.V., Goethestraße 26, 01896 Pulsnitz,
Mobil/WhatsApp: 0151/12105339
- Galerien des
Ernst-Rietschel-Kulturring e.V.
Telefon: 03 59 55/4 23 18
Ostsächsische Kunsthalle und
Galerie im Geburtshaus Ernst Rietschels
Rietschelstraße 16
- 14.4., 14 Uhr Ausstellungseröffnung,
„Transformation des Gewöhnlichen“ und
„Schenkung Carl Lohse“; Wiedereröff-
nung des Geburtshauses Ernst Rietschels
mit Dauerausstellung zu Leben und Werk
des Bildhauers, Schaudepot und Präsen-
tation der Schenkung Ludwig A. Böhme
Kultursaal
der HELIOS Klinik Schloss Pulsnitz
Bis 13. 5. 2018 Nordlandfieber – der
Virus Skandinavien, Naturfotografie
von Gernot Engler, Günter Fünfstick
und Dirk Synatzschke
Öffnungszeiten: Sonntag 14-17 Uhr

Kreativnachmittage

- „Alles Natur“, Ziegenbalgplatz
Jeden Freitag ab 16 Uhr
02.03. Filzen von Stimmungslichtern, Blüten
oder Fensterbildern, 09.03. Tücher und Schals
geschickt geknotet, 16.03. Filzen – verschie-
dene Angebote, 23.03. Kräuterseifen gestalten,
30.03. Kuscheltiere stopfen und vernähen
Infos unter: 03 59 55/7 04 41 oder unter:
info@alles-natur-pulsnitz.de

- Aktion in „Alles Natur“ im März:
20 Prozent auf sämtliche Tücher und Schals
Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr durchge-
hend, Sa 10-12 Uhr, Tel. 03 59 55 - 7 04 41

- Christliche Bücherstube
Bücher, Karten, CDs und DVDs, hübsche
Auswahl an Geschenkideen für verschiedene
Anlässe, wie Geburtstag, Taufe, Hochzeit ...
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch,
Freitag 10-18 Uhr, Tel.: 03 59 55 - 77 97 30
Am 20.3., ab 18.00 Uhr im hinteren Raum:
Gesprächskreis über die Bibel - jeder ist
herzlich willkommen!
Bei einer Tasse Kaffee zu Themen wie:
Trennung – Trauer – Trost ins Gespräch
kommen, Austausch mit Menschen, die
ähnliche Gefühle durchleben. Ein An-
gebot einer Mitarbeiterin der „Caritas“.
Kommen Sie gern am 19. März ab 16
Uhr in den hinteren Raum der Bücherstu-
be. Sie müssen nicht „kirchlich“ sein....
Jeder ist herzlich willkommen!

Notrufe

- Notruf für Rettungsdienst/Feuerwehr 112
Krankentransport, Kassenärztlicher Not-
falldienst (03571) 1 92 22
Polizei - Notruf 110
Polizeirevier Kamenz
Poststraße 4 (03578) 35 20
Polizeistandort Großbröhrsdorf
Rathausplatz 1. Zimmer 32 (035952) 38 30
Sorgentelefon: 0800 1 11 01 11
Telefon - Seelsorge: 0800 1 11 02 22
Frauenschutzhaus Bautzen: Beratung und
Aufnahme rund um die Uhr (03591) 451 20
Störungen - Rufnummern:
Erdgas: (0351) 50 17 88 80
Strom: (0351) 50 17 88 810
ENSO Netz GmbH
(Gas) Service-Telefon: 0800 032 00 10
(kostenfrei), eMail service-netz@enso.de,
www.enso-netz.de
ENSO Energie Sachsen Ost AG
(Strom) Service-Telefon: 0800-668 68 68
(kostenfrei), eMail: service@enso.de,
www.enso.de
Wasserversorgung: Wasserversorgung
Bischofswerda GmbH, 01877 Bischofs-
werda, Belmsdorfer Straße 27, Tel:
(03594) 77 701, außerhalb der Dienst-
zeiten: 0173-397 9696
Abwasser: AZV Obere Schwarze Elster,
An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz;
zentraler Havariedienst ewag.kamenz Tel:
(03578) 377 377
Wärmeversorgung: zentraler Havarie-
dienst ewag Kamenz Tel: (03578) 377 377
Zentrale Leitstelle in Hoyerswerda
Straßenmeisterei Wachau (zuständig für
Kreis- und Staatsstraßen): An der Ziegelei 1,
Tel: (03578) 7871 - 66283

Familien

- AWO-Kindertagesstätte Wichtelburg, Polzenberg Tel. 7 36 33
Eltern-Kind-Kreis: 2. und 4. Mittwoch im Monat, 15.15 Uhr für Eltern mit Kin-
dern von sieben Monaten bis drei Jahre
Arbeitsgemeinschaft für Familienbildung Bischofswerda e. V. Tel. 0 35 94/70 52 90
Krabbelgruppe: : Zurzeit keine Krabbelgruppe in Pulsnitz
Familiensport Turnhalle der Grundschule, Dr.-Michael-Str. 2: Tobestunde
donnerstags: 1. Gruppe 15.30 - 16.30 Uhr, 2. Gruppe 16.30 - 17.30 Uhr für Familien
mit kleinen Kindern im Alter von zwei bis fünf Jahren.
Weitere Infos oder Kontakt über www.fbsbiw.de oder fbsbiw@web.de
Spielzeit in Kita Zwergenland Steina, Elstraer Straße 8 Tel. 03 59 55/4 32 32.
jeden 3. Mittwoch im Monat von 15.00 bis 16.00 Uhr für Kinder bis sechs Jahre mit ihren
Eltern oder Großeltern. Es kann in unseren Krippen- und Kindergartenzimmern und zu jeder
Jahreszeit in unserem schönen Naturspielgarten gespielt werden.

Pflegedienste

- Diakonie Sozialstation Poststraße 5, Tel. 7 71 55
Pflegedienstleiterin Schwester Anne-Kathrin Lösche, Termin nach Vereinbarung
Allgemeine soziale Beratung, Herr Benjamin Lederer, Dienstag 8-12 Uhr und nach Vereinbarung
- Pflegemobil Pulsnitz GmbH, Bahnhofstraße 1, Tel. 77 65 25
Pflegedienstleiterin Lisanne Schöne, Hausbesuche und allgemeine Pflegeberatung,
Termine nach Vereinbarung, 24-Stunden-Erreichbarkeit, Hausnotruf
- Pflegedienst Pulsnitztal, Böhmisches Eck 1, Tel. 2 05 00
Pflegedienstleiterin Diana Kiebig, Pflege- und Betreuungsberatung nach telefo-
nischer Terminabsprache, 24-Stunden-Erreichbarkeit
- Ambulanter Pflegedienst Bernd Vogelsang Tel. 29 97 80
Häusliche Pflege Ilka Seifert, Mittelstraße 30, Tel. 4 47 85
Termine nach Vereinbarung
- Ambulanter Pflegedienst Ohorn, Hauptstraße 37a, Tel. 75 52 55
Ihre Ansprechpartnerin im Therapie- & Pflegezentrum Westlausitz: Doreen Meng

Gottesdienste

- Ev.-Luth. Pfarramt St. Nicolai Pulsnitz, Kirchplatz 1, Tel. 7 23 55
Gottesdienst in Pulsnitz bis Ostern noch in der Michaeliskirche auf dem Friedhof
- | | |
|-------------------------|--|
| 01.04. in Pulsnitz | 06.00 Uhr Osternacht, Pfarrer Hiecke |
| in Oberlichtenau | 10.00 Uhr Familiengottesdienst, Herr Morgenroth |
| in Pulsnitz | 10.15 Uhr Familiengottesdienst, Pfarrer Grün |
| 02.04. in Friedersdorf | 09.00 Uhr Osterfrühstück |
| in Ohorn | 09.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Grün |
| 08.04. in Friedersdorf | 09.00 Uhr Gemeinschaftsstunde |
| in Ohorn | 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Grün |
| 15.04. in Oberlichtenau | 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Drath |
| in Pulsnitz | 10.15 Uhr Taferinnerungsgottesdienst, Pfarrer Hiecke |
| 22.04. in Friedersdorf | 09.00 Uhr Gemeinschaftsstunde |
| in Pulsnitz | 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Grün |
| in Ohorn | 14.30 Uhr Frühlingsliedersingen, Pfarrer Hiecke |
| 29.04. in Lichtenberg | 14.00 Uhr Frühlingsliedersingen |

Deutsches Rotes Kreuz - Blutspende

- Freitag, 13.04. von 14.30 bis 18.30 Uhr in der Grundschule Ohorn, Schulstraße

Entsorgungstermine

- | | | | | | |
|---------------------------------|----|-----------------------|-------------------------|---------------|------------------|
| Pulsnitz Stadt, OT Friedersdorf | | Gelbe Tonne: | Di | 10. und 24.4. | |
| Restabfall: | Di | 10. und 24.4. | Papiertonne: | Di | 24.4. |
| Bioabfall: | Mo | 09. und 23.4. | Ohorn | | |
| Gelbe Tonne: | Di | 10. und 24.4. | Restabfall: | Do | 05. und Mi 18.4. |
| Papiertonne: | Di | 24.4. | Bioabfall: | Mo | 09. und 23.4. |
| OT Oberlichtenau | | Gelbe Tonne: | Di | 10. und 24.4. | |
| Restabfall: | Do | 12. und 26.4. | Papiertonne: | Di | 10.4. |
| Bioabfall: | Di | 03., Mo 16. und 30.4. | (Angaben ohne Garantie) | | |

- Schadstoffmobil: Steina, Kroneplatz: Sa 07. April, 15.30-16.15 Uhr, Steina, Weiße Tau-
be: Di 17. April, 10.30-11.00 Uhr, Oberlichtenau, Dorfplatz: Di 17. April, 11.15-12.00
Uhr, Friedersdorf, Goldene Ähre: Di 17. April, 13.00-13.30 Uhr, Pulsnitz, Schützenplan:
Di 17. April, 14.00-15.30 Uhr, Lichtenberg, Parkweg: Di 17. April, 16.00-17.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Anmeldung für Krankentransport: (0 35 71) 1 92 22

- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag 19-7 Uhr; Mittwoch, Freitag 14-7 Uhr;
Sonnabend, Sonntag 24 Stunden

- Zahnärzte: Sonnabend, Sonn- und Feiertag 9-11 Uhr
1.4. Herr Dr. Käppler, Weißbacher Straße 3, Oberlichtenau, Tel. 7 36 55
2.4. Frau DS Buchler, Kastanienweg 3, Pulsnitz, Tel. 7 36 84
7./8.4. Herr Dr. Leineweber, Schulstraße 12, Ohorn, Tel. 4 52 33
14./15.4. Frau DS Schneider, Weststraße 3, Bretinig, Tel. 03 59 52/3 41 14
21./22.4. Frau Dr. Bohry, Bischofswerdaer Straße 38, Bretinig, Tel. 03 59 52/5 83 44
28./29./30.4. Frau ZÄ Hartmann, Großmannstraße 3, Großbröhrsdorf, Tel. 03 59 52/4 83 75
ACHTUNG: Dienständerungen können aktuell unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de
abgerufen werden!

- Die Apotheken der Umgebung führen eine ständige Notdienstbereitschaft durch, der Dienst
endet 8 Uhr des nächsten Tages.

- Apotheken Raum Pulsnitz/Radeberg
1.,13.,25.4. Arnoldis-Apotheke Arnsdorf, Niederstraße 14, Tel. 03 52 00/25 60
2.,14.,26.4. Löwen-Apotheke Pulsnitz, Julius-Kühn-Platz 17, Tel. 7 23 36
3.,15.,27.4. Elefanten Apotheke Altstadt Radeberg, Röderstraße 1, Tel. 0 35 28/44 78 11
4.,16.,28.4. Robert-Koch-Apotheke Pulsnitz, Robert-Koch-Straße 3, Tel. 4 52 68
5.,17.,29.4. Linden-Apotheke Langebrück, Liegauer Straße 6, Tel. 03 52 01/7 00 11
6.,18.30.4. Heide-Apotheke Radeberg, Schillerstraße 95 a Tel. 0 35 28/44 27 70
7.,19.4. Mohren-Apotheke Radeberg, Hauptstraße 4, Tel. 0 35 28/44 58 35
8.,20.4. Löwen-Apotheke Radeberg, Badstraße 17, Tel. 0 35 28/44 22 28
9.,21.4. Elefanten-Apotheke Großbröhrsdorf, Mühlstraße 1, Tel. 03 59 52/5 89 15
10.,22.4. VITAL Apotheke, Ottendorf-Okrilla, Poststraße 2, Tel. 03 52 05/5 99 15
11.,23.4. Stadt-Apotheke Großbröhrsdorf, Walther-Rathenau-Straße 3, Tel. 03 59 52/3 30 31
12.,24.4. Hirsch-Apotheke, Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 7, Tel. 03 52 05/5 42 36

- Apotheken Raum Kamenz/Königsbrück
1.,3.,19./20.4. Forst-Apotheke, Kamenz, Willy-Muhle-Straße 3, Tel. 0 35 78/31 80 20
2.,4.,21./22.4. Löwen-Apotheke, Königsbrück, Markt 9, Tel. 03 57 95/4 23 38
5./6.,15./16.4. Ost-Apotheke, Kamenz, Oststraße 45, Tel. 0 35 78/30 12 66
7./8.,25./26.4. Apotheke im EKZ, Königsbrück, Weißbacher Str. 28, Tel. 03 57 95/2 86 64
9./10.,27./28.4. Stadt-Apotheke, Kamenz, Markt 15, Tel. 0 35 78/30 41 30
11./12.,29./30.4. St.-Sebastian-Apotheke, Panschwitz, Mittelweg 5, Tel. 03 57 96/97 30
13./14.4. Marien-Apotheke, Elstra, Parkgasse 2, Tel. 03 57 93/8 30
17./18.4. Ahorn-Apotheke, Schwepnitz, Schulstraße 2, Tel. 03 57 97/7 37 96
23./24.4. Lessingapotheke, Kamenz, Macherstraße 18, Tel. 0 35 78/30 77 40
Angaben ohne Garantie!